



Landeshauptstadt  
München  
**Revisionsamt**

## **Bericht | vom 25.09.2025**

über die Prüfung des zum  
31.12.2023 erstellten konsolidierten Jahresab-  
schlusses der Landeshauptstadt München



**Druck**

Stadtkanzlei

**Fotos**

Landeshauptstadt München,  
Michael Nagy

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>3</b>
<b>Anlagenverzeichnis .....</b>	<b>4</b>
<b>1 Anlass der Prüfung und Prüfungsgrundlage.....</b>	<b>5</b>
<b>2 Prüfungsgegenstand .....</b>	<b>5</b>
<b>3 Genese, Ziele und Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses.....</b>	<b>6</b>
<b>4 Beurteilungsgrundlagen für die Prüfung .....</b>	<b>9</b>
<b>5 Art und Umfang der Prüfung.....</b>	<b>10</b>
<b>6 Prüfungshemmisse .....</b>	<b>11</b>
<b>7 Prüfungsvorbehalte .....</b>	<b>11</b>
<b>8 Umbuchungen und Korrekturen.....</b>	<b>12</b>
<b>9 Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses .....</b>	<b>12</b>
9.1 Erster konsolidierter Jahresabschluss.....	12
9.2 Gesetzliche Grundlagen und Inanspruchnahme von Vereinfachungsmöglichkeiten....	13
9.3 Eingesetzte Konsolidierungssoftware .....	18
<b>10 Konsolidierte Vermögensrechnung .....</b>	<b>20</b>
<b>11 Konsolidierte Ergebnisrechnung.....</b>	<b>22</b>
<b>12 Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....</b>	<b>23</b>
<b>13 Erläuterungen und Feststellungen zum konsolidierten Jahresabschluss .....</b>	<b>24</b>
13.1 Einhaltung von Fristvorschriften.....	24
13.2 Formale Prüfung der konsolidierten Vermögens- und Ergebnisrechnung .....	25
13.3 Bestimmung des Konsolidierungskreises.....	25
13.4 Ordnungsmäßigkeit der einzubeziehenden Jahresabschlüsse.....	29
13.5 Konsolidierungsvorbereitende Maßnahmen.....	29
13.5.1 Vereinheitlichung der Bilanzstichtage .....	29
13.5.2 Vereinheitlichung des Ausweises.....	30
13.5.2.1 Aufbau des Positionsplans.....	31
13.5.2.2 Aufbau der Überleitungstabellen .....	31
13.5.3 Übernahme der Meldedaten .....	33
13.5.4 Abgleich der Meldedaten mit den testierten Jahresabschlüssen .....	35
13.5.5 Prüfung der Anpassungsbuchungen und der Ordnungsmäßigkeit des Summenabschlusses II .....	36
13.5.6 Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung .....	39
13.5.7 Aufdeckung stiller Lasten und stiller Reserven.....	40
13.6 Kapitalkonsolidierung.....	40
13.6.1 Grundlagen der Kapitalkonsolidierung .....	40
13.6.2 Erstkonsolidierung .....	41
13.6.3 Folgekonsolidierungen im Kapital .....	42
13.7 Vorbereitung der Konsolidierungsmaßnahmen in SEM-BCS .....	43
13.7.1 Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen.....	43
13.7.2 Intercompany-Abstimmung .....	45
13.7.3 Customizingeinstellungen für die automatisierte Konsolidierung.....	47
13.8 Schuldenkonsolidierung.....	48
13.8.1 Konsolidierung der Forderungen und Verbindlichkeiten .....	49
13.8.2 Behandlung der Differenzen (aus Forderungen und Verbindlichkeiten) .....	50

13.8.3	Eliminierung von Rückstellungen .....	53
13.8.4	Behandlung der Differenzen (aus Rückstellungen) .....	55
13.8.5	Konsolidierung der vergebenen und erhaltenen investiven Zuwendungen.....	56
13.9	Zwischenergebniseliminierung .....	57
13.9.1	Zwischenergebniseliminierung vor Erstkonsolidierung (Altfälle) .....	58
13.9.2	Eliminierung der Zwischenergebnisse .....	59
13.10	Aufwands- und Ertragskonsolidierung .....	61
13.10.1	Maßnahmen für die Aufwands- und Ertragseliminierung .....	61
13.10.2	Behandlung der Differenzen (aus Aufwendungen und Erträgen) .....	63
13.11	Konsolidierung nach der Equity-Methode .....	66
13.11.1	Grundlagen der Equity-Konsolidierung .....	66
13.11.2	Equity-Konsolidierung im konsolidierten Jahresabschluss der LHM .....	67
13.12	Ausweis der nachgeordneten Aufgabenträger zu fortgeführten Anschaffungskosten ..	69
13.12.1	Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ (Anteilsbesitz > 50%) .....	70
13.12.2	Position „Sonstige Beteiligungen“ (Anteilsbesitz < oder = 50%) .....	72
14	<b>Eigenkapitalübersicht</b> .....	73
15	<b>Kapitalflussrechnung</b> .....	74
16	<b>Konsolidierungsbericht</b> .....	78
16.1	Allgemeine Anforderungen an den Konsolidierungsbericht .....	78
16.2	Bestandteile des Konsolidierungsberichts nach § 90 Abs. 1 KommHV-Doppik .....	79
16.3	Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz nach § 90 Abs. 2 KommHV-Doppik .....	82
17	<b>IT-Prüfung</b> .....	82
18	<b>Stellungnahme der Stadtkämmerei</b> .....	83
19	<b>Gesamtaussage zum konsolidierten Jahresabschluss</b> .....	84

## Abkürzungsverzeichnis

AWM	Abfallwirtschaftsbetrieb München (Eigenbetrieb)
BezO	Bezirksordnung
BKPV	Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EBV	Eigenbetriebsverordnung
EPSAS	European Public Sector Accounting Standards
EU	Europäische Union
GEWOFAG	GEWOFAG Holding GmbH (seit 29.12.2023: Münchner Wohnen GmbH)
GO	Gemeindeordnung
GWG	GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (seit 27.12.2023: Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH)
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITM	Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M) (Eigenbetrieb)
KHBV	Krankenhausbuchführungsverordnung
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KommHV-Doppik	Kommunale Haushaltsverordnung Doppik
KPF	Anwesen Schloss Kempfenhausen (konstituierter Regiebetrieb)
KUV	Verordnung über Kommunalunternehmen
LHM	Landeshauptstadt München
LKrO	Landkreisordnung
MGS	Münchener Gesellschaft für Stadtneuerung mbH (MGS)
MHM	Markthallen München (Eigenbetrieb) (seit 19.07.2024: Märkte München)
MKS	Münchener Kammerspiele (Eigenbetrieb)
MSE	Münchener Stadtentwässerung (Eigenbetrieb)
MüK	München Klinik gGmbH (vormals: Städt. Klinikum München GmbH)
n.r. Stiftungen	nicht rechtsfähige Stiftungen
POR	Personal- und Organisationsreferat
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
SAP BI	SAP Modul Business Intelligence
SAP EC-CS	SAP Modul Enterprise Controlling Consolidation System
SAP SEM-BCS	SAP Strategic Enterprise Management - Business Consolidation System
SgM	Stadtgüter München (Eigenbetrieb)
SKM	Städtisches Klinikum München GmbH (seit 13.12.2019: München Klinik gGmbH)
StMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
SWM	Stadtwerke München GmbH
VFE-Lage	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

## **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1** Konsolidierte Vermögensrechnung
- Anlage 2** Konsolidierte Ergebnisrechnung
- Anlage 3** Eigenkapitalübersicht
- Anlage 4** Kapitalflussrechnung
- Anlage 5** Konsolidierungskreis nach Art. 102a Abs. 1 GO

## 1 Anlass der Prüfung und Prüfungsgrundlage

Der konsolidierte Jahresabschluss soll einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns „Kommune“ ermöglichen, indem die Jahresabschlüsse der mit der Stadt verbundenen rechtlich selbständigen und unselbständigen wirtschaftlichen Einheiten zu einem Gesamtabchluss als gemeinsame Rechnungslegung über alle Aktivitäten der Kommune zusammengefasst werden.<sup>1</sup>

Die Stadtkämmerei hat für die Landeshauptstadt München (LHM) **zum 31.12.2023 den sechsten** konsolidierten Jahresabschluss gemäß Art. 102a GO aufgestellt.

Die Stadtkämmerei hat am 26.11.2024 im Finanzausschuss und am 27.11.2024 in der Vollversammlung des Stadtrats den konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2023 bekannt gegeben (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14627).

Die örtliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 103 Abs. 4 GO innerhalb von 18 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahrs durchzuführen.

Das Revisionsamt ist für die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses nach Art. 103 Abs. 3 Satz 2 GO umfassend als Sachverständiger heranzuziehen. Die Ergebnisse der Prüfung und die daraus resultierenden Empfehlungen werden mit diesem Bericht vorgelegt.

Nach Entscheidung des Rechnungsprüfungsausschusses auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des Revisionsamts kann der Stadtrat den konsolidierten Jahresabschluss feststellen und die Entlastung erteilen.

Feststellung und Entlastung erfolgen nach Art. 102 Abs. 3 GO in der Regel bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, das ist für den konsolidierten Jahresabschluss 2023 der 31. Dezember 2025.

Parallel dazu - jedoch zeitlich vorgelagert - erfolgt die Prüfung des kommunalen Jahresabschlusses für den Kernbereich des Haushalts (Einzelabschluss). Dieser wird innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahrs geprüft und der Vollversammlung des Stadtrats bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Haushaltjahrs zur Feststellung und Entlastung vorgelegt.

Wesentliche aufgezeigte notwendige Korrekturen zum konsolidierten Jahresabschluss 2023 sind zum nächstmöglichen konsolidierten Jahresabschluss (zum 31.12.2024) vorzunehmen.

## 2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der konsolidierte Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2023 einschließlich seiner Bestandteile nach §§ 88 mit 90 KommHV-Doppik. Der konsolidierte Jahresabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtvermögensrechnung (Bilanz). Ihm ist eine Kapitalflussrechnung, eine Eigenkapitalübersicht und ein Konsolidierungsbericht beizufügen.

Die örtliche Prüfung erstreckt sich gemäß Art. 106 Abs. 1 GO auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, im Wesentlichen darauf, ob der konsolidierte Jahresabschluss der LHM ordnungsgemäß aufgestellt ist und ob er ein den tatsächlichen

<sup>1</sup> Vgl. Schulz/Wachsmut/Zwick et al., Kommunalverfassungsrecht Bayern, Rn. 1 zu Art. 102a GO.

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger kommunaler Buchführung ergibt.

Nicht Gegenstand der Prüfung sind die Jahresabschlüsse (Einzelabschlüsse/(Teil-)Konzernabschlüsse) der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Eigenbetriebe und Gesellschaften. Bei den Eigenbetrieben und bei den Gesellschaften, bei denen es sich um Kapitalgesellschaften handelt, werden die Jahresabschlüsse durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften als Abschlussprüfer geprüft (siehe Ausführungen unter Ziffer 13.4).

### **3 Genese, Ziele und Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses**

Kommunen haben die Möglichkeit, die kameralistische Haushaltsführung in eine doppelte kommunale Buchführung zu überführen. Die Landeshauptstadt München hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und erstmals zum 01.01.2009 die doppelte Buchführung mit der Eröffnungsbilanz und darauf folgenden Jahresabschlüssen installiert.

Damit geht auch einher - siehe dazu die Änderung der Gemeindeordnung (Art. 102a GO) im Jahre 2006 - die Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses. Die Landeshauptstadt München hat nach erfolgter Fristverlängerung zur Vorlage des konsolidierten Jahresabschlusses durch die Regierung von Oberbayern erstmalig 2019 (Abschluss zum 31.12.2018) einen konsolidierten Jahresabschluss vorgelegt. Das bedeutet, dass die Landeshauptstadt München nicht nur einen Jahresabschluss nach der doppelten Buchführung für den engeren Kernbereich der Verwaltung (Einzelabschluss) erstellt, sondern auch einen konsolidierten Jahresabschluss aufstellt, mit dem sie wesentliche weitere Vermögensbereiche einbezieht, die sie in Betriebs- und Unternehmensformen ausgelagert hat.

Der konsolidierte Jahresabschluss einer Kommune verfolgt ähnliche Ziele und Zwecke wie der Konzernabschluss von Kapitalgesellschaften. Er ist unter anderem angelehnt an das Handelsgesetzbuch und weitere Unternehmensregelungen, unterscheidet sich jedoch zum Beispiel hinsichtlich des Empfängerkreises und im Detaillierungsgrad teils erheblich von konsolidierten Jahresabschlüssen eines Unternehmens.

Um der Ziel- und Zwecksetzung im kommunalen Anwendungsbereich besonders gerecht werden zu können, hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städetag, der Bayerische Landkreistag, der Bayerische Bezirkstag, der Bayerische Kommunale Prüfungsverband, die Städte Nürnberg, Coburg, Königbrunn, Landeshauptstadt München, die Gemeinde Gröbenzell, die Landkreise Ebersberg und Mühldorf am Inn in einem gemeinsamen Projekt (2012 – 2014) einen gemeinsamen Leitfaden erarbeitet, der eine Hilfestellung und gleichzeitig rechtliches und methodisches Grundkonzept für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses bildet.<sup>2</sup>

Hilfestellung auch deshalb, weil die Bayerischen Kommunen sich nicht nur mit der Einführung der doppelten Buchführung mit komplexen Problemstellungen auseinandergesetzt haben, sondern auch in der Folge mit dem konsolidierten Jahresabschluss fachlich neue Herausforderungen zu meistern haben.

Das bezieht sich sowohl auf die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses durch die Stadtkämmerei, als auch auf die Prüfung dieser fachlich neuen Materie durch das gesetzlich zuständige Revisionsamt.

<sup>2</sup> Vgl. Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (2019): Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss. Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, Abruf am 07.07.2020, S. 3f.

Mit dem Leitfaden wurden auch Vereinfachungsmöglichkeiten für die methodische Vorgehensweise bei der Konsolidierung geschaffen.<sup>3</sup> Dies ist unter anderem notwendig, weil sich die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Betriebe und Unternehmen von der Bilanz und der Aufwands- und Ertragsrechnung der Kommune unterscheiden.

### **Ziele und Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses**

Der konsolidierte Jahresabschluss stellt das Vermögen, die Aufwendungen und Erträge sowie die Finanzlage nicht nur des Kernbereiches der Kommune (Verwaltung), sondern zusammengefasst mit den ausgelagerten Betrieben und Unternehmen dar (additive Darstellung).

Zwar erfolgt eine Darstellung der Eigenbetriebe, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen auch mit dem sogenannten Finanzdaten- und Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt München; jedoch zeigt der konsolidierte Jahresabschluss durch die quasi Addition der einzelnen Beteiligungen mit dem Kern-Haushalt in besonderer Weise die enge Verbindung dieser zunächst separaten Bereiche.

Hiermit entsteht eine Rechnungslegung über alle Aktivitäten der Kommune in zusammengefasster Form. **Kernziel** wird damit die Schaffung eines Gesamtüberblicks, was auch mit der Reform des kommunalen Haushaltsrechts beabsichtigt war.<sup>4</sup>

**Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses** ist demnach unter anderem

- Erfüllung des gesetzlichen Auftrages,
- Ermöglichung eines Überblicks über das gesamte Vermögen und die finanziellen Aktivitäten der Kommune und ihrer nachgelagerten Betriebe und Unternehmen,
- transparentes Informationsinstrument,
- Instrument zur Information über Umfang und Erfüllung der Daseinsvorsorge,
- Generierung weiterer Steuerungsmöglichkeiten für den Stadtrat  
mögliche Verbesserung der Vergleichbarkeit interkommunal
- mögliche Grundlage für die durch die EU geplante Einführung der internationalen Rechnungslegung für Kommunen (EPSAS)<sup>5</sup>.

Die LHM hat zum Stand 31.12.2023

- 6 Eigenbetriebe,
- 1 Regiebetrieb nach Art. 88 Abs. 6 GO,
- 27 verbundene Unternehmen mit Beteiligung über 50%,
- 13 Beteiligungen bis zu 50% und ist
- Mitglied in 2 Vereinen (Erholungsflächenverein e.V., Heideflächenverein Münchener Norden e.V.) sowie ist
- Mitgliedskommune in 8 Zweckverbänden und verwaltet
- 49 kommunale, kommunal verwaltete rechtsfähige Stiftungen.

Dabei werden nicht alle Beteiligungen und Unternehmen in die Addition zum konsolidierten Jahresabschluss einbezogen, sondern nur solche, bei denen ein sogenannter beherrschender Einfluss der LHM besteht bzw. wenn der Wesentlichkeitsgrundsatz im Hinblick auf die Beteiligungshöhe

<sup>3</sup> Die Vereinfachungen werden jeweils bei den einzelnen Konsolidierungsschritten im Bericht beschrieben.

<sup>4</sup> Vgl. Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (2019): Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss. Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, Abruf am 07.07.2020, S. 3.

<sup>5</sup> Vgl. European Public Sector Accounting Standards, <https://doppikvergleich.de/ipsas/EPSAS.html>, Abruf am 07.07.2020.

angewendet werden kann. In der Praxis wurden dazu alle Eigenbetriebe, verbundene Unternehmen und Beteiligungen mit den jeweiligen anteiligen Beteiligungssummen addiert und nach dem Wesentlichkeitsgrundsatz der Konsolidierungskreis auf **95% der Gesamtsumme** geschlossen. Damit sind einige Beteiligungen – aufgrund der vergleichsweise niedrigen anteiligen Bilanzsumme – nicht in den zu konsolidierenden Kreis aufgenommen worden. Die Angaben über diese nicht einbezogenen Bereiche werden über die Anlage F „Beteiligungsverhältnisse der Landeshauptstadt München zum 31.12.2023“ des Konsolidierungsberichts des konsolidierten Jahresabschlusses 2023 und über den jährlichen Finanzdaten- und Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt München ergänzt. Der Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2023 der LHM wurde im Finanzausschuss am 19.12.2023 und in der Vollversammlung am 20.12.2023 vorgelegt.

In den Konsolidierungskreis wurden nach dieser Methode folgende Eigenbetriebe und Beteiligungen (mit ihren jeweiligen Bilanzsummen in €) zum 31.12.2023 einbezogen:



Quelle: Bildhintergrund „Bunte Stadtsilhouette“, Personal- und Organisationsreferat der LHM.

Hinweis siehe Fußnote<sup>6</sup>:

Die LHM als Kernbereich hat mit den Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften vielseitige und teils komplexe Leistungsbeziehungen. Mit dem konsolidierten Jahresabschluss werden alle Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen zunächst addiert, in einem weiteren Schritt müssen die Leistungsbeziehungen analysiert und die internen gegenseitigen Leistungsbeziehungen dann neutralisiert (d.h. konsolidiert) werden. Damit wird das Risiko von Doppel- bzw. Mehrfachausweisen, die zu einer Verzerrung des Ergebnisses der beabsichtigten Information führen könnten, verringert.

Die Leistungsbeziehungen werden unter anderem

- in den Beteiligungswerten und dem Eigenkapital,

<sup>6</sup> Gewofag seit 29.12.2023 unter Münchener Wohnen GmbH, GWG seit 27.12.2023 Münchener Wohnen Immobilien 4 GmbH.

- in den Forderungen und Verbindlichkeiten,
- in den vergebenen Zuwendungen und den Sonderposten und
- in bestimmten Aufwands- und Ertragspositionen

sowohl der LHM als auch der einzubeziehenden Betriebe abgebildet.

Aus diesen Leistungsbeziehungen leiten sich die in der Konsolidierung notwendigen methodischen Schritte für die Neutralisierung möglicher Mehrfachausweise ab.

Sie widerspiegeln sich in den Schritten

- der Kapitalkonsolidierung,
- der Schuldenkonsolidierung,
- der Zwischenergebniseliminierung sowie
- der Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Auf Basis dieser wesentlichen methodischen Vorgehensweise wurde der nachfolgende Bericht über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses gegliedert.

## 4 Beurteilungsgrundlagen für die Prüfung

Für die Prüfung haben wir u.a.

- die Gemeindeordnung Bayern (GO),
- die Kommunale Haushaltsverordnung Doppik (KommHV-Doppik),
- das Handelsgesetzbuch (HGB) und
- die Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS)

zugrunde gelegt.

Darüber hinaus haben wir den **Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss** nach Art. 102a GO, Art. 88a LKrO, Art. 84a BezO des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) herangezogen (nachfolgend als Konsolidierungsleitfaden Bayern bezeichnet). Dieser Konsolidierungsleitfaden Bayern gewährt für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses Vereinfachungsmöglichkeiten gegenüber den Vorschriften des HGB, um ein angemessenes Verhältnis zwischen Aufwand und Erkenntnisgewinn zu gewährleisten.

Art. 102a GO verweist für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses auf Bestimmungen des HGB. Für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses gelten § 290 und §§ 300 bis 312 HGB entsprechend.<sup>7</sup> Darüber hinaus haben wir weitere Bestimmungen des HGB einbezogen, sofern diese für Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses relevant sind.

Sofern **städtische Regularien** bestehen, die zum Beispiel die Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen detaillieren sollen, haben wir auch diese berücksichtigt.

Darüber hinaus haben wir Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration – Hinweise für die doppelte kommunale Buchführung –, sofern für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses relevant, zugrunde gelegt (vom 16.02.2018, 26.02.2019, 13.02.2020, 09.03.2021, 14.04.2022 und 18.12.2023).<sup>8</sup>

<sup>7</sup> Nach [Tz. 1 des Konsolidierungsleitfadens Bayern](#) sind die Verweise auf das Handelsgesetzbuch als dynamisch zu betrachten. Wir haben für die Prüfung die aktuelle Fassung des Handelsgesetzbuches zugrunde gelegt. Für den Einzelabschluss erfolgt eine statische Verweisung auf das HGB.

<sup>8</sup> Die Ausgaben der entsprechenden Amtsblätter bis 2018 sind veröffentlicht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/amsblatt>. Die Ausgaben der Amtsblätter ab 2019 sind veröffentlicht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl>.

Nach den Vorgaben der KommHV-Doppik ist für die Erstellung der Kapitalflussrechnung der DRS 2 und für die Erstellung der Eigenkapitalübersicht der DRS 7 in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form anzuwenden. Im Weiteren haben wir in Verbindung mit § 301 HGB den DRS 23 „Kapitalkonsolidierung, Einbeziehung von Tochterunternehmen in den Konzernabschluss“ und in Verbindung mit §§ 311 und 312 HGB den DRS 26 „Assoziierte Unternehmen“ einbezogen.

Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen der Prüfung mit dem BKPV insbesondere in Bezug auf die Anwendung der Vereinfachungsmöglichkeiten aus dem Konsolidierungsleitfaden Bayern abgestimmt. Im Rahmen des bayernweiten Arbeitskreises der Städte München, Nürnberg, Rosenheim, Straubing, Erlangen und des BKPV erfolgte ein Austausch zu Themen der Prüfung der Konzernbilanz.

## 5 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung basiert auf einem risiko- und systemorientierten Prüfungsansatz. Damit sollen wesentliche Unrichtigkeiten bei der Umsetzung der Rechnungslegungsvorschriften, die sich auf die Gesamtaussage des konsolidierten Jahresabschlusses der LHM auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der von der Landeshauptstadt München vorgelegte konsolidierte Jahresabschluss zum 31.12.2023 gliedert sich gemäß § 88 ff. KommHV-Doppik in folgende Bestandteile:

- Konsolidierte Vermögensrechnung (§ 88 KommHV-Doppik),
- Konsolidierte Ergebnisrechnung (§ 88 KommHV-Doppik),
- Kapitalflussrechnung (§ 88 i. V. m. § 89 KommHV-Doppik),
- Eigenkapitalübersicht (§ 88 i. V. m. § 89 KommHV-Doppik) sowie
- Konsolidierungsbericht (§ 88 i. V. m. § 90 KommHV-Doppik).

Wir haben geprüft, ob die im Konsolidierungsleitfaden Bayern vorgegebenen Verfahrensschritte, die im konsolidierten Jahresabschluss zur Anwendung kamen, nachvollziehbar waren. Dabei haben wir stichprobenartig u.a. Folgendes geprüft:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Plausibilisierung des Positionsplans, der Überleitungstabellen, des Kontenmappings und der Meldedaten
- Plausibilisierung der Kapital- und Equity-Konsolidierung (Erst- und Folgekonsolidierung)
- Plausibilisierung der Anpassungsbuchungen
- Plausibilisierung der systemtechnischen Einstellungen zu den automatisierten Konsolidierungsmaßnahmen und den zugrundeliegenden Konsolidierungsbuchungen (Schulden-, Zwischenergebnis- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung)
- Ausweis der Aufgabenträger mit fortgeführten Anschaffungskosten
- Plausibilisierung der ermittelten Cashflow-Werte in der Kapitalflussrechnung
- Plausibilisierung der ermittelten Kapitalwerte in der Eigenkapitalübersicht
- Angaben im Konsolidierungsbericht

Im Rahmen unserer Prüfung des Konsolidierungsberichts haben wir die Plausibilität der Angaben gemäß § 90 KommHV-Doppik geprüft und ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dargestellt sind. Darüber hinaus wird stichprobenartig geprüft, ob der konsolidierte Jahresabschluss die formalen Anforderungen erfüllt.

Die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgte in Stichproben.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Einzel- und Konzernabschlüsse sowie zugehörige Prüfungsberichte der in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Aufgabenträger.

Darüber hinaus haben wir das Fachkonzept Konzernbilanz der Stadtkämmerei (Version V3.0, Stand 12.07.2021) sowie das Konzept zur Intercompany-Abstimmung der Stadtkämmerei (Stand 19.10.2018) in die Prüfung einbezogen.

Für die Konsolidierung wird durch die Stadtkämmerei die Konzernbuchführungssoftware SAP SEM-BCS verwendet. Die Reports für den konsolidierten Jahresabschluss sind in SAP BI abgelegt. Für die Prüferinnen und Prüfer des Revisionsamtes besteht ein Leserecht. Aus SAP SEM-BCS haben wir Auswertungen und aus SAP BI Reports für die Prüfung generiert.

## 6 Prüfungshemmisse

Bei der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses zum 31.12.2023 haben sich keine Prüfungshemmisse ergeben.

## 7 Prüfungsvorbehalte

Die Prüfungsvorbehalte aus Vorjahren konnten aufgrund entsprechender Korrekturen und Anpassungen, die die Stadtkämmerei vorgenommen hat, entfallen.

Übrig bleiben Vorbehalte, die **ungeregelte Sachverhalte** (z.B. im Konsolidierungsleitfaden Bayern) betreffen, die erst mit einer Regelung durch den bayerischen Gesetzgeber ausgeräumt werden können. Die Stadtkämmerei beobachtet dazu die Rechtsprechung.

### **- Eliminierung von vergebenen und erhaltenen investiven Zuwendungen aus Vorjahren - Altfälle bis zum 31.12.2017 (noch nicht erledigt aus der Prüfung zum 31.12.2018)**

Für den ersten konsolidierten Jahresabschluss hat die Stadtkämmerei keine Eliminierung von vergebenen und erhaltenen Zuwendungen aus Vorjahren (vor dem 01.01.2018) durchgeführt. Der Konsolidierungsleitfaden Bayern regelt die Eliminierung von vergebenen bzw. erhaltenen investiven Zuwendungen aus Vorjahren nicht explizit. Eine entsprechende Anfrage der Stadt Nürnberg an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration blieb bisher unbeantwortet. Eine Erläuterung im Konsolidierungsbericht der Stadtkämmerei ist dazu erfolgt. Bis zur rechtlichen Klärung wird diesbezüglich ein Prüfungsvorbehalt formuliert. Es besteht das Risiko, dass ein Mehrfachausweis in der konsolidierten Bilanz und in den konsolidierten Folgebilanzen besteht.

### **Stellungnahme der Stadtkämmerei**

Der Konsolidierungsleitfaden Bayern regelt die Eliminierung von vergebenen bzw. erhaltenen investiven Zuwendungen aus Vorjahren nicht explizit. Eine entsprechende Anfrage an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration blieb bisher unbeantwortet. Eine Erläuterung im Konsolidierungsbericht ist dazu erfolgt. Bis zur rechtlichen Klärung wird von einer Eliminierung abgesehen.

### **- Eliminierung von Zwischenergebnissen aus Vorjahren – Altfälle bis zum 31.12.2017 (noch nicht erledigt aus der Prüfung zum 31.12.2018)**

Die Stadtkämmerei hat nach den Ausführungen im Konsolidierungsbericht keine Eliminierung von Zwischenergebnissen, die vor der Erstkonsolidierung entstanden sind, vorgenommen. Beispiele

können sein: Immobilienübertragungen an die Wohnbaugesellschaften. Der Konsolidierungsleitfaden Bayern regelt die Eliminierung von Zwischenergebnissen im Rahmen der Erstkonsolidierung nicht explizit. Eine Klärung der Rechtsfrage durch das bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration steht bislang noch aus. Bis zur rechtlichen Klärung wird diesbezüglich ein Prüfungsvorbehalt formuliert. Es besteht das Risiko, dass Zwischenergebnisse, die bis zum 31.12.2017 - d.h. vor Erstellung des ersten konsolidierten Jahresabschlusses - entstanden und deren zugrundeliegende Vermögensgegenstände bislang noch nicht vollständig abgeschrieben sind, teilweise oder vollständig eliminiert werden müssten. Frühere Kommentare sahen die Möglichkeit des Verzichts zur Eliminierung dieser Zwischenergebnisse vor.

### **Stellungnahme der Stadtkämmerei**

Der Konsolidierungsleitfaden Bayern regelt die Eliminierung von Zwischenergebnissen im Rahmen der Erstkonsolidierung nicht explizit. Eine Klärung der Rechtsfrage durch das bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration steht bislang noch aus. Bis zur rechtlichen Klärung wird auch hier von einer Eliminierung abgesehen.

## **8 Umbuchungen und Korrekturen**

Aufgezeigte notwendige Umbuchungen und Korrekturen konnten der Stadtkämmerei teilweise während der Prüfung mitgeteilt werden. Sie können teilweise erst im konsolidierten Jahresabschluss 2024 und später durch die Stadtkämmerei berücksichtigt werden. Die übrigen Korrekturen werden der Stadtkämmerei, im Bedarfsfall auch den nachgeordneten Aufgabenträgern, übermittelt.

Die Höhe der wesentlichen Korrekturen wird bei den Ausführungen zu den einzelnen Positionen, falls bezifferbar, beschrieben.

## **9 Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses**

### **9.1 Erster konsolidierter Jahresabschluss**

Die Landeshauptstadt München führt seit 2009 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der kommunalen Haushaltswirtschaft (KommHV-Doppik). Nach § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik gilt die Pflicht zur Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses nach Art. 102a GO erst ab dem fünften Haushaltsjahr, das dem Haushaltsjahr der Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung folgt, nicht jedoch vor dem 01.01.2012. Die Landeshauptstadt München hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf Antrag bei der Rechtsaufsichtsbehörde erst zu einem späteren Zeitpunkt als ursprünglich gesetzlich vorgesehen einen konsolidierten Jahresabschluss vorlegen zu müssen. Mit Schreiben vom 04.12.2013 bewilligte die Regierung von Oberbayern eine Fristverlängerung zur Aufstellung des ersten konsolidierten Jahresabschlusses bis zum Jahr 2019 (Aufstellungsjahr).

Die Landeshauptstadt München hat erstmals zum 31.12.2018 einen konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO aufgestellt. Die Stadtkämmerei hatte auf eine vorausgehende konsolidierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 verzichtet. Dazu besteht im Konsolidierungsleitfaden Bayern keine eindeutige Regelung. Die Vorgehensweise der Stadtkämmerei war nachvollziehbar.

Der erste konsolidierte Jahresabschluss wurde am 26.11.2019 im Finanzausschuss und am 27.11.2019 in der Vollversammlung des Stadtrats mit Sitzungsvorlage 14-20 / V 16523 bekanntgegeben. Das Revisionsamt führte gemäß Art. 102 Abs. 3 die örtliche Prüfung durch. Der Prüfbericht aus der örtlichen Prüfung wurde am 17.11.2020 im Finanzausschuss mit Sitzungsvorlage 20-26 / V 01822 bekanntgegeben.

Die Feststellung des ersten konsolidierten Jahresabschlusses erfolgte am 17.11.2020 im Finanzausschuss und am 19.11.2020 in der Vollversammlung des Stadtrats mit Sitzungsvorlage 20-26 / V 01598. Die Stadtkämmerei hat darin ausgeführt, dass es Ziel ist, die Prüfungsvorbehalte aus der Prüfung auszuräumen. Allerdings betreffen einige Prüfungsvorbehalte ungeregelte Sachverhalte, die erst mit einer Regelung durch den bayerischen Gesetzgeber ausgeräumt werden können.

Die Stadtkämmerei hat die weiteren Prüfungsfeststellungen ebenfalls bereits aufgegriffen. Sie werden von der Stadtkämmerei sukzessive umgesetzt bzw. im Bedarfsfall mit dem Revisionsamt nochmals erörtert.

Die Entlastung für den ersten konsolidierten Jahresabschluss 2018 der Landeshauptstadt München erfolgte am 17.11.2020 im Finanzausschuss und am 19.11.2020 in der Vollversammlung des Stadtrats mit Sitzungsvorlage 20-26 / V 01599.

## **9.2 Gesetzliche Grundlagen und Inanspruchnahme von Vereinfachungsmöglichkeiten**

Der konsolidierte Jahresabschluss ist gemäß Art. 102a GO nach den Vorschriften der §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuchs sowie der §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuchs entsprechend aufzustellen.

Der Konsolidierungsleitfaden des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration gewährt für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses verschiedene Vereinfachungen gegenüber den Vorschriften des HGB, um ein angemessenes Verhältnis zwischen Aufwand und Informationsgewinn zu gewährleisten ([Tz. 4 Konsolidierungsleitfaden Bayern](#)).

Die Stadtkämmerei hat bei der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses umfänglich die Vereinfachungsmöglichkeiten des Konsolidierungsleitfadens Bayern genutzt. Die Stadtkämmerei hat im Grundsatzbeschluss zur Konzernbilanz (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01969) im Finanzausschuss vom 16.12.2014 und in der Vollversammlung vom 17.12.2014 sowie im Projektbeschluss zur Konzernbilanz (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03439) im Finanzausschuss vom 30.06.2015 und in der Vollversammlung am 01.07.2015 darüber berichtet. Die Stadtkämmerei hat weitere Vereinfachungen vorgenommen, die teilweise mit dem BKPV oder weiteren beteiligten Ansprechpartnern (z.B. IT-Beratern) abgestimmt wurden.

### **1. Vereinheitlichung der Bilanzstichtage**

Bei der Vereinheitlichung von Bilanzstichtagen **kann**, sofern der Abschlussstichtag um höchstens drei Monate vor dem 31.12. liegt, analog § 299 Abs. 2 HGB **von einem Zwischenabschluss abgesehen werden** ([Tz. 59 Konsolidierungsleitfaden Bayern](#)). Dies gilt auch für Theaterbetriebe, deren Wirtschaftsjahr vom 01.09. bis zum 31.08. des Folgejahres reicht ([Tz. 59a](#)). Dies trifft bei dem einbezogenen Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele zu (Geschäftsjahr: 01.09. bis 31.08.). Wesentliche Ereignisse und Vorgänge von besonderer Bedeutung, die das zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen, sind bis zum 31.12. zu analysieren und im Konsolidierungsbericht anzugeben (inkl. Negativerklärung).

### **2. Stichtag der Aufstellung des ersten konsolidierten Jahresabschlusses**

Die Stadtkämmerei hat auf eine vorausgehende konsolidierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 verzichtet und den ersten konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2018 erstellt. Der Stand zum 01.01.2018 wurde durch Rückrechnung ermittelt. Dazu besteht im Konsolidierungsleitfaden Bayern keine eindeutige Regelung. Die Vorgehensweise der Stadtkämmerei war nachvollziehbar.

### **3. Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung**

Die Stadtkämmerei hat im Projektbeschluss zur Konzernbilanz ausgeführt, dass im Zuge der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses entsprechend der Befreiungsregel des

**Konsolidierungsleitfadens Bayern (Tz. 65)** grundsätzlich keine Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung erfolgt.

Gemäß **Konsolidierungsleitfaden Bayern (Tz. 65)** kann

- auf die Umbewertung von Pensionsrückstellungen verzichtet werden.
- auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren (Festwert, Lifo-/Fifo-Verfahren, Durchschnittswertfahren) verzichtet werden.
- auf die Anpassung von Herstellungskosten (nach HGB bzw. KommHV-Doppik gibt es unterschiedliche Wahlmöglichkeiten bei der Bewertung) verzichtet werden.
- die Netto-Bilanzierung von bezuschussten bzw. steuerlich sondergeförderten Vermögensgegenständen beibehalten werden (D.h. wenn keine Bilanzierung von Sonderposten erfolgte, kann dies beibehalten werden = keine Bruttodarstellung).
- auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden verzichtet werden, da diese in der Regel betriebsspezifisch sind.

Eine **Ausnahme** vom Verzicht bei der Anpassung von Bewertungsmethoden stellt die Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen von einbezogenen nachgeordneten Aufgabenträgern dar. Diese sind im Rahmen der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses zu eliminieren, da für diese nach § 72 Abs. 4 KommHV-Doppik ein Ansatzverbot besteht.

Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, auch hinsichtlich des Verzichts auf die Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung, sind mit einer jeweiligen Begründung im Konsolidierungsbericht anzugeben. Daneben ist auch der Einfluss auf die VFE-Lage zusätzlich darzustellen. Betragsangaben können entfallen (**Tz. 66 Konsolidierungsleitfaden Bayern**).

#### 4. Aufdeckung stiller Reserven und Lasten

Im Weiteren wird entsprechend der Vereinfachungsregel des Konsolidierungsleitfadens Bayern (**Tz. 70**) auf die **Aufdeckung stiller Reserven und Lasten** im Zuge der Erstellung des **ersten** konsolidierten Jahresabschlusses **verzichtet**. Damit werden die Vermögensgegenstände und Schulden im konsolidierten Jahresabschluss **nicht zu ihren Verkehrswerten, sondern zu Buchwerten angesetzt**.

Die Abweichung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bzw. der Verzicht auf die Aufdeckung stiller Reserven und stiller Lasten sind neben einer Begründung und der Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (VFE-Lage) im Konsolidierungsbericht anzugeben, jedoch ohne betragsmäßige Darstellung (**Tz. 71 Konsolidierungsleitfaden Bayern**).

Um den Unterschiedsbetrag entsprechend einschätzen zu können und für einen zusätzlichen Informationsgewinn, sollte die Stadtkämmerei - in Abhängigkeit des Aufwandes - **prüfen**, ob in einer Nebenrechnung ein Vergleich von Buchwerten und Verkehrswerten durchgeführt werden kann. Dies ist zum 31.12.2023 noch nicht erfolgt.

Die Stadtkämmerei hat im Zuge der Aufstellung des ersten konsolidierten Jahresabschlusses die Vereinfachungsregel (**Tz. 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern**) hinsichtlich des **Verzichts auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten auch für die Equity-Konsolidierung** angewendet.

Nach Ansicht des BKPV bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, zumindest bei der erstmaligen Konsolidierung auf die Aufdeckung und Zuordnung der ggf. vorhandenen stillen Reserven und stillen Lasten zu verzichten, sofern die hierfür notwendigen Informationen nicht vorliegen. Allerdings sollte entsprechend **Tz. 71 des Konsolidierungsleitfadens Bayern** hierauf im Konsolidierungsbericht ausdrücklich hingewiesen werden und eine entsprechende Erläuterung erfolgen.<sup>9</sup> Soweit künftig neue Beteiligungen in die Equity-Konsolidierung einzubeziehen sind, sind die Vorgaben des Konsolidierungsleitfadens zu beachten.

<sup>9</sup> Antwort des BKPV (E-Mail vom 31.01.2020) zur Anfrage der Stadtkämmerei.

## 5. Summenbilanz: Einbeziehung der Teilkonzernabschlüsse

Für die Erstellung des sogenannten Summenabschlusses (zu verstehen als Addition der Einzelabschlüsse) kann zur Vereinfachung statt des jeweiligen Einzelabschlusses der einbezogenen Teilkonzernunternehmen auf deren (Teil-)Konzernabschluss insgesamt zurückgegriffen werden (Tz. 75 [Konsolidierungsleitfaden Bayern](#)). Wenn von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, ist dies wiederum im Konsolidierungsbericht zu erläutern (Tz. 76 [Konsolidierungsleitfaden Bayern](#)).

## 6. Kapitalkonsolidierung: Unterschiedsbeträge

Bei der **Kapitalkonsolidierung** nach § 301 Abs. 1 HGB wird der Beteiligungsbuchwert der Kommune mit dem Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers verrechnet. Dabei kann es zu aktiven oder passiven Unterschiedsbeträgen kommen. Ein **aktiver Unterschiedsbetrag** (= Geschäfts- oder Firmenwert) liegt vor, wenn der Beteiligungsbuchwert höher ist als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers. Ein **passiver Unterschiedsbetrag** besteht, wenn der Beteiligungsbuchwert niedriger ist als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers. Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird auf der Aktivseite des konsolidierten Jahresabschlusses im immateriellen Vermögen ausgewiesen und ist planmäßig abzuschreiben. Ein passiver Unterschiedsbetrag wird i.d.R. unterhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Nach § 301 HGB i.V.m. mit dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 23 (DRS 23) sind sogenannte „technische passive Unterschiedsbeträge“ in die Konzerngewinnrücklage oder in den Konzernergebnisvortrag einzustellen (DRS 23 Tz. 148). Technische passive Unterschiedsbeträge können unter anderem dann entstehen, wenn ein Auseinanderfallen des Zeitpunkts der Entstehung des Mutter-Tochter-Verhältnisses und des Zeitpunkts der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens in den Konzernabschluss besteht und sich das zu konsolidierende Eigenkapital des Tochterunternehmens zwischen diesen Zeitpunkten aufgrund von Gewinnthesaurierungen erhöht (DRS 23 Tz. 147 a). Ein passiver Unterschiedsbetrag, der auf diesen entsprechenden Sachverhalten (DRS 23 Tz. 147 a) beruht, ist dann unmittelbar in die Konzernrücklage bzw. den Konzernergebnisvortrag einzustellen (DRS 23 Tz. 148).

In Abstimmung mit dem BKPV hat die Stadtkämmerei für die erstmalige Konsolidierung sowohl aktive als auch passive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung als „technische Unterschiedsbeträge“ definiert und sie mit dem Konzern eigenkapital verrechnet (aktiver Unterschiedsbetrag führt zu einer Verringerung, passiver Unterschiedsbetrag zu einer Erhöhung des Eigenkapitals (Ergebnisrücklage). Dies vor allem deshalb, weil die einzubeziehenden Tochtergesellschaften nicht im Wege einer Anschaffung erstmalig in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen wurden, sondern weil sie schon viele Jahre als ausgegründete Unternehmen der Kommune bestehen. Ein Vergleich mit der planmäßigen Abschreibungsdauer eines Geschäfts- oder Firmenwertes von 5 Jahren (siehe Konsolidierungsleitfaden) zeigt, dass die Zugehörigkeit der einbezogenen Tochtergesellschaften durchgängig mehr als 5 Jahre beträgt.

Der BKPV hat der Anwendung dieser Vereinfachungsmöglichkeit für die sogenannten „Altfälle“ im Rahmen der erstmaligen Konsolidierung zugestimmt. Auskunftsgemäß soll diesbezüglich noch eine Anpassung des Konsolidierungsleitfadens durch den Landesgesetzgeber erreicht werden.

Diese Vereinfachung bezieht sich jedoch nur auf die sogenannten „Altfälle“ bei der erstmaligen Konsolidierung. Ab dem 01.01.2019 sind bei Ausgründungen oder bei Ankäufen künftiger Tochterunternehmen gemäß Konsolidierungsleitfaden für entstehende Unterschiedsbeträge ein aktiver Geschäfts- oder Firmenwert oder passiver Unterschiedsbetrag auszuweisen und abzuschreiben. Die Tochterunternehmen, die in den letzten 5 Jahren ausgegründet wurden, sollten hinsichtlich eines aktiven oder passiven Unterschiedsbetrags gesondert von der Stadtkämmerei beurteilt werden. Dies ist zum 31.12.2023 noch nicht erfolgt.

## 7. Latente Steuern

Der Ausweis **latenter Steuern** erfolgte im konsolidierten Jahresabschluss nicht, da nach Angaben der Stadtkämmerei gemäß der Mustervorlage für die Konsolidierung eine Position für latente

Steuern im Gegensatz zum HGB nicht vorgesehen ist. Die Mustervorlage zur Konsolidierten Vermögensrechnung stellt Mindestinhalte dar.<sup>10</sup> Inwiefern latente Steuern ausgewiesen werden müssen, ist derzeit nicht explizit im Konsolidierungsleitfaden Bayern geregelt.

Drei Tochterunternehmen weisen aktive bzw. passive latente Steuern in ihren (Teil-)Konzernabschlüssen aus; diese wurden bisher nicht gesondert in der konsolidierten Bilanz behandelt. Sie haben Auswirkungen auf die jeweiligen Unterschiedsbeträge und können zu einer Beeinflussung der Darstellung der VFE-Lage beitragen.

Die Stadtkämmerei sollte grundsätzlich **prüfen**, ob Unterschiede zwischen der Steuerbilanz (BgA) und der Einzelbilanz im Hoheitsbereich vorliegen und damit latente Steuern entstehen würden. Die grundsätzliche Bedeutung von steuerlichen Sachverhalten kann auch durch die künftige Umsatzbesteuerung für Kommunen wachsen. Die Stadtkämmerei sollte die Änderungen im Konsolidierungsleitfaden Bayern diesbezüglich beobachten. Entsprechende Änderungen sind bis zum 31.12.2023 noch nicht erfolgt.

## 8. Vergebene Zuwendungen und Sonderposten bis zum 31.12.2017

Die Stadtkämmerei hat **vergebene Zuwendungen und Sonderposten**, die vor der erstmaligen Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses entstanden sind, nicht in die Konsolidierung einbezogen. Dies erfolgte in Abstimmung mit der Stadt Nürnberg, die sich mit einem Schreiben an das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration auf eine Vereinfachungsmöglichkeit (unverhältnismäßig hoher Ermittlungsaufwand) gewandt hat. Durch den Verzicht auf die Konsolidierung von Zuwendungen und Sonderposten besteht das Risiko der Verzerrung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (zum Vergleich: die LHM hat bis 2018 rund 280 Mio. Euro Zuwendungen an Beteiligungen vergeben). Ein Antwortschreiben des Staatsministeriums liegt bis dato nicht vor. Die Ordnungsmäßigkeit der Vorgehensweise ist damit noch nicht abgestimmt.

Die Stadtkämmerei sollte ab dem 01.01.2019 bei Überschreiten der Wesentlichkeitsgrenze eine Konsolidierung der Zuwendungen/Sonderposten vornehmen und für die einzubeziehenden Tochterunternehmen einen einheitlichen Buchungsleitfaden mit der Bruttoabbildung der Zuwendungen/Sonderposten vorgeben. Der Buchungsleitfaden sollte für **alle** Tochtergesellschaften bindend sein, nicht nur für die, die in den Konsolidierungskreis einbezogen werden.

Die Höhe der Zuwendungen an die nicht einbezogenen Tochtergesellschaften sollten im Sinne der größtmöglichen Information im Konsolidierungsbericht gesondert dargestellt werden. Dies ist zum 31.12.2023 noch nicht erfolgt.

## 9. Schuldenkonsolidierung: Aufrechnungsdifferenzen

Bei der **Schuldenkonsolidierung** können sogenannte **unechte oder echte Aufrechnungsdifferenzen** entstehen. Unechte Aufrechnungsdifferenzen (fehlerhafte/zeitlich unterschiedliche Buchungen) werden vor der Konsolidierung im Einzelabschluss korrigiert. Echte Differenzen werden in der Konsolidierung eliminiert, ggf. in der Ergebnisrechnung erfolgswirksam verrechnet.

Zur Vereinfachung dürfen **unbedeutende** echte und unechte Aufrechnungsdifferenzen als Restbetrag in den Posten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen werden ([Tz. 91 Konsolidierungsleitfaden Bayern](#)). Dies ist im Konsolidierungsbericht darzustellen und zum 31.12.2023 erfolgt.

## 10. Aufwands- und Ertragskonsolidierung: Differenzbeträge

Sofern sich bei der **Aufwands- und Ertragskonsolidierung Differenzen** zwischen den gebuchten Werten der Kommune und den einbezogenen Aufgabenträgern ergeben, können zur Minimierung des Aufwands die bei der Kommune gebuchten Werte zugrunde gelegt werden ([Tz. 96 Konsolidierungsleitfaden Bayern](#)).

<sup>10</sup> Dem Konsolidierungsleitfaden Bayern ist in Anlage 4 eine Mustervorlage für die konsolidierte Vermögensrechnung beigefügt.

Differenzbeträge werden entsprechend ausgeglichen, sie erhöhen oder reduzieren die Positionen „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ oder „Sonstige betriebliche Erträge“ in der konsolidierten Aufwands- und Ertragsrechnung. Sie sind im Konsolidierungsbericht zu erläutern. Dies ist zum 31.12.2023 erfolgt. Die Buchung der Aufrechnungsdifferenzen ist erfolgsneutral.

Für Leistungsbeziehungen, an denen die LHM selbst nicht beteiligt ist, jedoch die Aufgabenträger untereinander, sollte festgelegt werden, welche Unternehmen den Orientierungswert vorgeben. Dies ist zum 31.12.2023 noch nicht erfolgt.

## 11. Equity-Konsolidierung

Nach Abstimmung mit dem BKPV hat die Stadtkämmerei im Rahmen der Equity-Konsolidierung auf die Aufdeckung stiller Reserven und stiller Lasten verzichtet. Die Erleichterungsmöglichkeit nach [Tz. 70 des Konsolidierungsleitfadens Bayern](#) gilt an sich nur für die Kapitalkonsolidierung. Ein entsprechender Antrag wurde an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gestellt, ist aber bisher noch nicht entschieden.<sup>11</sup>

## 12. Kapitalflussrechnung

Gemäß Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 12.03.2019 konnte für die erstmalige Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses auf eine **Kapitalflussrechnung** noch verzichtet werden. Die Kapitalflussrechnung ist für die Folgeabschlüsse zu erstellen. Dies ist erstmalig zum 31.12.2019 und im Weiteren jährlich bis zum 12.2023 erfolgt.

## 13. Zwischenergebniseliminierung

Die Stadtkämmerei hat auf eine Eliminierung von Zwischenergebnissen, die vor der Erstkonsolidierung (01.01.2018) entstanden sind (Altfälle), verzichtet. Der Konsolidierungsleitfaden sieht keine grundsätzliche Befreiung von einer Zwischenergebniseliminierung vor dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung vor. Die bayerischen Kommunen der Projektgruppe haben einen Antrag an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gestellt, dass eine Zwischenergebniseliminierung vor Erstkonsolidierung nicht erfolgen muss. Es liegt noch keine Entscheidung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vor.

## Prüfungsergebnisse

- Die Stadtkämmerei hat bei der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses vollumfänglich die Vereinfachungsmöglichkeiten des Konsolidierungsleitfadens Bayern in Anspruch genommen. Die Stadtkämmerei hat den Finanzausschuss am 16.12.2014 und die Vollversammlung des Stadtrats am 17.12.2014 mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01969 sowie den Finanzausschuss am 30.06.2015 und die Vollversammlung des Stadtrats am 01.07.2015 mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03439 darüber informiert und wurde so durch den Stadtrat beschlossen. Die Stadtkämmerei hat weitere Vereinfachungen vorgenommen, die teilweise mit dem BKPV oder weiteren beteiligten Ansprechpartnern (z.B. IT-Berater) abgestimmt wurden. Die Vereinfachungen wurden für den Konzernabschluss zum 31.12.2023 unverändert fortgeführt.
- Die entstandenen Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung der Kapitalkonsolidierung sowie die Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung und der Aufwands- und Ertragskonsolidierung des Erstabschlusses und der Folgeabschlüsse sind im Konsolidierungsbericht erläutert und mit der entsprechenden Auswirkung dargestellt. Die Höhe der Differenzen aus der Schulden- und Aufwands- und Ertragskonsolidierung kann auch Hinweise auf die jeweilige Buchungsqualität der bilanzierten Leistungsbeziehungen geben.

<sup>11</sup> Auf Anfrage hat der BKPV die Stadtkämmerei mit E-Mail vom 05.02.2020 hinsichtlich der Nebenrechnung und Dokumentation darüber für die Erstkonsolidierung aus Gründen der nachvollziehbar allgemein schwer erhältlichen Informationen darauf hingewiesen, dass die Vorgehensweise mit Verweis auf [Tz. 70 des Konsolidierungsleitfadens Bayern](#) aus Vereinfachungsgründen auch bei der Equity-Konsolidierung möglich ist. Ein entsprechender Hinweis im Konsolidierungsbericht und eine vereinfachte Dokumentation der ermittelten und fortgeschriebenen Firmenwerte sei ausreichend.

- Der Ausweis latenter Steuern erfolgte im konsolidierten Jahresabschluss (mit Verweis auf das vorgegebene Muster „Konsolidierte Vermögensrechnung“) nicht. Hinsichtlich der latenten Steuern hat die Stadtkämmerei im Zuge des Konzernabschlusses zum 31.12.2023 noch nicht eruiert, ob Unterschiede zwischen der Steuerbilanz (BgA) und der Einzelbilanz im Hoheitsbereich vorliegen.
- Für die Konsolidierung von Zuwendungen/Sonderposten ab 01.01.2019 wurde zum 31.12.2023 noch kein einheitlicher Buchungsleitfaden für die einzubeziehenden Tochtergesellschaften entwickelt. Die Höhe der Zuwendungen an die nicht einbezogenen Tochtergesellschaften (größtmögliche Information) wurde im Konsolidierungsbericht zum 31.12.2023 nicht dargestellt.
- Sofern sich bei der **Aufwands- und Ertragskonsolidierung Differenzen** zwischen den gebuchten Werten der Kommune und den einbezogenen Aufgabenträgern ergeben, können zur Minimierung des Aufwands die bei der Kommune gebuchten Werte zugrunde gelegt werden ([Tz. 96 Konsolidierungsleitfaden Bayern](#)). Es ist zum 31.12.2023 noch nicht definiert, welche Werte als Orientierung zugrunde gelegt werden, wenn die LHM selbst nicht beteiligt ist.
- Bisher wurde kein einheitlicher Buchungsleitfaden, der sowohl für die LHM als auch für alle nachgeordneten Aufgabenträger gültig wäre, verwendet. Dies hat zum Beispiel Auswirkungen auf die Konsolidierung von vergebenen Zuwendungen/Sonderposten.
- Eine einheitliche Gesamtabschlussrichtlinie für den konsolidierten Jahresabschluss wurde von der Stadtkämmerei bisher nicht erstellt.

### 9.3 Eingesetzte Konsolidierungssoftware

Für die kaufmännische Buchführung setzt die Landeshauptstadt München die Anwendungssoftware SAP ERP ein. Für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses wird die Anwendungskomponente SEM-BCS für die Konsolidierung, basierend auf dem SAP-Modul Business Intelligence (BI), eingesetzt. Dieses System stellt die notwendigen Funktionen für die Konzernkonsolidierung zur Verfügung. Die Konzernkonsolidierung in SEM-BCS erfolgt für alle Aufgabenträger, die im Rahmen der Vollkonsolidierung in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen werden.

SEM-BCS wird sowohl für die Saldenabstimmung als auch für die Konsolidierung verwendet, da die Vollkonsolidierung in zwei Stufen erfolgt:

- In der ersten Stufe - der Saldenabstimmung (sog. Intercompany-Abstimmung) - werden unterjährig Daten (Meldedaten) von den Aufgabenträgern in das System SEM-BCS (sog. **Saldenabstimmungsversion V200**) eingespielt. Diese Meldedaten werden hinsichtlich ihrer Leistungsbeziehungen durch die Aufgabenträger manuell abgeglichen und etwaige Differenzen (bei Forderungen und Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Aufwendungen und Erträgen) identifiziert. Diese Differenzen sind durch die Aufgabenträger in den jeweiligen lokalen Buchhaltungssystemen zu korrigieren. Nach durchgeführter erster Saldenabstimmung durch die Aufgabenträger werden die Differenzen durch die Aufgabenträger im Differenzenformular\_V200.xls dokumentiert und an die Stadtkämmerei übermittelt (siehe weitere Ausführungen zur Intercompany-Abstimmung unter Ziffer 13.7.2 des Berichts).

- Danach beginnt in der zweiten Stufe die eigentliche Konsolidierung der dann noch verbleibenden Differenzen. Dazu werden die ggf. angepassten Daten (Meldedaten) durch die Aufgabenträger in das Konsolidierungssystem SEM-BCS (sog. **Konsolidierungsversion V100**) eingespielt. Anschließend erfolgen durch das Konsolidierungsteam der Stadtkämmerei ggf. notwendige manuelle Anpassungsbuchungen. Es werden die automatisierten Konsolidierungsbuchungen ausgeführt. Abschließend erfolgt die Erstellung der konsolidierten Vermögens- und Ergebnisrechnung.

In SEM-BCS (**Konsolidierungsversion V100**) wird der Buchungsstoff in verschiedenen Kontierungsebenen abgelegt bzw. gebucht. Die Kontierungsebenen stellen den Ablauf der Abschlusserstellung von den gemeldeten Daten der Aufgabenträger bis zum fertigen Abschluss dar<sup>12</sup>:

- In der **Kontierungsebene 00** werden die Meldedaten (Abschlussdaten) der einbezogenen Aufgabenträger importiert und abgelegt.<sup>13</sup> In dieser Ebene werden keine Buchungen vorgenommen. In der **Kontierungsebene 01 (Korrekturen)** werden manuelle Buchungen (z.B. Nacherfassung von Meldedaten) vorgenommen. Für den LHM-Hoheitsbereich werden die Aufwands- und Ertragswerte der Stiftungen aus technischen Gründen manuell erfasst. Das Ergebnis ist der Summenabschluss I (siehe Ziffer 13.5.3 des Berichts).
- in der **Kontierungsebene 10 (Anpassungen)** werden manuelle Anpassungsbuchungen an den Meldedaten vorgenommen. Das Ergebnis ist der Summenabschluss II (siehe Ziffer 13.5.5 des Berichts).
- In der **Kontierungsebene 20 (Eliminierungen)** erfolgen alle automatisierten und manuellen Buchungen für die Konzernaufrechnungen (Schuldenkonsolidierung und Aufwands-/Ertragskonsolidierung). Das Ergebnis ist, dass die konzerninternen Verflechtungen zwischen den Aufgabenträgern eliminiert sind (siehe Ziffer 13.8 des Berichts zur Schuldenkonsolidierung und Ziffer 13.10 des Berichts zur Aufwands- und Ertragskonsolidierung).
- In der **Kontierungsebene 30 (Kapitalkonsolidierung)** erfolgen alle Buchungen im Rahmen der Kapital- und Equitykonsolidierung, die bei der LHM manuell durchgeführt werden (siehe hierzu Ziffern 13.6. und 13.11 des Berichts). Darüber hinaus erfolgen in dieser Kontierungsebene die Buchungen zur Zwischenergebniseliminierung (siehe hierzu Ziffer 13.9 des Berichts) und manuelle Umbuchungen zur Erstellung der konsolidierten Vermögens- und der konsolidierten Ergebnisrechnung (z.B. zur Ausbuchung der Differenzen aus der Konzernaufrechnung, siehe hierzu Ziffern 13.8.2, 13.8.4 und 13.10.2 des Berichts).

---

<sup>12</sup> Vgl. Dobler/Hetzer/Schmitz, Konsolidierte Abschlüsse mit SAP SEM-BCS, 2008, S. 56f.; Fachkonzept Konzernabschluss.

<sup>13</sup> Bei der Übertragung der Meldedaten erfolgt eine Verdichtung der Meldedaten. Bei den Referaten des LHM-Hoheitsbereichs werden die Meldedaten auf den Aufgabenträger LHM und bei den (Teil-)Konzernköchtern auf den jeweiligen (Teil-)Konzern aggregiert.

## 10 Konsolidierte Vermögensrechnung

Die nachfolgende konsolidierte Vermögensrechnung weist die Bilanzwerte für den Konzern LHM zum 31.12.2023 und zum Vorjahr aus, bestehend aus dem Anteil für den Hoheitsbereich der LHM und den zusammengefassten Anteilen der einbezogenen nachgeordneten Aufgabenträger:

		LHM Hoheit	+ nachgeordnete Aufgabenträger	= LHM Konzern 31.12.2023	LHM Konzern 31.12.2022
	<b>AKTIVA (in €)</b>	<b>22.374.705.151,67</b>	<b>23.250.158.063,62</b>	<b>45.624.863.215,29</b>	<b>44.248.903.463,42</b>
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>20.439.982.416,76</b>	<b>18.231.860.465,36</b>	<b>38.671.842.882,12</b>	<b>36.684.008.449,25</b>
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.134.405.108,13	198.487.648,89	1.332.892.757,02	1.166.292.966,20
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	26.567.264,15	115.561.347,99	142.128.612,14	117.590.454,71
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	932.107.570,57	17.780,00	932.125.350,57	880.488.395,23
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	175.730.273,41	22.500.425,49	198.230.698,90	91.613.918,43
4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	60.408.095,41	60.408.095,41	76.600.197,83
II.	Sachanlagen	17.380.496.859,76	16.037.331.359,61	33.417.828.219,37	31.674.018.163,15
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	977.787.968,71	122.290.390,90	1.100.078.359,61	1.132.872.091,26
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.504.876.155,67	6.724.707.111,41	15.229.583.267,08	14.325.023.043,15
3.	Infrastrukturvermögen	1.825.153.047,48	4.382.856.655,13	6.208.009.702,61	6.397.892.903,40
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	301.664.334,66	301.664.334,66	286.461.778,15
5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	825.532.322,59	0,00	825.532.322,59	824.173.708,55
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	143.291.302,67	1.050.888.816,64	1.194.180.119,31	968.427.114,93
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	203.143.090,70	254.195.580,73	457.338.671,43	491.866.323,70
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.900.712.971,94	3.200.728.470,14	8.101.441.442,08	7.247.301.200,01
III.	Finanzanlagen	1.925.080.448,87	1.996.041.456,86	3.921.121.905,73	3.843.697.318,90
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	297.267.252,48	93.931.070,75	391.198.323,23	313.510.094,77
2.	Anteile an assoziierten Unternehmen	469.814.274,72	366.115.197,29	835.929.472,01	844.237.359,61
3.	Sonstige Beteiligungen	134.378,35	105.997.569,74	106.131.948,09	95.630.942,18
4.	Ausleihungen	613.053.886,40	108.340.386,47	721.394.272,87	678.306.455,62
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	544.810.656,92	1.321.657.232,61	1.866.467.889,53	1.912.012.466,72
IV.	Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	0,00	0,00	0,00	1,00
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1.329.753.634,23</b>	<b>4.872.643.461,32</b>	<b>6.202.397.095,55</b>	<b>6.843.932.320,71</b>
I.	Vorräte	10.930.566,78	583.050.097,87	593.980.664,65	551.255.734,42
1.	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	10.930.566,78	322.110.477,95	333.041.044,73	274.376.223,70
2.	Unfertige Erzeugnis und Leistungen / fertige Erzeugnisse und Leistungen	0,00	219.517.544,62	219.517.544,62	238.556.671,60
3.	Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)	0,00	39.911.663,03	39.911.663,03	36.837.565,51
4.	Sonstige Vorräte	0,00	1.430.789,74	1.430.789,74	1.217.582,75
5.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	79.622,53	79.622,53	267.690,86
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	829.020.650,37	3.344.211.515,06	4.173.232.165,43	4.720.370.889,58
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	649.403.386,03	143.815.048,41	793.218.434,44	735.570.892,02
2.	Private rechtliche Forderungen	66.046.882,14	1.969.606.789,26	2.035.653.671,40	1.225.558.622,12
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	102.977.210,71	987.948.776,55	1.090.925.987,26	2.447.015.656,56
4.	Besonderes Umlaufvermögen - Treuhandvermögen (MGS)	10.593.171,49	0,00	10.593.171,49	10.738.074,18
5.	Forderungen nach KHG	0,00	242.840.900,84	242.840.900,84	301.487.644,70
III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	50.055.025,87	50.055.025,87	26.137.090,99
IV.	Liquide Mittel	489.802.417,08	895.326.822,52	1.385.129.239,60	1.546.168.605,72
<b>C.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>178.185.286,48</b>	<b>118.734.973,89</b>	<b>296.920.260,37</b>	<b>314.481.081,25</b>
<b>D.</b>	<b>Unselbständige Stiftungen (Aktiva)</b>	<b>426.783.814,20</b>	<b>0,00</b>	<b>426.783.814,20</b>	<b>381.613.522,64</b>
<b>E.</b>	<b>Ausgleichsposten nach KHG</b>	<b>0,00</b>	<b>24.876.228,11</b>	<b>24.876.228,11</b>	<b>24.769.459,11</b>
<b>F.</b>	<b>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung</b>	<b>0,00</b>	<b>2.042.934,94</b>	<b>2.042.934,94</b>	<b>98.630,46</b>

		LHM Hoheit	+ nachgeordnete Aufgabenträger	= LHM Konzern 31.12.2023	LHM Konzern 31.12.2022
	<b>PASSIVA (in €)</b>	<b>32.342.005.061,09</b>	<b>13.282.858.154,20</b>	<b>45.624.863.215,29</b>	<b>44.248.903.463,42</b>
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>	16.481.260.845,62	1.692.349.690,70	18.173.610.536,32	17.307.816.481,25
I.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	7.274.845.053,87	-0,13	7.274.845.053,74	7.276.192.610,09
II.	Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	9.023.694.605,69	1.310.260.602,69	10.333.955.208,38	9.452.331.736,21
III.	Gesamtbilanzüberschuss	171.657.384,46	102.825.478,64	274.482.863,10	274.810.711,44
IV.	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	272.930.607,28	272.930.607,28	285.409.035,94
V.	Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	11.063.801,60	0,00	11.063.801,60	9.565.384,60
VI.	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,00	6.333.001,96	6.333.001,96	9.507.002,97
<b>B.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>3.414.615.422,75</b>	<b>666.460.378,46</b>	<b>4.081.075.801,21</b>	<b>3.910.083.834,20</b>
I.	Sonderposten aus Zuwendungen	2.889.161.627,05	324.459.602,60	3.213.621.229,65	3.128.623.315,02
II.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	95.153.165,76	4.388.598,00	99.541.763,76	99.521.537,66
III.	Sonstige Sonderposten	428.407.308,41	0,00	428.407.308,41	366.893.532,27
IV.	Gebührenausgleich	1.893.321,53	0,00	1.893.321,53	2.277.074,48
V.	Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	0,00	337.612.177,86	337.612.177,86	312.768.374,77
<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>6.821.646.908,70</b>	<b>2.990.796.220,41</b>	<b>9.812.443.129,11</b>	<b>10.767.749.860,08</b>
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.310.116.458,63	1.009.900.867,88	7.320.017.326,51	7.684.406.199,91
II.	Umweltrückstellungen	0,00	164.105.366,40	164.105.366,40	166.135.931,50
III.	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	17.765.217,32	17.765.217,32	20.688.739,04
IV.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	261.748.560,86	19.311.705,25	281.060.266,11	366.373.932,72
V.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	8.323.041,85	18.869.929,72	27.192.971,57	26.064.367,98
VI.	Sonstige Rückstellungen	241.458.847,36	1.760.843.133,84	2.002.301.981,20	2.504.080.688,93
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>5.036.890.695,76</b>	<b>7.704.457.140,27</b>	<b>12.741.347.836,03</b>	<b>11.500.612.230,37</b>
I.	Anleihen	119.960.545,57	0,00	119.960.545,57	119.962.442,35
II.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.837.739.309,00	5.077.454.651,69	8.915.193.960,69	7.652.925.267,51
III.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	53.833.249,38	53.833.249,38	40.497.073,27
IV.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen	197.078,24	0,00	197.078,24	207.238,65
V.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.377.277,11	444.114.385,84	551.491.662,95	662.555.063,60
VI.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.126.179,87	17.937.867,04	49.064.046,91	28.174.964,61
VII.	Sonstige Verbindlichkeiten	938.424.483,45	1.904.497.817,51	2.842.922.300,96	2.757.468.323,40
VIII.	Besondere Verbindlichkeiten - Treuhandvermögen (MGS)	2.065.822,52	0,00	2.065.822,52	2.654.753,69
IX.	Verbindlichkeiten nach dem KH-Finanzierungsrecht	0,00	206.619.168,81	206.619.168,81	236.167.103,29
<b>E.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>160.807.374,06</b>	<b>228.794.724,36</b>	<b>389.602.098,42</b>	<b>381.027.534,88</b>
<b>F.</b>	<b>Unselbständige Stiftungen (Passiva)</b>	<b>426.783.814,20</b>	<b>0,00</b>	<b>426.783.814,20</b>	<b>381.613.522,64</b>

\*) vgl. § 307 Abs. 2 HGB

**Hinweise zur konsolidierten Vermögensrechnung:**

- In der konsolidierten Vermögensrechnung sind die zu konsolidierenden Bereiche des Hoheitshaushalts der LHM und der einbezogenen Gesellschaften und Eigenbetriebe berücksichtigt.

## 11 Konsolidierte Ergebnisrechnung

Die nachfolgende konsolidierte Ergebnisrechnung weist die Werte für den Konzern LHM zum 31.12.2022 und zum Vorjahr aus, bestehend aus dem Anteil für den LHM-Hoheitsbereich und den zusammengefassten Anteilen der einbezogenen nachgeordneten Aufgabenträger:

		LHM Hoheit	+ nachgeordnete Aufgabenträger	= LHM Konzern 31.12.2023	= LHM Konzern 31.12.2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.448.093.300,97	0,00	5.448.093.300,97	5.273.276.035,48
2	+ Zuw endungen, allgemeine Umlagen	1.314.191.524,06	65.514.608,11	1.379.706.132,17	1.265.417.295,13
3	+ Sonstige Transfererträge	400.021.419,70	17.055,96	400.038.475,66	421.616.310,15
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	285.107.633,47	10.069.312.563,17	10.354.420.196,64	11.455.864.867,92
5	+ Auflösung von Sonderposten	80.463.256,16	43.147.428,92	123.610.685,08	129.080.252,36
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	212.831.834,57	741.292.148,53	954.123.983,10	863.332.082,96
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	423.492.691,31	18.592.667,72	442.085.359,03	468.683.400,57
8	+ Sonstige ordentliche ordentliche Erträge	204.219.401,01	450.049.149,19	654.268.550,20	1.204.875.038,95
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	37.622.226,74	124.495.861,36	162.118.088,10	148.398.627,96
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	-16.614.719,77	-16.614.719,77	70.874.378,46
S1	= <b>Ordentliche Gesamterträge</b> (= Zeilen 1 bis 10)	<b>8.406.043.287,99</b>	<b>11.495.806.763,19</b>	<b>19.901.850.051,18</b>	<b>21.301.418.289,94</b>
11	- Personalaufwendungen	2.212.337.022,79	1.911.991.467,01	4.124.328.489,80	3.883.614.294,56
12	- Versorgungsaufwendungen	485.420.919,59	47.445.111,36	532.866.030,95	636.186.269,78
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	992.745.328,29	7.501.410.929,58	8.494.156.257,87	10.268.260.749,34
14	- Bilanzielle Abschreibungen	431.198.140,73	889.082.805,53	1.320.280.946,26	1.445.288.445,90
15	- Transferaufwendungen	3.226.760.077,63	0,00	3.226.760.077,63	3.128.157.731,21
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	414.137.557,04	1.142.377.193,59	1.556.514.750,63	1.402.629.113,23
S2	= <b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b> (= Zeilen 11 bis 16)	<b>7.762.599.046,07</b>	<b>11.492.307.507,07</b>	<b>19.254.906.553,14</b>	<b>20.764.136.604,02</b>
S3	= <b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b> (= Saldo S1 und S2)	<b>643.444.241,92</b>	<b>3.499.256,12</b>	<b>646.943.498,04</b>	<b>537.281.685,92</b>
17	+ Finanzerträge	20.589.080,18	98.941.186,07	119.530.266,25	77.501.708,33
18	+ Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	25.154.845,24	0,00	25.154.845,24	79.197.061,34
19	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	82.158.215,45	176.619.946,58	258.778.162,03	196.499.613,56
20	- Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00	3.778.021,04	3.778.021,04	22.899.976,54
S4	= <b>Gesamtfinanzergebnis</b> (= Saldo Zeilen 17 bis 20)	<b>-36.414.290,03</b>	<b>-81.456.781,55</b>	<b>-117.871.071,58</b>	<b>-62.700.820,43</b>
S5	= <b>Ordentliches Gesamtergebnis</b> (= S3 und S4)	<b>607.029.951,89</b>	<b>-77.957.525,43</b>	<b>529.072.426,46</b>	<b>474.580.865,49</b>
21	+ Außerordentliche Erträge	6.790,45	45.068,40	51.858,85	1.435.991,92
22	- Außerordentliche Aufwendungen	5.549,52	1.084.867,53	1.090.417,05	3.422.529,82
S6	= <b>Außerordentliches Gesamtergebnis</b> (= Saldo Zeilen 21 und 22)	<b>1.240,93</b>	<b>-1.039.799,13</b>	<b>-1.038.558,20</b>	<b>-1.986.537,90</b>
S7	= <b>Gesamtaresultat</b> (= S5 und S6)	<b>607.031.192,82</b>	<b>-78.997.324,56</b>	<b>528.033.868,26</b>	<b>472.594.327,59</b>
23	+/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis *)	0,00	-14.498.029,44	-14.498.029,44	-10.248.249,25
24	+/- Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
25	+/- Entnahmen aus / Zuführung zu Rücklagen	-7.688.511,77	-231.364.463,95	-239.052.975,72	-187.535.366,90
S8	= <b>Gesamtbilanzüberschuss</b> (= Saldo S7, Zeilen 23 bis 25)	<b>599.342.681,05</b>	<b>-324.859.817,95</b>	<b>274.482.863,10</b>	<b>274.810.711,44</b>

\*) vgl. § 307 Abs. 2 HGB

Hinweise zur konsolidierten Ergebnisrechnung:

- In der konsolidierten Ergebnisrechnung sind die zu konsolidierenden Bereiche des Hoheitshaushalts der LHM und der einbezogenen Gesellschaften und Eigenbetriebe berücksichtigt.

Bei dem in der Zeile 25 „+/- Entnahmen aus / Zuführung zu Rücklagen“ für den LHM-Hoheitsbereich ausgewiesenen Betrag handelt es sich um das Jahresergebnis der rechtlich unselbständigen Stiftungen.

In den folgenden Ausführungen zum konsolidierten Jahresabschluss liegt der Schwerpunkt auf der Prüfung der Konsolidierungsschritte der Stadtkämmerei.

Für Erläuterungen und inhaltliche Ausführungen zu einzelnen Bilanzpositionen und Aufwands- und Ertragspositionen des konsolidierten Jahresabschlusses wird auf den konsolidierten Jahresabschluss der Stadtkämmerei verwiesen, damit werden Doppelausführungen vermieden.

## 12 Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die **Vermögenslage** zeigt, dass sich die Bilanzsumme des Konzerns LHM von 44,2 Mrd. € auf 45,6 Mrd. € erhöht hat (vor Konsolidierung betrug das Vermögen 53,5 Mrd. €, Vorjahr: 52,1 Mrd. €). Auf das Anlagevermögen entfallen 38,7 Mrd. € (84,8% der Bilanzsumme) und auf das Umlaufvermögen 6,2 Mrd. € (13,6%). Zu der Veränderung trugen unter anderem im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt die um 0,5 Mrd. € niedrigeren Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und das um 1,7 Mrd. € gestiegene Sachanlagevermögen bei, das mit einem Anteil von 33,4 Mrd. € (73,2%) die größte Bilanzposition darstellt. Innerhalb des Sachanlagevermögens entfielen 21,4 Mrd. € (64,1%) auf die Summe der beiden Bilanzpositionen „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ und „Infrastrukturvermögen“, wobei letztere 2023 leicht sank (-0,2 Mrd. € bzw. -3,0%). Das größte Wachstum innerhalb des Sachanlagevermögens erfuhr 2023 die Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ knapp vor den „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ (beide plus 0,9 Mrd. €, plus 6,3% bzw. plus 11,8%), wobei von der Mehrung der Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ 0,435 Mrd. € auf den Hoheitsbereich der LHM, 0,407 Mrd. € auf die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH und 0,049 Mrd. € auf den (Teil-)Konzern GEWOFAG Holding GmbH entfielen. Die Zunahme bei der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ gliedert sich vor allem auf in 0,532 Mrd. € beim Hoheitsbereich der LHM, 0,143 Mrd. € beim (Teil-)Konzern GEWOFAG Holding GmbH, 0,126 Mrd. € bei der München Klinik gGmbH und 0,051 Mrd. € beim Teilkonzern Stadtwerke München GmbH. Die größten Anteile am Sachanlagevermögen entfallen mit 17,4 Mrd. € auf den Hoheitsbereich der LHM und mit 16,0 Mrd. € auf die nachgeordneten Aufgabenträger, darunter auf den Teilkonzern SWM mit 7,3 Mrd. € sowie die beiden Wohnungsbaugesellschaften GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH mit 3,2 Mrd. € und den (Teil-)Konzern GEWOFAG Holding GmbH mit 3,0 Mrd. €. Die Finanzanlagen stiegen um 0,08 Mrd. € auf 3,9 Mrd. €. Sie haben damit einen fast unveränderten Anteil von 8,6% an der Bilanzsumme. Die meisten Finanzanlagen hält der Hoheitsbereich der LHM mit rund 1,93 Mrd. € (49,1%), gefolgt vom (Teil-)Konzern Stadtwerke München GmbH mit rund 1,80 Mrd. € (45,8%). Das Umlaufvermögen ging zum 31.12.2023 auf 6,2 Mrd. € insgesamt um 9,4% zurück (-0,64 Mrd. €). Während sich der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände um 1,356 Mrd. € (-55,4%) reduzierte, erhöhte sich die Summe der privatrechtlichen Forderungen um 0,810 Mrd. € (+66,1%). Und während sich der Wert der Forderungen nach KHG um 0,059 Mrd. € (-19,45%) verkleinerte, wuchs der Wert der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen um 0,058 Mrd. € (+7,84%). Dabei verringerten sich die Liquiden Mittel zum Stichtag um 0,161 Mrd. € (-10,42%).

Innerhalb des Umlaufvermögens stellen die „Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände“ mit 4,2 Mrd. € (minus 0,55 Mrd. €) die wiederum größte Position dar. Die größten Anteile am Umlaufvermögen haben der (Teil-)Konzern SWM mit 3,6 Mrd. € (57,6%), der Hoheitsbereich der LHM mit 1,3 Mrd. € (21,4%) und die München Klinik gGmbH mit 0,5 Mrd. € (7,7%).

Die unselbständigen Stiftungen tragen mit 0,4 Mrd. € (0,045 Mrd. € mehr als zum 31.12.2022) und wiederum 0,9% zur Bilanzsumme auf der Aktivseite, also zum Vermögen, innerhalb der konsolidierten Vermögensrechnung bei.

Der Konzern LHM weist zum 31.12.2023 ein um 0,9 Mrd. € höheres Eigenkapital von 18,2 Mrd. € aus, dies entspricht einer Quote von 39,8% (Vorjahr: 39,1%) an der Bilanzsumme. Die

Verbindlichkeiten des Konzerns erhöhten sich um 1,2 Mrd. € auf 12,7 Mrd. € (27,9% der Bilanzsumme), dabei entfällt ein Anteil von 7,7 Mrd. € (minus 0,2 Mrd. €) auf die einbezogenen Tochtergesellschaften. Die Rückstellungen gingen um 1,0 Mrd. € auf 9,8 Mrd. € (21,5% der Bilanzsumme) zurück, wovon der größte Anteil auf die im Hoheitsbereich der LHM bilanzierten Pensionsrückstellungen i.H.v. 6,3 Mrd. € (minus 0,301 Mrd. €) entfällt. Von den verbleibenden 10,8% auf der Passivseite entfallen 8,9% (4,1 Mrd. €) auf die Sonderposten und erneut 0,9% (0,4 Mrd. €) auf die unselbständigen Stiftungen sowie wiederum 0,9% (0,4 Mrd. €) auf die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die stichtagsbezogene Liquidität im Rahmen der **Finanzlage** zum 31.12.2023 des Konzerns ging um 0,16 Mrd. € auf 1,4 Mrd. € zurück (minus 10,4%). Dies entspricht 3,0% der Bilanzsumme der konsolidierten Vermögensrechnung.

Die **Ertragslage** des Konzerns LHM zeigt für 2023 ein Gesamtjahresergebnis von 528,0 Mio. € (Vorjahr: 472,6 Mio. €). Damit hat sich das Gesamtjahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 55,4 Mio. € oder 11,73% erhöht. Nach Zuführung zu Rücklagen ergibt sich ein im Vergleich zum Vorjahr nahezu unveränderter Gesamtbilanzüberschuss und damit Konzernergebnis i.H.v. 274,5 Mio. € (Vorjahr: Gesamtbilanzüberschuss i.H.v. 274,8 Mio. €).

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt insgesamt 646,9 Mio. € (3,3% der ordentlichen Gesamterträge) und fällt damit um 109,7 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Dies ist zurückzuführen auf ordentliche Gesamterträge, die um 1,4 Mrd. € auf 19,9 Mrd. € zurückgegangen und ordentliche Gesamtaufwendungen, die um 1,5 Mrd. € auf 19,3 Mrd. € stärker zurückgegangen sind. Das Finanzergebnis 2023 fällt mit 117,9 Mio. € wie im Vorjahr (62,7 Mio. €) negativ aus. Dabei stiegen die Finanzerträge um 42,0 Mio. € auf 119,5 Mio. € und die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen um 62,3 Mio. € auf 258,8 Mio. € an. Das negative außerordentliche Gesamtergebnis trägt mit 1,0 Mio. € zum positiven Gesamtjahresergebnis i.H.v. 528,0 Mio. € bei. Das Gesamtjahresergebnis 2023 ist damit um 55,4 Mio. € höher als im Jahr 2022 und zum dritten Mal in Folge positiv.

Auch 2023 stellen die zwei größten Ertragspositionen der Aufwands- und Ertragsrechnung die gesunkenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit 10,4 Mrd. € (minus 1,1 Mrd. €) und die mit 5,4 Mrd. € um 0,2 Mrd. € gestiegenen Steuern und ähnlichen Abgaben dar, während die drei größten Aufwandspositionen wiederum die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 8,5 Mrd. € (minus 1,8 Mrd. €), die Personalaufwendungen mit 4,1 Mrd. € (plus 0,2 Mrd. €) und die Transferaufwendungen mit 3,2 Mrd. € (plus 0,1 Mrd. €) sind.

## 13 Erläuterungen und Feststellungen zum konsolidierten Jahresabschluss

### 13.1 Einhaltung von Fristvorschriften

Die Stadtkämmerei hat den sechsten konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München zum 31.12.2023 aufgestellt und am 26.11.2024 im Finanzausschuss und am 27.11.2024 in der Vollversammlung des Stadtrats jeweils in öffentlicher Sitzung (mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14627) bekannt gegeben.

Der konsolidierte Jahresabschluss (Art. 102a GO) ist gemäß Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb von 10 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Das Haushaltsjahr der Landeshauptstadt München ist das Kalenderjahr (Art. 63 Abs. 4 GO). Damit ist der konsolidierte Jahresabschluss bis zum 31.10. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen.

## Vorgehensweise bei der Prüfung

Wir haben geprüft, ob die Fristvorschriften nach Art. 102 Abs. 2 GO zur Erstellung und Bekanntgabe des konsolidierten Jahresabschlusses eingehalten wurden.

## Prüfungsergebnisse

- Die Stadtkämmerei hat den konsolidierten Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2023 nach den Vorgaben der gemäß Art. 102 Abs. 2 GO fristgerecht aufgestellt und im Finanzausschuss am 26.11.2024 und in der Vollversammlung am 27.11.2024 fristgerecht bekanntgegeben.

## 13.2 Formale Prüfung der konsolidierten Vermögens- und Ergebnisrechnung

Der konsolidierte Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2023 enthält gemäß § 88 KommHV-Doppik eine konsolidierte Vermögensrechnung und eine konsolidierte Ergebnisrechnung.

## Vorgehensweise bei der Prüfung

Wir haben die veröffentlichte konsolidierte Vermögensrechnung (siehe Anlage 1) sowie die konsolidierte Ergebnisrechnung (siehe Anlage 2) jeweils mit den dem Konsolidierungsleitfaden Bayern beigefügten Mustervorlagen abgeglichen.<sup>14</sup> In den Mustervorlagen sind die Mindestgliederungen angegeben.

## Prüfungsergebnisse

- Die veröffentlichte konsolidierte Vermögensrechnung entspricht dem Muster, das gemäß Konsolidierungsleitfaden Bayern als Anlage 4 beigefügt ist, mit folgenden Abweichungen:
  - In der Vermögensrechnung wurden 11 Positionen eingefügt, die nicht in der Mustervorlage des Konsolidierungsleitfadens Bayern enthalten sind.<sup>15</sup> Die eingefügten Positionen sind nachvollziehbar und erforderlich. Die eingefügten Positionen sind im Konsolidierungsbericht der Stadtkämmerei (Seite 16) genannt.
  - 3 Positionen sind in der konsolidierten Vermögensrechnung nicht aufgeführt, die in der Mustervorlage des Konsolidierungsleitfadens Bayern enthalten sind. Dies ist nachvollziehbar und gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht zu beanstanden, da die Posten für 2023 und 2022 keinen Betrag aufweisen.
- Bei der veröffentlichten konsolidierten Ergebnisrechnung gibt es keine Abweichungen zur Mustervorlage, die dem Konsolidierungsleitfaden Bayern als Anlage 3 beigefügt ist.

## 13.3 Bestimmung des Konsolidierungskreises

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises bestimmt wesentlich den Informationsgehalt, die Aussagekraft und die Zielsetzung des konsolidierten Jahresabschlusses zur vollständigen und richtigen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (VFE-Lage) des Konzerns Kommune. Zum anderen bestimmt der Umfang des Konsolidierungskreises den zur Erstellung notwendigen Aufwand.<sup>16</sup>

<sup>14</sup> Die [Anlage 3 des Konsolidierungsleitfadens Bayern](#) stellt die Mustervorlage für die konsolidierte Ergebnisrechnung, die Anlage 4 die Mustervorlage für die konsolidierte Vermögensrechnung dar.

<sup>15</sup> Aktivseite: Besonderes Anlagevermögen - Treuhandvermögen (MGS), Besonderes Umlaufvermögen - Treuhandvermögen (MGS), Forderungen nach KHG, Unselbständige Stiftungen (Aktiva), Ausgleichsposten nach KHG, Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung. Passivseite: Kapital - Treuhandvermögen (MGS), Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG, Besondere Verbindlichkeiten - Treuhandvermögen (MGS), Verbindlichkeiten nach dem KH-Finanzierungsrecht, Unselbständige Stiftungen (Passiva).

<sup>16</sup> Vgl. Müller-Marqués Berger/ Krebs (Hrsg.): Der kommunale Gesamtabchluss, Klatte, Seite 85; Lehmitz/Kamp, Seite 78.

Gemäß Art. 102a Abs. 1 GO sind mit dem Jahresabschluss der Kommune die Jahresabschlüsse der nachfolgend genannten nachgeordneten Aufgabenträger zu konsolidieren. Dabei handelt es sich um die Jahresabschlüsse

- der außerhalb der allgemeinen Verwaltung geführten Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (z.B. Eigenbetriebe),
- der rechtlich selbständigen Organisationseinheiten und Vermögensmassen mit Nennkapital oder variablen Kapitalanteilen (verbundene Unternehmen und Beteiligungen),
- der Zweckverbände und Verwaltungsgemeinschaften mit kaufmännischer Rechnungsleitung und der gemeinsamen Kommunalunternehmen und
- der von der Gemeinde verwalteten rechtlich selbständigen kommunalen Stiftungen mit kaufmännischem Rechnungswesen.

Der Konsolidierungskreis dem Grunde nach gemäß Art. 102a Abs. 1 GO wird in Anlage 5 dieses Berichts dargestellt.

Gemäß Art. 102a Abs. 2 GO ist die Voraussetzung für die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis, dass die Kommune im Sinne des § 290 Abs. 1 HGB unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden oder im Sinne des § 311 Abs. 1 HGB einen maßgeblichen Einfluss auf den nachgeordneten Aufgabenträger hat. Die Art des Einflusses bestimmt, mit welcher Konsolidierungsform der einzelne nachgeordnete Aufgabenträger in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehen ist.

Die Eigenbetriebe des LHM-Hoheitsbereichs sowie der konstituierte Regiebetrieb Anwesen Schloss Kempfenhausen werden freiwillig mittels Vollkonsolidierung in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen. Dies basiert auf dem Stadtratsbeschluss vom 17.12.2014. Abweichend davon wird der Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung aufgrund seiner hohen Bilanzsumme unmittelbar in den Vollkonsolidierungskreis einbezogen.

Nachgeordnete Aufgabenträger, auf die die Kommune zwar einen beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss<sup>17</sup> hat, brauchen nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen werden, wenn diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der VFE-Lage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind. Zur Bestimmung der untergeordneten Bedeutung dient das vom Bayerischen Staatsministerium des Innern veröffentlichte „Ermittlungsschema für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung“ (nachfolgend als „Ermittlungsschema“ bezeichnet).

Die LHM hat von dieser Erleichterungsmöglichkeit des Konsolidierungsleitfadens Bayern unter Verwendung des Ermittlungsschemas Gebrauch gemacht.<sup>18</sup>

Nach [Tz. 39 des Konsolidierungsleitfadens Bayern](#) kann für die Beurteilung einer untergeordneten Bedeutung auf die Positionen Bilanzsumme, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Rückstellungen, Anlagevermögen oder Betriebsaufwand<sup>19</sup> abgestellt werden. Diese „Positionen“ stellen sog. Sortierkriterien dar. Entsprechend der Beteiligungsquote bei den nachgeordneten Aufgabenträgern errechnen sich die anteiligen<sup>20</sup> Positionswerte. Zur endgültigen Ermittlung der nachgeordneten Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung sind die anteiligen Positionswerte nach dem gewählten Sortierkriterium in absteigender Reihenfolge zu sortieren. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2014 wurde auf Vorschlag der Stadtkämmerei die **Bilanzsumme** aufgrund ihrer Aussagekraft und Beständigkeit als maßgebliches Sortierkriterium festgelegt.

<sup>17</sup> Vgl. [Tz. 33 bzw. Tz. 34 des Konsolidierungsleitfadens Bayern](#) analog §§ 296 Abs. 2 HGB oder § 311 Abs. 2 HGB.

<sup>18</sup> Das Ermittlungsschema ist dem Konsolidierungsleitfaden Bayern des StMI als Anlage 2 beigefügt und auf dessen Internetseite abrufbar. Das Ermittlungsschema verfügt über Formeleinträge zur Bestimmung der untergeordneten Bedeutung.

<sup>19</sup> Zum Betriebsaufwand zählen die ordentlichen Aufwendungen zuzüglich Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen; siehe Fußnote 4 zur Anlage 1 „Erhebungsbogen Basisdaten“ zum Konsolidierungsleitfaden Bayern.

<sup>20</sup> Im Ermittlungsschema wird statt „anteilig“ der Begriff „beteiligungsquoten-gewichtete“ Positionen verwendet.

Als von **untergeordneter Bedeutung** können nachgeordnete Aufgabenträger dann gewertet werden, wenn jeweils die Summe der einzelnen nach der Beteiligungsquote der Kommune gewichteten Positionen dieser Aufgabenträger insgesamt **höchstens jeweils 5%** der nach der Beteiligungsquote der Kommune gewichteten Summe der Positionen aller dem Grunde nach (Art. 102a Abs. 1 GO) in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden nachgeordneten Aufgabenträger und der Kommune selbst repräsentieren ([Tz. 36 Konsolidierungsleitfaden Bayern](#)). Als von **untergeordneter Bedeutung** gelten des Weiteren nachgeordnete Aufgabenträger, wenn kein beherrschender oder kein maßgeblicher Einfluss der Kommune vorliegt. Dies wird vermutet, wenn der Stimmrechtsanteil der Kommune kleiner 20 % beträgt ([Tz. 29 bis 31 Konsolidierungsleitfaden Bayern](#)).

Nachgeordnete Aufgabenträger von **untergeordneter Bedeutung** sind als mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Beteiligungen in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehen ([Tz. 33 Konsolidierungsleitfaden Bayern](#)).

**Nicht von untergeordneter Bedeutung** und damit konsolidierungspflichtig sind alle nachgeordneten Aufgabenträger, die zusammen einen Wert **von mindestens 95%** aufweisen. Diese Aufgabenträger sind bei beherrschendem Einfluss mittels Vollkonsolidierung bzw. bei maßgeblichem Einfluss mittels Equity-Konsolidierung in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehen.

Die Stadtkämmerei hat für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2023 den Konsolidierungskreis für die mittels Voll- bzw. Equitykonsolidierung einzubeziehenden Aufgabenträger festgelegt und in einer Übersicht im Konsolidierungsbericht (Seite 19) dargestellt. Die Übersicht haben wir nachfolgend um die Beteiligungsquote, die Angabe zur Einbeziehungspflicht und die relative anteilige Bilanzsumme sowie die aggregierte relative anteilige Bilanzsumme anhand der Angaben aus dem Ermittlungsschema ergänzt:

Lfd. Nr.	Aufgabenträger	Abk.	Beteiligungs-Quote	Konsolidierungs-Methode	Einfluss auf Aufgabenträger	Kennzeichnung gem. Ermittlungs-schema	Einbe- Ziehungs- pflicht gem. Ermittlungs- Schema	Anteilige Bilanz- summe % *)	Aggregierte Anteilige Bilanzsumme %
1	Hoheitsbereich der LHM	LHM				ist stets konsolidierungspflichtig	ja	53,1%	53,1%
2	Konzern Stadtwerke München GmbH	SWM	100,0%	Vollkonsolidierung	beherrschender Einfluss		ja	22,9%	75,9%
3	Konzern GEWOFAG Holding GmbH (seit 29.12.2023: Konzern Münchner Wohnen GmbH)	GEW	100,0%	Vollkonsolidierung	beherrschender Einfluss		ja	6,3%	82,2%
4	GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (seit 27.12.2023: Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH)	GWG	100,0%	Vollkonsolidierung	beherrschender Einfluss		ja	6,1%	88,3%
5	Münchner Stadtentwässerung (Eigenbetrieb)	MSE	100,0%	Vollkonsolidierung	beherrschender Einfluss		ja	3,2%	91,5%
6	München Klinik gGmbH (bis 12.12.2019 Städtisches Klinikum München GmbH)	SKM	100,0%	Vollkonsolidierung	beherrschender Einfluss		ja	2,1%	93,6%
7	Flughafen München GmbH	FMG	23,0%	Equity-Methode	maßgeblicher Einfluss		ja	1,4%	95,0%
8	Konzern Messe München GmbH	MMG	49,9%	Equity-Methode	maßgeblicher Einfluss		ja	1,0%	96,1%
9	Abfallwirtschaftsbetrieb -München (Eigenbetrieb)	AWM	100,0%	Vollkonsolidierung	beherrschender Einfluss		ja	0,8%	96,8%
10	it@M Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (Eigenbetrieb)	ITM	100,0%	Vollkonsolidierung	beherrschender Einfluss	Ist von untergeordneter Bedeutung	freiwillig	0,5%	97,3%
11	Münchner Kammerspiele (Eigenbetrieb)	MKS	100,0%	Vollkonsolidierung	beherrschender Einfluss		freiwillig	0,2%	97,6%
12	Markthallen -München (Eigenbetrieb)	MHM	100,0%	Vollkonsolidierung	beherrschender Einfluss		freiwillig	0,2%	97,8%
13	Stadtgüter München (Eigenbetrieb)	SgM	100,0%	Vollkonsolidierung	beherrschender Einfluss		freiwillig	0,03%	97,8%
14	Anwesen Schloss Kempfenhausen (Regiebetrieb)	KPF	100,0%	Vollkonsolidierung	beherrschender Einfluss		freiwillig	0,01%	97,8%

Hinweis: Das **Ermittlungsschema** enthält weitere nachgeordnete Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dem Grunde nach.

## Vorgehensweise bei der Prüfung

Wir haben das vorgelegte Ermittlungsschema der Stadtkämmerei dahingehend geprüft, ob alle Aufgabenträger sowie deren Positionsdaten vollständig und zutreffend erfasst wurden und die Bestimmung der nachgeordneten Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung zutreffend nach den Vorgaben des Konsolidierungsleitfadens Bayern erfolgt ist. Zur Überprüfung der erfassten Bilanzwerte haben wir - wie bereits in den Vorjahren - parallel die Positionsdaten für die einbezogenen Aufgabenträger auf Basis der Bilanzwerte der Einzel- und (Teil-)Konzernabschlüsse 2023 sowie die Beteiligungsquoten in einem separaten Ermittlungsschema erfasst und anschließend mit den Werten im Ermittlungsschema der Stadtkämmerei abgeglichen. Dazu haben wir auch stichprobenhaft die Einzel- bzw. (Teil-)Konzernabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger eingesehen. Darauf aufbauend haben wir geprüft, ob der Konsolidierungskreis zutreffend bestimmt wurde und für die einzelnen nachgeordneten Aufgabenträger die richtige Konsolidierungsmethode festgelegt wurde.

## Prüfungsergebnisse

### Ermittlung des Konsolidierungskreises dem Grunde nach

- Für den konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2023 sind nach unserer Prüfung neben dem LHM-Hoheitsbereich weitere **96** (Vorjahr: 94) nachgeordnete Aufgabenträger gemäß Art. 102a Abs. 1 GO dem Konsolidierungskreis dem Grunde nach zuzurechnen (siehe Übersicht in Anlage 5 des Berichts), statt 94 wie von der Stadtkämmerei ermittelt. Unser Abgleich mit dem vorgelegten Ermittlungsschema der Stadtkämmerei zeigte Abweichungen bei der anteiligen Bilanzsumme i.H.v. insgesamt 2.315.818,65 €. Die Abweichungen betrafen den Aufgabenträger „Internationale Bauausstellung Metropolregion München GmbH i.G.“ mit 1.142.741,40 € und die „Lasser Kinder- und Jugend-Stiftung“ mit 1.341.437,00 €, die beide im vorgelegten Ermittlungsschema der Stadtkämmerei fehlen. Die Abweichung bei der „Michael und Heriberta von Poschinger-Stiftung“ mit 168.359,74 € resultiert daraus, dass die erfasste Bilanzsumme nicht mit der veröffentlichten Bilanzsumme übereinstimmte. Es ergab sich nach unserer Kontrollberechnung aber weder aus den Abweichungen bei der Bilanzsumme noch aus den Abweichungen bei anderen Positions倅erten eine Auswirkung bei der Festlegung des Konsolidierungskreises.

### Festlegung des Konsolidierungskreises und Konsolidierungsmethode

- Der Konsolidierungskreis für die **Vollkonsolidierung und die Equity-Konsolidierung** hat sich zum 31.12.2023 gegenüber den Vorjahren nicht verändert.
  - Der Vollkonsolidierungskreis besteht neben dem LHM-Hoheitsbereich aus 7 konsolidierungspflichtigen Aufgabenträgern. Ergänzend dazu werden die 4 weiteren Eigenbetriebe des LHM-Hoheitsbereichs sowie der konstituierte Regiebetrieb Anwesen Schloss Kempfenhausen freiwillig einbezogen. Dies basiert auf dem Stadtratsbeschluss vom 17.12.2014.
  - Im Rahmen der Equity-Konsolidierung werden die 2 konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger (Messe München GmbH und Flughafen München GmbH) einbezogen.
- Der Konsolidierungskreis für die Voll- und Equitykonsolidierung entspricht zum 31.12.2023 einer anteiligen Bilanzsumme von **96,8%** (Vorjahr: 97,2%) der im Ermittlungsschema erfassten Bilanzsummen. Damit wird die Anforderung erfüllt, dass die nachgeordneten Aufgabenträger einschließlich des Hoheitsbereichs der LHM mit **mindestens 95%** der anteiligen Positionssumme in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehen sind.
- Die Aufgabenträger von **untergeordneter Bedeutung** haben einem Anteil von **3,2%** (Vorjahr: 2,8%) an der anteiligen Bilanzsumme des Konsolidierungskreises. Die nachgeordneten Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung sind wie im Konsolidierungsbericht (Seite 20) ausgeführt mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen und werden in der konsolidierten Vermögensrechnung als Finanzanlage ausgewiesen.

## 13.4 Ordnungsmäßigkeit der einzubeziehenden Jahresabschlüsse

In den konsolidierten Jahresabschluss der LHM werden neben dem Jahresabschluss der LHM für den Hoheitsbereich die Jahresabschlüsse der mittels Vollkonsolidierung und Equity-Konsolidierung einzubeziehenden nachgeordneten Aufgabenträger einbezogen.

Bei den nachgeordneten Aufgabenträgern Stadtwerke München GmbH, GEWOFAG Holding GmbH (seit 29.12.2023: Münchner Wohnen GmbH) und Messe München GmbH hat die Stadtkämmerei die Vereinfachungsmöglichkeit gemäß [Konsolidierungsleitfaden Bayern \(Tz. 75\)](#) genutzt und die vorliegenden Konzernabschlüsse herangezogen. Bei den übrigen nachgeordneten Aufgabenträgern hat die Stadtkämmerei die Einzelabschlüsse einbezogen. Da die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (seit 27.12.2023: Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH) aufgrund der bei ihr erfolgten Entkonsolidierung der Münchner Gesellschaft für Stadtneuerung mbH (MGS) keinen Konzernabschluss mehr aufstellte, war auch bei ihr zum 31.12.2023 erstmals der Einzelabschluss zu berücksichtigen.

Unter den Voraussetzungen des IDW PS 320 n. F. kann der Konzernabschlussprüfer die Ergebnisse anderer Abschlussprüfer im Hinblick auf seine eigenen Prüfungsurteile verwerten. Insgesamt muss sichergestellt sein, dass für den Konzernabschluss als Ganzes hinreichende Prüfungssicherheit im Hinblick auf die geforderten Prüfungsaussagen erreicht wird.

Die in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Einzel- und (Teil-)Konzernabschlüsse der nachgeordneten Aufgabenträger wurden laut den Angaben in den Prüfungsberichten der jeweiligen Abschlussprüfer nach den handelsrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Vorgaben und entsprechend den berufsständischen Regelungen der Wirtschaftsprüfer geprüft.

Bei der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2023 lagen für die im Rahmen der Vollkonsolidierung und für die beiden At-Equity einbezogenen Aufgabenträger in allen Fällen die Jahresabschluss- und (Teil-)Konzern-Prüfungsberichte mit den Bestätigungsvermerken der Abschlussprüfer vor. Für diese Jahresabschlüsse und (Teil-)Konzernabschlüsse wurden uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Die Feststellung und Entlastung durch deren Gremien ist jeweils erfolgt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 für den Hoheitsbereich der LHM (Einzelabschluss LHM) wurde im Rahmen der örtlichen Prüfung gemäß Art. 103 durch das Revisionsamt geprüft. Der Bericht über die Prüfung des zum 31.12.2023 erstellten Jahresabschlusses der LHM wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung vom 22.05.2025 vorgelegt. Im Finanzausschuss am 29.07.2025 und in der Vollversammlung am 30.07.2025 wurde mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16904 der Bericht über die Prüfung des zum 31.12.2023 erstellten Jahresabschlusses der LHM (Hoheitsbereich) bekanntgegeben und durch die Stadtkämmerei zur Feststellung und Entlastung vorgelegt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 der LHM (Hoheitsbereich) wurde durch die Vollversammlung am 30.07.2025 festgestellt und die Entlastung erteilt.

## 13.5 Konsolidierungsvorbereitende Maßnahmen

### 13.5.1 Vereinheitlichung der Bilanzstichtage

Der Stichtag für den konsolidierten Jahresabschluss entspricht dem Stichtag für den Jahresabschluss der Landeshauptstadt München als Mutterunternehmen (Abs. 299 Abs. 1 HGB).

Der Stichtag für den Jahresabschluss der Landeshauptstadt München ist das Kalenderjahr (Art. 63 Abs. 4 GO), also der jeweilige 31.12.

Der Theaterbetrieb „Münchner Kammerspiele“ (MKS) ist ein Eigenbetrieb der LHM, der auf freiwilliger Basis gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 17.12.2014 in den konsolidierten Jahresabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen wird. Die Münchner Kammerspiele haben ein abweichendes Wirtschaftsjahr, das vom 01.09. bis zum 31.08. des Folgejahrs reicht. Alle anderen einzubeziehenden nachgeordneten Aufgabenträger weisen ein mit dem Kalenderjahr übereinstimmendes Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12. auf.

Der [Konsolidierungsleitfaden Bayern \(Tz. 59a\)](#) bietet die Erleichterungsmöglichkeit, dass für im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogene Theaterbetriebe mit abweichendem Wirtschaftsjahr von 01.09. bis 31.08. des Folgejahrs kein Zwischenabschluss aufgestellt werden muss. Allerdings sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die das zu vermittelnde Bild des konsolidierten Jahresabschlusses beeinträchtigen und zwischen dem Abschlussstichtag des nachgeordneten Aufgabenträgers und dem 31.12. liegen, im Konsolidierungsbericht anzugeben ([Tz. 60 Konsolidierungsleitfaden Bayern](#)).

### Vorgehensweise bei der Prüfung

Bei unserer Durchsicht des geprüften Folgeabschlusses der Münchner Kammerspiele vom 01.09.2023 bis 31.08.2024 im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung ergaben sich keine Hinweise, dass zwischen dem 01.09. und 31.12.2023 Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten sind. Kriterien, wonach die Stadtkämmerei besondere Vorgänge bemisst, wurden nicht vorgelegt.

Für die übrigen in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden nachgeordneten Aufgabenträger ist das Wirtschaftsjahr das Kalenderjahr.

### Prüfungsergebnisse

- Der Theaterbetrieb „Münchner Kammerspiele“ ist ein Eigenbetrieb der LHM. Dieser wird auf freiwilliger Basis gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.12.2014 im Rahmen der Vollkonsolidierung in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen.
- Die Münchner Kammerspiele weisen ein abweichendes Wirtschaftsjahr vom 01.09. bis 31.08. des Folgejahres auf. Die übrigen nachgeordneten Aufgabenträger haben wie der LHM-Hoheitsbereich ein reguläres Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.
- Die Münchner Kammerspiele wurden mit ihrem Einzelabschluss vom 01.09.2022 bis 31.08.2023 in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen. Ein Zwischenabschluss wurde aufgrund der Vereinfachungsmöglichkeit aus dem [Konsolidierungsleitfaden Bayern \(Tz. 59a\)](#) zulässigerweise nicht erstellt. Die Erläuterungen im Konsolidierungsbericht der Stadtkämmerei dazu sind nachvollziehbar.
- Im Konsolidierungsbericht (Seite 17) ist weiter ausgeführt, dass sich bei den MKS keine Vorgänge von besonderer Bedeutung zwischen dem 01.09.2023 und dem 31.12.2023 ergeben haben, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des konsolidierten Jahresabschlusses beeinträchtigt haben. Bei der Plausibilitätsprüfung ausgewählter Angaben im geprüften Folgeabschluss der MKS zum 31.08.2024 haben sich nachvollziehbar keine Hinweise auf derartige Vorgänge (Großereignisse) ergeben.
- Kriterien, wonach die Stadtkämmerei besondere Vorgänge bemisst, wurden auch zum 31.12.2023 nicht vorgelegt.

### 13.5.2 Vereinheitlichung des Ausweises

Die Daten aus den Einzelabschlüssen der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger werden mittels Überleitungstabellen (sog. Mappingtabellen) in ein einheitliches Kontenschema (sog. Positionsplan) für die Vermögens- und Ergebnisrechnung des konsolidierten Jahresabschlusses übergeleitet. Für den konsolidierten Jahresabschluss muss daher zunächst ein einheitlicher Positionsplan erarbeitet werden, damit die Überleitungstabellen erarbeitet werden können.

### 13.5.2.1 Aufbau des Positionsplans

Wesentliche Bedeutung bei der formellen Vereinheitlichung der Bilanzansätze der in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger kommt dem konzerneinheitlichen Positionsplan (Konzernkontenplan) zu. Dieser sollte die Mindestgliederung der Vorgaben für die Vermögensrechnung und für die Ergebnisrechnung abbilden.<sup>21</sup> Die Daten aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der nachgeordneten Aufgabenträger sind auf das im Positionsplan für die Konsolidierung vorgegebene Muster zu vereinheitlichen.

Die Stadtkämmerei hat den Positionsplan für den konsolidierten Jahresabschluss im SAP-Modul SEM-BCS abgebildet. Der Positionsplan in SEM-BCS enthält 338<sup>22</sup> (Vorjahr: 338) Positionszeilen. Der Positionsplan ist hierarchisch strukturiert und enthält Summen- und Einzelwertpositionen. Bei Summenpositionen endet die Positionsnummer mit „00“, bei Wertpositionen mit „10“.

Anhand der 1. Stelle der Positionsnummer ist erkennbar, dass es sich um eine Bilanzposition der Aktivseite (beginnend mit 1) bzw. der Passivseite (beginnend mit 2) bzw. um eine GuV-Position (beginnend mit 3) oder eine sog. Technische Position (beginnend mit 9) handelt. Jeder Position sind ein Vorzeichen und weitere Steuerungsattribute zugeordnet. Für Aktiv- und Aufwandspositionen ist ein „+“, für Passiv- und Ertragspositionen ist ein „-“ als Vorzeichen eingetragen. Für Positionen mit Wechselcharakter sind zwei Einträge (mit „+“ und „-“ Vorzeichen) im Konzernpositionsplan vorzusehen.

Der Positionsplan in SEM-BCS stellt die Basis für die Erstellung der sog. Summenbilanz dar.

#### Vorgehensweise bei der Prüfung

Wir haben den Konzernpositionsplan geprüft, ob sich Veränderungen zum Vorjahr ergeben haben. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob den nachgeordneten Aufgabenträgern der Positionsplan in aktueller Form bekanntgegeben wurde.

#### Prüfungsergebnisse

- In SEM-BCS ist ein Positionsplan (Konzernkontenplan) für den konsolidierten Jahresabschluss der LHM definiert. Der Positionsplan der LHM entspricht dem Gliederungsschema der konsolidierten Vermögens- und Ergebnisrechnung nach dem Konsolidierungsleitfaden Bayern.
- Die Positionen des Positionsplans sind in der richtigen Bilanz- und GuV-Struktur angelegt. Jede Einzelwertposition ist einer übergeordneten Summenposition zugeordnet. Bei den Wertpositionen sind die zutreffenden Vorzeichen eingetragen.
- Die Stadtkämmerei hat den Aufgabenträgern den für den konsolidierten Jahresabschluss 2023 maßgeblichen Konzernpositionsplan mit dem Informationsschreiben vom 21.12.2023 bekanntgegeben. Der Konzernpositionsplan hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.
- Im Positionsplan in SEM-BCS ist nach der Bezeichnung weiterhin eine „Testposition“ (Position 1115000010) enthalten. Auskunftsgemäß wurde die Position keiner Position im veröffentlichten konsolidierten Jahresabschluss zugeordnet.

### 13.5.2.2 Aufbau der Überleitungstabellen

Die Kommune und ihre nachgeordneten Aufgabenträger arbeiten nach unterschiedlichen Rechnungslegungsvorschriften (z. B. KommHV-Doppik, HGB, KUV, EBV, KHBV) mit unterschiedlicher Strukturierung und Tiefe ihrer Rechnungslegung ([Tz. 55 Konsolidierungsleitfaden Bayern](#)). Mittels Überleitungstabellen (sog. Mappingtabellen) werden die Daten (mit den lokalen Konten) aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der zu berücksichtigenden Aufgabenträger auf den

<sup>21</sup> Vgl. Lehmitz/Kamp, Der kommunale Gesamtabschluss, 2009, Seite 163.

<sup>22</sup> Stand 28.07.2025.

einheitlichen Konzernpositionsplan der LHM überführt. Die fehlerfrei übernommenen Daten aus den Einzelabschlüssen führen dann zu einem einheitlichen Summenabschluss.

Die Mappingtabelle in SEM-BCS umfasst 6.906 Datensätze (Stand: 14.04.2025).<sup>23</sup> In dieser Mappingtabelle ist jeder einbezogene Aufgabenträger mit seinen lokalen Konten abgebildet. Jedes lokale Konto eines Aufgabenträgers ist einer Position im einheitlichen Positionsplan der LHM zugeordnet.<sup>24</sup> Neue Konten melden die Aufgabenträger mittels Formblatt „02\_Aenderung\_Konto\_Position.xlsx“. Hier erfolgt bei Unklarheiten auskunftsgemäß immer eine Rücksprache der Stadtkämmerei mit den Aufgabenträgern. Darüber hinaus steht den Aufgabenträgern in SEM-BCS eine Transaktion zur Verfügung, die es jederzeit erlaubt, sich das Mapping (d.h. die Zuordnung des lokalen Kontos zur Position im konsolidierten Jahresabschluss) im System anzuschauen.

### Vorgehensweise bei der Prüfung

Für den **ersten konsolidierten Jahresabschluss 2018** haben wir die Mappingtabelle in SEM-BCS auf Plausibilität geprüft, ob die damals 5.446 lokalen Konten der nachgeordneten Aufgabenträger nach der vorhandenen Kontenbezeichnung den zutreffenden Positionen im Positionsplan der LHM zugeordnet sind. Es ergaben sich Auffälligkeiten für **349** Kontenzuordnungen. Diese auffälligen Kontenzuordnungen wurden in den Folgeabschlüssen von der Stadtkämmerei zusammen mit den Aufgabenträgern sukzessive aufgeklärt.

Zu unserer Nachschau bei der Prüfung des **konsolidierten Jahresabschlusses 2023** prüften wir die aus den Vorjahresprüfungen verbliebenen 25 zu klärenden Konten/Positionen aus dem Vorjahr und dabei die im Vorvorjahr aufgefallenen 2 lokalen Positionen des LHM-Hoheitsbereichs. Ein lokales Konto der GWG aus der Erstprüfung wurde zum Dezember 2023 richtigerweise zur Position „Verlust aus Anlagenverkäufen“ gemappt.<sup>25</sup> Bei 5 neu hinzugekommenen Konten der Aufgabenträger besteht Anpassungs-/Klärungsbedarf. Dabei geht es um 3 Bilanzkonten bei insgesamt 3 Aufgabenträgern und um 2 Aufwandskonten eines Aufgabenträgers.<sup>26</sup>

### Prüfungsergebnisse

- Die Stadtkämmerei hat in SEM-BCS eine Überleitungstabelle (sog. Mappingtabelle) aufgebaut. In dieser Mappingtabelle sind alle lokalen Konten der einbezogenen Aufgabenträger einer Position im Positionsplan der LHM zugeordnet. Durch den Aufbau und die Pflege der Mappingtabelle in SEM-BCS hat die Stadtkämmerei die systemtechnische Voraussetzung für die Übernahme der Meldedaten der Aufgabenträger in einen einheitlichen Positionsrahmen geschaffen.
- Es zeigte sich, dass die Stadtkämmerei unsere Empfehlungen aus der im Vorjahr durchgeföhrten Plausibilitätsprüfung der Mappingtabelle zum Teil umgesetzt oder zur Klärung der Konteninhalte beigetragen hat. Ein Konto der GWG wurde zum Dezember 2023 richtigerweise zur Position „Verlust aus Anlagenverkäufen“ gemappt. Es zeigten sich bei den verbliebenen 24 Konten noch folgende Auffälligkeiten:
  - Nach den Kontenbezeichnungen sind Verrechnungskonten weiterhin einer Bilanzposition zugeordnet, obwohl diese nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einfließen dürfen. Sie müssten zum jeweiligen 31.12. jeweils einen Saldo von 0 € aufweisen. Laut Stadtkämmerei sind hierfür die Aufgabenträger mit ihren Abschlussprüfern verantwortlich, die

<sup>23</sup> Von den 6906 Datensätzen weisen 5.960 Datensätze ein Gültigkeitsdatum ab 12/2017, 104 Datensätze ein solches ab 12/2019, 252 ein solches ab 6/2020, 92 ein solches ab 12/2020, 40 ein solches ab 6/2021, 104 ein solches ab 12/2021, 181 ein solches ab 6/2022, 38 ein solches ab 12/2022, 14 ein solches ab 6/2022, 66 ein solches ab 12/2023, 26 ein solches ab 6/2024 und 36 (einer davon fehlerhaft eingetragen auf 12/2014) Datensätze ein solches ab 12/2024 auf. Auf neue Gültigkeitsdaten zu früheren Terminen - die sich freilich in früheren Abschlüssen rückwirkend nicht mehr auswirken können - befragt antwortete die Stadtkämmerei am 10.04.2024, dass dies lediglich aus Praktikabilitätsgründen so gehandhabt worden sei.

<sup>24</sup> Nach Auskunft der Stadtkämmerei fanden zur Zuordnung der lokalen Kontenpläne diverse Termine mit den Aufgabenträgern zum Zwecke der gemeinsamen Plausibilitätsprüfung im Vorfeld der Aufstellung des ersten konsolidierten Jahresabschlusses zum 31.12.2018 statt. Die Aufgabenträger mussten auch die Mappingtabelle auf Richtigkeit kontrollieren.

<sup>25</sup> Lokales Konto der GWG 8542000 „Verlust Abgang von Anlagevermögen“.

<sup>26</sup> Lokale Konten 1460 beim Anwesen Schloss Kempfenhausen, 85100 bei it@M und 160300 bei den Münchner Kammerspielen sowie die Konten 3531000 und 3825000 bei der GEWOFAG.

Stadtkämmerei habe darauf keinen Einfluss. Damit besteht in diesem Bereich keine Kontenklarheit.

- Die von der Bezeichnung nach festgestellten 4 kalkulatorischen Konten des LHM-Hoheitsbereichs aus der Prüfung 2020 wurden noch nicht der statistischen Position 7100000010 „kalkulatorische Konten“ zugeordnet. Sie sind Konten der Ergebnisrechnung zugeordnet und fließen somit weiterhin in die konsolidierte Ergebnisrechnung ein. 2 der Konten wiesen im Einzelabschluss keine Werte auf. Daraus ergibt sich 2023 keine betragsmäßige Auswirkung auf den konsolidierten Jahresabschluss. Bei den übrigen 2 Konten handelt es sich um Positionen des LHM-Hoheitsbereichs, die mit Aufwendungen in Höhe von 3.918 T€ und Erträgen in Höhe von 4.941 T€ in die Ergebnisrechnung eingegangen sind. Dies führt zu einer Verzerrung der Konzernergebnisse in dieser Höhe.
- Ausgehend von den verbliebenen 24 Prüfungsfeststellungen des Vorjahrs und 5 neuen Konten-/Positionszuordnungen steht zum Ende unserer diesjährigen Prüfung die Änderung der Zuordnung oder im Einzelfall der Bezeichnung somit bei 29 Konten/Positionen noch aus. Bei nicht zutreffend gemappten Konten besteht das Risiko, dass diese im Rahmen der Konsolidierung zu nicht zutreffenden Aufrechnungsdifferenzen führen bzw. die Konzernwerte in der konsolidierten Vermögens- und Ergebnisrechnung nicht zutreffend ausgewiesen werden.

### 13.5.3 Übernahme der Meldedaten

Aus den übernommenen Meldedaten mit den Bilanz- und GuV-Werten der Aufgabenträger ist eine Summenbilanz und eine Summenergebnisrechnung zu erstellen.

Die Aufgabenträger des Vollkonsolidierungskreises spielen die Werte aus ihren Einzel- bzw. (Teil-)Konzernabschlüssen als Meldedaten in das SAP Modul SEM-BCS in der Kontierungsebene 00 ein. Die Daten aus den Einzel- und (Teil-)Konzernabschlüssen, die mit den lokalen Konten der Aufgabenträger versehen sind, werden im Rahmen der Übernahme in das SEM-BCS auf Basis der hinterlegten Überleitungstabelle (Mappingtabelle) auf den einheitlichen Positionsplan des Konzerns LHM gemappt. Im Rahmen des Einspielprozesses erfolgen systemgestützt verschiedene Plausibilitätskontrollen und ggf. erfolgt eine Anpassung der Meldedaten.<sup>27</sup> Darüber hinaus werden die Meldedaten während des Einspielprozesses anhand der in SEM-BCS implementierten Prüfregeln validiert. Die fehlerfrei übernommenen Meldedaten aus den Einzel- und (Teil-)Konzernabschlüssen werden aggregiert und führen zu einem ersten Summenabschluss. Systemtechnisch wird ein Übernahmeprotokoll für jede Datenübernahme mit entsprechenden Fehler- und Warnmeldungen erstellt. Bei auftretenden Fehlermeldungen (z.B. aufgrund von unterschiedlichen Summen bei den Aktiva- und Passivwerten) sind die Meldedaten durch die Aufgabenträger zu berichtigen und erneut einzuspielen.

Nach dem [Konsolidierungsleitfaden Bayern](#) sind die einzelnen Posten der Einzelabschlüsse III (Vermögensrechnung III, Ergebnisrechnung III) je Posten aufzuaddieren ([Tz. 72](#)). Der daraus

<sup>27</sup> Diese Plausibilitätsprüfungen und Anpassungen erfolgen im Rahmen des Einspielens der Meldedaten mit dem Funktionsbaustein Z\_BCS\_UPLOAD\_MD\_ZRCS\_MD.

In diesem Modul wird für jeden Meldedatensatz geprüft, ob nach dem Positionsplan die zugeordnete Position (sog. Spiegelposition) eine Bewegungsart benötigt. Der Positionsplan sieht für die Positionen des Anlagevermögens, der Rückstellungen und des Eigenkapitals Bewegungsarten vor, um jeweils die Entwicklung vom 01.01. zum 31.12. d.J. darstellen zu können. Ist dies der Fall wird systemtechnisch eine im Meldedatensatz fehlende Bewegungsart durch eine sog. Dummy-Bewegungsart ergänzt. Von der Stadtkämmerei müssen anschließend Meldedaten mit Dummy-Bewegungsarten für die Konsolidierung durch manuelle Anpassungsbuchungen richtiggestellt werden.

Im Weiteren werden Meldedatensätze, für die nach dem Positionsplan keine Bewegungsart vorgesehen ist, dahingehend geprüft, ob diese bei Verdichtung auf Konten- bzw. Positionsebene einen Wert von 0 € ergeben. Dabei wird eine in den Meldedatensätzen vorhandene bzw. nicht vorhandene Partnerkontierung nicht berücksichtigt. Bei einem Saldo von 0 €, wird für diese Meldedatensätze kein Summensatz in SEM-BCS erstellt. Auskunftsgemäß wurde diese Vorgehensweise von der Stadtkämmerei im Rahmen des Einführungsprojekts zur Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses festgelegt, da die Aufgabenträger Buchungen vergangener Jahre, d.h. die vor Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses erfolgten, fehlende Partnerkontierungen (aus technischen Gründen) nicht korrigieren können. Diese Vorgehensweise ist im Sinne der Konsolidierung nachvollziehbar, sie kann allerdings zu Verzerrungen bei den Aufrechnungsdifferenzen bzw. bei den in der konsolidierten Vermögens- und Ergebnisrechnung ausgewiesenen Werten führen.

entstehende Summenabschluss gliedert sich in eine Summenvermögensrechnung und eine Summenergebnisrechnung. Das heißt, es handelt sich zu diesem Zeitpunkt um eine Brutto-Addition. In diesem ersten Summenabschluss sind noch die internen Verflechtungen zwischen Kommune und den Aufgabenträgern und den Aufgabenträgern untereinander enthalten ([Tz. 73 Konsolidierungsleitfaden Bayern](#)).

Zur Vereinfachung kann die Kommune bei Aufgabenträgern mit eigenen Töchtern anstelle der jeweiligen Einzelabschlüsse dieser Teilkonzernunternehmen den (Teil-)Konzernabschluss insgesamt für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses zugrunde legen ([Tz. 75 i.V.m. Tz. 40 bis 44 Konsolidierungsleitfaden Bayern](#)).

### Vorgehensweise bei der Prüfung

Wir haben die einzelnen Melde dateien der Aufgabenträger (Einzelsätze) mit den in SEM-BCS eingespielten Melde dateien (Summensätze) auf Basis der Bilanzsumme und des Jahres ergebnisses anhand der saldierten Summe der Aufwendungen und der Erträge abgeglichen. Darüber hinaus haben wir die Einspiel protokolle in SEM-BCS stichprobenhaft eingesehen. Das Einspielen der Melde dateien durch die Aufgabenträger wurde ohne Fehler meldungen durchlaufen.

Im Weiteren haben wir die manuell erfassten GuV-Werte für die nicht rechtsfähigen Stiftungen mit den im SAP-ERP des LHM-Hoheitsbereichs gebuchten GuV-Werten abgeglichen.

Für den konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurden die Melde dateien der Aufgabenträger beim Einspielen in SEM-BCS auf insgesamt 10.909 (Vorjahr: 10.888) Summensätze in der sog. Kontierungsebene 00/01<sup>28</sup> aggregiert. Dies führte für die Aufgabenträger des Vollkonsolidierungskreises zu folgenden Summenbilanz- und Summenergebnis werten (Summenabschluss I):

Aufgabenträger	Melde dateien Kontierungsebene 00 / 01 - Summenabschluss I - 2023					
	Anzahl Summen-sätze	Bilanzsummen	Anteil Summen-bilanz	Summierte Erträge	Summierte Aufwendungen	Jahres ergebnisse
LHM (Hoheitsbereich)	1.589	29.782.887.968,34	55,7%	8.807.995.052,78	9.119.948.762,61	-311.953.709,83
Abfallwirtschaftsbetrieb München	1.367	423.344.718,14	0,8%	280.444.570,85	276.386.603,80	4.057.967,05
GEWOFAG Holding GmbH (Konzern)	523	3.511.186.182,63	6,6%	350.072.210,92	333.002.054,29	17.070.156,63
GWG München mbH	1.014	3.437.674.335,93	6,4%	308.641.570,57	294.707.848,72	13.933.721,85
it@M	595	289.136.254,99	0,5%	345.104.196,08	342.556.250,87	2.547.945,21
Anwesen Schloss Kempfenhausen	107	7.761.006,38	0,0%	494.888,48	268.054,33	226.834,15
Markthallen München	651	102.249.039,05	0,2%	21.073.086,80	32.688.223,15	-11.615.136,35
Münchner Kammerspiele	604	116.892.146,04	0,2%	46.427.342,10	46.393.947,55	33.394,55
Münchner Stadtentwässerung	1.207	1.782.506.326,08	3,3%	314.922.104,47	308.476.563,95	6.445.540,52
Stadtgüter München	361	19.406.489,19	0,0%	8.789.442,23	8.619.839,74	169.602,49
München Klinik gGmbH	1.750	1.182.804.131,19	2,2%	856.742.358,41	945.666.904,59	-88.924.546,18
Stadtwerke München GmbH (Konzern)	1.141	12.837.375.764,60	24,0%	10.408.657.646,74	10.408.657.646,74	0,00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>10.909</b>	<b>53.493.224.362,56</b>	<b>100,0%</b>	<b>21.749.364.470,43</b>	<b>22.117.372.700,34</b>	<b>-368.008.229,91</b>

Werte in €

Erläuterung zur Übersicht:

\*) Für den (Teil-)Konzern SWM wird das Jahres ergebnis mit 0 € ausgewiesen, da der Konzern gewinn i.H.v. 231.364.463,95 € (Vorjahr: Konzern gewinn 198.593.378,23 €) gemäß Schema der Position 3156300010 „Entnahmen Gewinnrücklage“ zugeordnet wurde und damit bereits nach Gewinnverwendung ausgewiesen wird.

Im Rahmen der Prüfung zeigte die Auswertung der Buchungskreise der nicht rechtsfähigen Stiftungen im LHM-Hoheitsbereich (Buchungskreise 8000 bis 8999), dass im Geschäftsjahr 2023 Buchungen i.H.v. 502.150,28 € (saldiert) mit Partner kontierung erfolgten. Diese stehen aufgrund der summarischen Erfassung der GuV-Werte, die für die nicht rechtsfähigen Stiftungen ohne

<sup>28</sup> Für den LHM-Hoheitsbereich werden mit den Melde dateien (Kontierungsebene 00) sowohl die Bilanz werte als auch die Ergebnis rechnungswerte für den Hoheitsbereich eingespielt. Für die Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit werden nur die Bilanz werte eingespielt. Für den Teil der Ergebnis rechnung werden die Werte der Ergebnis rechnung für die Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit summarisch in SEM-BCS in der Kontierungsebene 01 mit Belegart 210 manuell erfasst. Auskunftsgemäß können diese Werte bisher technisch nicht mittels der Melde dateien eingespielt werden. Für den konsolidierten Jahresabschluss wurden für die Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit die einzelnen GuV-Werte saldiert i.H.v. 7.688.511,77 € (Vorjahr: 11.058.011,33 €) erfasst.

Partnerkontierung erfolgt, nicht für die automatisierte Aufwands- und Ertragskonsolidierung zur Verfügung. Dies beeinflusst die Aufrechnungsdifferenzen. Auskunftsgemäß wurde im Rahmen der Projekteinführung des konsolidierten Jahresabschlusses in Abstimmung mit der externen Beratungsgesellschaft entschieden, dass die Beziehungen zwischen den Aufgabenträgern und den nicht rechtsfähigen Stiftungen in der Konzernbilanz nicht eliminiert werden.<sup>29</sup>

## Prüfungsergebnisse

- Die von den 12 vollkonsolidierten Aufgabenträgern zur Verfügung gestellten Meldedateien (Uploaddateien) stimmten mit den in SEM-BCS eingespielten Meldedaten auf Ebene der Summensätze überein.
- Beim LHM-Hoheitsbereich und weiteren 9 Aufgabenträgern basierten die Meldedaten auf deren Jahresabschlüssen (Einzelabschlüssen). Bei 2 Aufgabenträgern (GEWOFAG und SWM) basieren die Meldedaten auf deren (Teil-)Konzernabschlüssen, was nach den Vorgaben des Konsolidierungsleitfadens Bayern zulässig ist. Diese Vorgehensweise wird von der Stadtkämmer im Konsolidierungsbericht (Seite 21) entsprechend angegeben.
- Die eingespielten Meldedaten werden in der Konsolidierungssoftware SEM-BCS anhand systeminterner Prüfregeln automatisiert plausibilisiert und validiert. Nach den Einspielprotokollen in SEM-BCS wurde für alle Aufgabenträger die Übernahme der Meldedaten ohne Fehlermeldungen durchlaufen. Die Protokolle in SEM-BCS wurden im Rahmen der Prüfung stichprobenhaft eingesehen.
- Die aus den Einzel- und (Teil-)Konzernabschlüssen der in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Aufgabenträger fehlerfrei in SEM-BCS in der Kontierungsebene 00 übernommenen Meldedaten sowie die in der Kontierungsebene 01 als Meldedaten manuell erfassten GuV-Werte für die nicht rechtsfähigen Stiftungen des LHM-Hoheitsbereichs führten wie vorgesehen zum Summenabschluss I mit einer Bilanzsumme i.H.v. 53.493.224.362,56 € und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 368.008.229,91 €.

### 13.5.4 Abgleich der Meldedaten mit den testierten Jahresabschlüssen

Die in SEM-BCS übernommenen Meldedaten der einbezogenen Aufgabenträger sollten mit den Werten des jeweiligen testierten Jahresabschlusses bzw. (Teil-)Konzernabschlusses übereinstimmen.

#### Vorgehensweise bei der Prüfung

Wir haben jeweils die Bilanzsumme und das Jahresergebnis der in SEM-BCS übernommenen Meldedaten mit den testierten Jahresabschlüssen bzw. (Teil-)Konzernabschlüssen der einbezogenen Aufgabenträger abgeglichen. Für diesen Abgleich haben wir die Validierungswerte von zwei in SEM-BCS implementierten Prüfregeln (Bilanzsumme und Jahresergebnis) genutzt, da während des Einspielens in SEM-BCS diese beiden Werte im Zuge der Validierung für jeden Aufgabenträger automatisiert errechnet werden.<sup>30</sup> Auftretende Differenzen bei der Bilanzsumme bzw. dem Jahresergebnis mit der testierten Bilanz sind durch die Aufgabenträger im Formblatt 12 „Bestätigung der Richtigkeit der in V100 hochgeladenen Daten“ entsprechend zu erläutern. In unsere Prüfung haben wir daher auch die vorgelegten Formblätter 12 der Aufgabenträger einbezogen.

<sup>29</sup> Projekttagbuch Einführung Konzernbilanz bei der LHM: Frage 9 mit Entscheidung vom 10.06.2016.

<sup>30</sup> Eine Prüfregel (Prüfregel 1) ermittelt die Summe der via Meldedaten eingespielten Aktiva-Positionen und die Summe der Passiva-Positionen. Die ermittelten Aktiva- und Passiva-Werte werden in SEM-BCS gespeichert. Der Abgleich der beiden Werte muss Gleichstand ergeben, sonst tritt ein Fehler auf. Eine weitere Prüfregel (Prüfregel 2) ermittelt aus den eingespielten Aufwands- und Ertragspositionen das Jahresergebnis. Die Prüfregel erkennt die Aufwands- und Ertragspositionen anhand der im Positionsplan vergebenen Vorzeichen. Der ermittelte Wert für das Jahresergebnis wird in SEM-BCS gespeichert.

## Prüfungsergebnisse

### Abgleich Meldedaten mit den Bilanzwerten der Aufgabenträger

- Im Rahmen des Abgleichs der in SEM-BCS eingespielten Werte mit den jeweiligen testierten Jahres- bzw. (Teil-)Konzernabschlüssen der vollkonsolidierten Aufgabenträger zeigten sich bei 5 (Vorjahr: 6) von 12 Aufgabenträgern Abweichungen hinsichtlich der eingespielten Bilanzsummen zu den in den testierten Abschlüssen ausgewiesenen Bilanzsummen.
- Die Abweichungen bei den Bilanzsummen beliefen sich saldiert auf 15.362.516,16 € (Bilanzwerte in SEM-BCS niedriger).
  - Diese betrafen den Aufgabenträger MHM i.H.v. insgesamt 14.684.734,76 €, wovon der Betrag i.H.v. 14.653.913,62 € aus der im Einzelabschluss auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ resultiert. Beim Einspielen wurde dieser Betrag richtigerweise auf die Passivseite gemappt.
  - Bei 2 Aufgabenträgern (SWM, AWM) resultieren Abweichungen u.a. aus Rundungsdifferenzen, da deren testierter Einzel- bzw. (Teil-)Konzernabschluss in T€ veröffentlicht wird.
  - Die übrigen Differenzen der Aufgabenträger (AWM, KPF, MHM, MKS, SGM) saldiert i.H.v. 708.602,54 € resultieren u.a. aus Konten, die in den Bilanzen der Einzelabschlüsse als Forderungen ausgewiesen sind und im Konzern z.B. in Folge von Saldierung als Verbindlichkeit gemappt wurden oder umgekehrt. Davon betroffen sind z.B. Umsatzsteuerkonten oder Summenpositionen mit Wechselsaldo, für die auskunftsgemäß eine Anpassung des Kontenmapping technisch nicht möglich ist. Die Auswirkung dieser Abweichung auf den konsolidierten Abschluss ist nicht wesentlich.
- Bei den Werten der Ergebnisrechnungen zeigten sich in Bezug auf die Jahresergebnisse keine Abweichungen.

### Formblatt 12 „Bestätigung der Richtigkeit der in V100 hochgeladenen Daten“

- Die 12 vollkonsolidierten Aufgabenträger haben das ausgefüllte Formblatt 12 „Bestätigung der Richtigkeit der in V100 hochgeladenen Daten“ der Stadtkämmerei vorgelegt. Davon haben 4 Aufgabenträger (AWM, MHM, MKS, SGM) richtigerweise angegeben, dass bei der Bilanzsumme keine Übereinstimmung zwischen Einzelabschluss und den nach SEM-BCS eingespielten Daten vorliegt. Die Gründe für die betragsmäßigen Abweichungen wurden durch die Aufgabenträger nachvollziehbar erläutert. Bei 1 Aufgabenträger (KPF) gab es bei der Bilanzsumme eine Abweichung i.H.v. 5.189,71 €, die im Formblatt 12 nicht erläutert wurde.

### 13.5.5 Prüfung der Anpassungsbuchungen und der Ordnungsmäßigkeit des Summenabschlusses II

Im Konsolidierungsbericht des konsolidierten Jahresabschlusses der Stadtkämmerei (Seite 21) wird ausgeführt, dass die Summe der einbezogenen Einzelabschlüsse und (Teil-)Konzernabschlüsse in der Vollkonsolidierung zu einem Summenabschluss führt und dass aus diesem Summenabschluss die internen Verflechtungen zwischen der Kernverwaltung und den nachgeordneten Aufgabenträgern sowie zwischen den Aufgabenträgern untereinander eliminiert werden. Danach entsteht der Summenabschluss II. Der Summenabschluss II stellt die Basis für die nachfolgenden Konsolidierungsmaßnahmen dar.

Die Stadtkämmerei hat vor den Konsolidierungsmaßnahmen zur Eliminierung von konzerninternen Verflechtungen verschiedene **manuelle Anpassungsbuchungen** in der **Kontierungsebene 10** vorgenommen. Hier werden z.B. Partnergesellschaften ergänzt bzw. entfernt, Positionen zur Richtigstellung des Ausweises umgegliedert, nicht abzugsfähige Umsatzsteuern und latente Steuern ausgebucht, Forderungen im Zusammenhang mit Rückstellungseliminierungen ausgebucht sowie Buchungen im Zuge der Kapital-, At-Equity und At-Cost-Konsolidierung vorgenommen.<sup>31</sup> Des

<sup>31</sup> Die Anpassungsbuchungen erfolgen in der Kontierungsebene 10 mit den Belegarten 250 bis 261.

Weiteren erfolgt eine Umgliederung der Konten des Kassenverbunds der LHM mit den Eigenbetrieben.<sup>32</sup>

Vor Durchführung der Anpassungsbuchungen wurden für die Bilanzwerte die in SEM-BCS vorhandenen Vorträge systemtechnisch aus 2022 nach 2023 übertragen. Diese beliefen sich saldiert auf 74.490.130,93 €. Der Betrag entspricht damit richtigerweise der Veränderung der Summenbilanz des Vorjahrs. Im Jahr 2023 erfolgten insgesamt 124 Anpassungsbuchungen<sup>33</sup> mit den Belegarten 250 bis 261.<sup>34</sup> Davon handelte es sich bei 36 Belegen um automatisierte Invertierungsbuchungen (Umkehrbuchungen) aus dem Vorjahr, die die Bilanzsumme um 174.910.094,00 € und das Summenergebnis um 66.835.024,76 € reduzierten. Die übrigen 88 (Vorjahr:73) Buchungen wurden in 2023 durch die Stadtkämmerei „neu“ erfasst.

Alle manuell vorgenommenen Anpassungsbuchungen waren mit einem Buchungstext (Belegtext) versehen. Die Stadtkämmerei hat für die Anpassungsbuchungen digitale Buchungsanordnungen erstellt. Wie bereits in den Vorjahren, enthielten die Buchungsanordnungen teilweise keine aussagekräftige Benennung des Buchungssachverhalts und/oder es fehlten die begründenden Unterlagen für die Buchungen. Die Nachvollziehbarkeit in der Prüfung war dadurch nicht vollständig gegeben.

Die nachfolgende Übersicht zeigt je Aufgabenträger die Veränderung des Summenabschlusses I (ausgehend von den Meldedaten) in Folge der vorgenommenen Anpassungsbuchungen hin zum Summenabschluss II:

Aufgabenträger	Summenbilanz 2023			Summenergebnisrechnung 2023		
	Summenbilanz I aufgrund der Meldedaten KE00	Summe KE10 (Vortrag aus 2022 + Anpassungsbuchungen)	Summenbilanz II nach Anpassungsbuchungen	Su.Ergebnisse I aufgrund der Meldedaten KE 00/01	Anpassungsbuchungen KE 10	Su. Ergebnisse II nach Anpassungsbuchungen KE10
LHM (Hoheitsbereich)	29.782.887.968,34	311.522.933,75	30.094.410.902,09	-311.953.709,83	307.751.025,02	-4.202.684,81
Abfallwirtschaftsbetrieb München	423.344.718,14	0,00	423.344.718,14	4.057.967,05	-394.841,45	3.663.125,60
GEWOFAG Holding GmbH (Konzern)	3.511.186.182,63	14.414.968,96	3.525.601.151,59	17.070.156,63	2.720.737,56	19.790.894,19
GWG München mbH	3.437.674.335,93	0,00	3.437.674.335,93	13.933.721,85	1.835.095,69	15.768.817,54
it@M	289.136.254,99	-19.731.863,00	269.404.391,99	2.547.945,21	-19.731.863,00	-17.183.917,79
Anwesen Schloss Kempfenhausen	7.761.006,38	0,00	7.761.006,38	226.834,15	0,00	226.834,15
Markthallen München	102.249.039,05	0,00	102.249.039,05	-11.615.136,35	0,00	-11.615.136,35
Münchner Kammerspiele	116.892.146,04	0,00	116.892.146,04	33.394,55	0,00	33.394,55
Münchner Stadtentwässerung	1.782.506.326,08	0,00	1.782.506.326,08	6.445.540,52	0,00	6.445.540,52
Stadtgüter München	19.406.489,19	0,00	19.406.489,19	169.602,49	0,00	169.602,49
München Klinik gGmbH	1.182.804.131,19	-22.873.615,35	1.159.930.515,84	-88.924.546,18	-11.103.673,56	-100.028.219,74
Stadtwerke München GmbH (Konzern)	12.837.375.764,60	97.567.410,76	12.934.943.175,36	0,00	-13.586.943,00	-13.586.943,00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>53.493.224.362,56</b>	<b>380.899.835,12</b>	<b>53.874.124.197,68</b>	<b>-368.008.229,91</b>	<b>267.489.537,26</b>	<b>-100.518.692,65</b>

Werte in €

Hinweis zur Übersicht:

Die ausgewiesenen Werte entsprechen den Werten im BI-Report 6000\_Bilanz\_GuV (ohne Belegart 340 Umgliederung Kassenverbund LHM).

Die höchsten Anpassungen gemessen an der Bilanzsumme sowie der Ergebnisrechnung erfolgten beim LHM-Hoheitsbereich und bei den Tochtergesellschaften (Teil-)Konzern Stadtwerke München GmbH, it@M sowie München Klinik gGmbH.

<sup>32</sup> Die Buchungen zur Umgliederung der Konten des Kassenverbunds mit den Eigenbetrieben erfolgen in der Kontierungsebene 10 mit der Belegart 340. Hierbei handelt es sich bereits um eine Eliminierungsmaßnahme.

<sup>33</sup> Diese Beleganzahl umfasst nicht die stornierten Buchungsbelege und die dazugehörigen Stornobuchungsbelege.

<sup>34</sup> Erläuterung Belegart 250/251: Korrektur Einzelabschluss, da dieser nicht korrekt war (auch Partnerfehler), wenn Korrektur im Einzelabschluss nicht gemacht wird (250 ohne / 251 mit Invertierung). Erläuterung Belegart 260/261: Einzelabschluss ist korrekt; Korrektur Konzern, wenn Korrektur im Einzelabschluss nicht gemacht wird (260 ohne / 261 mit Invertierung).

In Folge der Anpassungsbuchungen hat sich die Bilanzsumme einschließlich des Saldenvortrags von 2022 nach 2023 des auf Basis der eingespielten Meldedaten erstellten Summenabschlusses I saldiert um insgesamt 380.899.835,12 € erhöht (Vorjahr: Erhöhung um 74.490.130,93 €). Das in der Summenergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis hat sich saldiert um 267.489.537,26 € erhöht (Vorjahr: Erhöhung um 6.067.733,29 €). Damit beläuft sich die Bilanzsumme der Summenbilanz II auf 53.874.124.197,68 € und das Summenergebnis II auf einen Fehlbetrag von 100.518.692,65 €.

Die in obiger Übersicht unter Summenbilanz II und Summenergebnisrechnung II ausgewiesenen Werte stellten die Ausgangsbasis für die anschließend erfolgten Konsolidierungsmaßnahmen dar. Auf Basis dieser Werte bestimmte sich die Höhe der Aufrechnungsdifferenzen in Folge der Eliminierungen der konzerninternen Verflechtungen.

Nach der gängigen Fachliteratur zu SEM-BCS werden manuelle Buchungen in der Regel für Korrektur- und Anpassungsbuchungen genutzt. Im Rahmen der Konsolidierungsvorbereitung können manuelle Buchungen auf der Kontierungsebene 10 (Konzernanpassungen) erfolgen.<sup>35</sup>

### **Vorgehensweise bei der Prüfung**

Wir haben die Anpassungsbuchungen anhand der vorgelegten Buchungsanordnungen stichprobenweise plausibilisiert und die Buchungen in SEM-BCS nachvollzogen. Für die Prüfung haben wir den SAP BI-Report 6000\_Bilanz\_GuV und die Einzelpostenanlistung in SEM-BCS sowie die Buchungsanordnungen der Stadtkämmerei herangezogen.

### **Prüfungsergebnisse**

- Nach Einspielen der Meldedaten der Aufgabenträger erfolgten durch die Stadt insgesamt 124<sup>36</sup> manuelle Anpassungsbuchungen in SEM-BCS in der Kontierungsebene 10 mit den Belegarten 250 bis 261. Davon handelte es sich bei 36 Belegen um Invertierungsbuchungen (Umkehrbuchungen) aus dem Vorjahr. 88 Buchungen wurden durch die Stadtkämmerei neu erfasst. Die stichprobenhaft geprüften manuellen Anpassungsbuchungen waren buchhalterisch nachvollziehbar.
- Die manuell vorgenommenen Anpassungsbuchungen erfolgten, bis auf 2 Buchungen, durchgehend mit Buchungstext (Belegtext). Teilweise enthielten die erstellten Buchungsanordnungen keine aussagekräftige Benennung des Buchungssachverhalts und teilweise fehlten weitere buchungsbegründenden Unterlagen. Dadurch war ihre Nachvollziehbarkeit erschwert.
- Die Stadtkämmerei hat die Verrechnungskonten des Kassenverbundes der Eigenbetriebe, wie im Fachkonzept Konzernbilanz vorgesehen, in der Kontierungsebene 10 mit der Belegart 340 umgegliedert. Hierbei handelt es sich um keine Anpassung der Meldedaten, sondern bereits um eine Konsolidierungsmaßnahme zur Eliminierung von Verflechtungen im Konzernverbund.
- Durch die Anpassungsbuchungen einschließlich der Saldovorträge hat sich die auf Basis der Meldedaten ermittelte Bilanzsumme der Summenbilanz über alle Aufgabenträger saldiert um 380.899.835,12 € erhöht. In Folge weist die Summenbilanz II einen Wert von 53.874.124.197,68 € aus. Das Jahresergebnis erhöhte sich durch die Anpassungsbuchungen saldiert um 267.489.537,26 €. In Folge weist die Summenergebnisrechnung II einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 100.518.692,65 € aus. Dieser Summenabschluss II stellt die Ausgangsbasis für die konzerninternen Eliminierungen dar.

<sup>35</sup> Die Kontierungsebene 10 wird für Anpassungsbuchungen genutzt, um die HB-I-Summenbilanz auf die HB-II-Summenbilanz überzuleiten. Es werden Sachverhalte angepasst, die aus Konzernsicht anders dargestellt werden als in den einzelgesellschaftlichen Abschlüssen. Im Unterschied zur Kontierungsebene 01 wird die Kontierungsebene 10 beim Geschäftsjahreswechsel auf sich selbst vorgetragen, d.h. die Saldovorträge bleiben auf Kontierungsebene 10 stehen.

<sup>36</sup> Diese Beleganzahl umfasst nicht die stornierten Buchungsbelege und die dazugehörigen Stornobuchungsbelege.

### 13.5.6 Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung

Für den Hoheitsbereich der LHM und seine nachgeordneten Aufgabenträger gelten unterschiedliche Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegungsvorschriften sehen unterschiedliche Vorgaben zu Ansatz und Bewertung einzelner Positionen der Vermögens- bzw. Ergebnisrechnung vor. Im Zuge der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses sind Ansatz und Bewertung der einzelnen Positionen zu überprüfen und nach den Richtlinien der Kommune einheitlich neu auszuüben ([Tz. 62 f. Konsolidierungsleitfaden Bayern](#)). Maßgeblich für den konsolidierten Jahresabschluss sind die für den Hoheitsbereich der LHM geltenden Regelungen der KommHV-Doppik.

Als Erleichterungsmöglichkeit kann nach [Tz. 65 des Konsolidierungsleitfadens Bayern](#) im Zuge der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses der Stadtkämmerei auf die Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung verzichtet werden. Hiervon hat die LHM Gebrauch gemacht und dies im Konsolidierungsbericht auf den Seiten 21 und 24 ff. gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe d i.V.m. § 86 Abs. 2 Nr. 2 KommHV-Doppik erläutert. Der Stadtrat hat die Inanspruchnahme der Erleichterungen aus dem Konsolidierungsleitfaden mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014 beschlossen.

Eine Ausnahme hiervon stellt die Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen der nachgeordneten Aufgabenträger dar. Nach § 72 Abs. 4 KommHV-Doppik besteht ein Ansatzverbot, daher müssten diese im Rahmen der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses eliminiert werden. Dies erfolgt vor der Konsolidierung. Die Stadtkämmerei lässt sich von den Aufgabenträgern im Formblatt 12 bestätigen, dass in den Einzel- bzw. (Teil-)Konzernabschlüssen keine selbst erstellten Vermögensgegenstände aktiviert wurden. Die Stadtkämmerei prüft auskunftsgemäß die entsprechende Position in SEM-BCS und sieht die Einzelabschlüsse bzw. (Teil-)Konzernabschlüsse der Aufgabenträger durch, ob Werte für selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter ausgewiesen sind.

#### Vorgehensweise bei der Prüfung

Wir haben die Jahresabschlüsse der nachgeordneten Aufgabenträger daraufhin durchgesehen, ob selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen wurden. Im Weiteren haben wir die Formblätter 12 durchgesehen, ob durch die Aufgabenträger bestätigt wurde, dass selbst erstellte Vermögensgegenstände nicht aktiviert wurden.

Darüber hinaus haben wir die Mappingtabelle in SEM-BCS dahingehend ausgewertet, ob lokale Bilanzkonten der Aufgabenträger auf „selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände“ hinweisen und ob diese der im Positionsplan vorgesehenen Bilanzposition „Selbst geschaffene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u. Äh“ zugeordnet sind.

#### Prüfungsergebnisse

- Der (Teil-)Konzern Stadtwerke München GmbH weist das lokale Konto 10310100 „Selbst ge. gew. Schutzrecht. u. Rechte“ aus, das seit Juni 2021 richtigerweise auf die Position 1111100010 „Selbst ge. gew. Schutzrecht. u. Rechte“ gemappt ist. Für den konsolidierten Jahresabschluss wurde für das lokale Konto 10310100 „Selbst ge. gew. Schutzrecht. u. Rechte“ über die Meldedaten saldiert ein Betrag von 0,00 € eingespielt. Damit ergab sich keine Auswirkung auf den konsolidierten Jahresabschluss 2023.
- Der nachgeordnete Aufgabenträger it@M weist die lokalen Konten 2300 „Selbst entwickelte Software und Lizenzen“ und 23010 „WB Selbst entwickelte Software und Lizenzen“ aus. Beide lokalen Konten werden richtigerweise auf die SEM-BCS-Position 1111100010 „Selbst ge. gew. Schutzrecht. u. Rechte“ gemappt. Die Summe der beiden lokalen Konten beträgt 0,00 €. Damit ergab sich keine Auswirkung auf den konsolidierten Jahresabschluss 2023.
- Die Stadtkämmerei hat die Empfehlung des Revisionsamtes aufgegriffen, dass von den Aufgabenträgern über das zwischenzeitlich erweiterte Formblatt 12 „Bestätigung“ eine Bestätigung zu selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen abzugeben ist. Dies trägt dazu

bei, dass bei den Aufgabenträgern keine selbst erstellten Vermögensgegenstände aktiviert sind, die aufgrund einer falschen Positionszuordnung nicht erkannt werden können.

➤ Von 12 Aufgabenträgern (einschließlich des LHM-Hoheitsbereichs) haben 11 Aufgabenträger im vorgelegten Formblatt 12 bestätigt, dass selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände nicht aktiviert wurden. Für den Aufgabenträger MKS fehlt diese Bestätigung im Formblatt 12.

### 13.5.7 Aufdeckung stiller Lasten und stiller Reserven

Bei der Erstkonsolidierung zum 31.12.2018 wurde davon ausgegangen, dass die LHM die im Rahmen der Vollkonsolidierung einzubeziehenden Tochtergesellschaften zum Stichtag erworben hat. Die Kapitalkonsolidierung ist auf Grundlage der Erwerbsmethode nach der Neubewertungsmethode nach § 301 HGB i.V.m. Art 102a Abs. 2 Satz 1 GO durchzuführen.

Daher sind die in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger mit ihren Zeitwerten zu dem für die Erstkonsolidierung maßgeblichen Zeitpunkt nach Art. 102a Abs. 2 Satz 1 GO i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB anzusetzen. Im Rahmen dieser Neubewertung sind grundsätzlich sämtliche zu diesem Zeitpunkt vorhandene stille Reserven und stille Lasten aufzudecken (vgl. [Tz. 80 Satz 4 Konsolidierungsleitfaden Bayern](#)).

Als Erleichterungsmöglichkeit kann nach [Tz. 80 Satz 5 i.V.m. Tz. 70 des Konsolidierungsleitfadens Bayern](#) auf die Aufdeckung stiller Reserven und stiller Lasten zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung verzichtet werden. Hiervon hat die LHM Gebrauch gemacht und dies im Konsolidierungsbericht auf Seite 20 f. gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe d i.V.m. § 86 Abs. 2 Nr. 2 KommHV-Doppik erläutert. Der Stadtrat hat die Inanspruchnahme der Erleichterungen aus dem Konsolidierungsleitfaden mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014 beschlossen.

## 13.6 Kapitalkonsolidierung

### 13.6.1 Grundlagen der Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung sind Kapitalverflechtungen innerhalb des Konzerns Stadt zu eliminieren. Die Beteiligungsbuchwerte der Konzernmutter an den vollkonsolidierten nachgeordneten Aufgabenträgern werden im Rahmen der Erstkonsolidierung mit dem anteiligen Eigenkapital der nachgeordneten Aufgabenträger verrechnet. Dadurch wird eine Doppelerfassung von Anteilen an verbundenen Unternehmen der Konzernmutter und des Kapitals der vollkonsolidierten Töchter im konsolidierten Jahresabschluss vermieden.

Die Kapitalkonsolidierung ist nach [Tz. 80 des Konsolidierungsleitfadens Bayern](#) (§ 301 Abs. 1 HGB entsprechend) als Erwerbsmethode nach der Neubewertungsmethode durchzuführen. Im Rahmen der Neubewertung sind grundsätzlich sämtliche zu diesem Zeitpunkt vorhandenen stillen Reserven und Lasten aufzudecken. Jedoch eröffnet [Tz. 70 des Konsolidierungsleitfadens Bayern](#) das Wahlrecht, auf die Aufdeckung stiller Reserven zu verzichten. Die LHM hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und auf die Aufdeckung stiller Reserven und der damit korrespondierenden Neubewertung der Vermögensgegenstände sowie Schulden verzichtet (siehe Ziffer 13.5.7 des Berichts).

Bei der erstmaligen Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem Eigenkapital der nachgeordneten Aufgabenträger (Erstkonsolidierung) ergaben sich Unterschiedsbeträge, wenn sich die Werte nicht in gleicher Höhe gegenüberstanden. Ist der Beteiligungsbuchwert der Kommune höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, ist die Differenz als aktiver Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert) darzustellen. Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital, liegt ein passiver Unterschiedsbetrag vor.

Die Differenzen wären in der konsolidierten Vermögensrechnung als aktiver Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert) im Immateriellen Vermögen und als passiver Unterschiedsbetrag

(Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung) als letzte Position im Eigenkapital auszuweisen ([Tz. 81 Konsolidierungsleitfaden Bayern i.V.m. Anlage 4 „Gliederungsmuster für die konsolidierte Vermögensrechnung“](#)).

Aus der Kapitalkonsolidierung können sich aufgrund der Konsolidierungstechnik sog. technische Unterschiedsbeträge ergeben (vgl. DRS 23 Tz. 109 ff. bzw. Tz. 141 ff. i.V.m. § 301 HGB). Die technischen passiven Unterschiedsbeträge erhöhen die Ergebnisrücklagen, die aktiven Unterschiedsbeträge verringern die Ergebnisrücklagen.

Aus technischen Gründen ist im Rahmen der Folgekonsolidierung die Verrechnung von Beteiligungsbuchwert der Mutter / LHM und anteiligem Eigenkapital der Töchter auf der Basis der Werte der Beteiligung und des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zum jeweiligen 31.12. zu wiederholen. Der bei der erstmaligen Konsolidierung zum 01.01.2018 ermittelte Unterschiedsbetrag wird nicht weiter modifiziert, sondern bleibt in den Folgejahren konstant.<sup>37</sup> Bei der LHM erfolgt technisch eine erneute Verrechnung des Beteiligungsbuchwerts mit dem anteiligen Eigenkapital der einzubeholenden Unternehmen auf Basis des Stammkapitals oder der Kapitalrücklagen. Entstehende Unterschiedsbeträge werden mit der Ergebnisrücklage verrechnet. Soweit sich nach der Erstkonsolidierung weitere eigenkapitalverändernde Maßnahmen ergeben, sind diese im Rahmen der Folgekonsolidierung zu berücksichtigen. Insbesondere Kapitalerhöhungen gegen Einlage beim Tochterunternehmen führen dazu, dass die Anschaffungskosten der neu erworbenen Anteile gegen das grundsätzlich gleich hohe neu geschaffene Eigenkapital des Tochterunternehmens aufzurechnen sind. Ein neuer Unterschiedsbetrag resultiert daraus in der Regel nicht.<sup>38</sup> Sollte ein neuer Unterschiedsbetrag entstehen, ist er daraufhin zu beurteilen, ob es sich um einen technischen oder einen aktiven / passiven Unterschiedsbetrag handelt.

Durch die Kapitalkonsolidierung verringern sich die Werte der Finanzanlagen in der konsolidierten Vermögensrechnung entsprechend. Hier verbleiben die Werte derjenigen Töchter, die, wie im Vorjahr auch, nicht in die Konsolidierung aufgenommen worden sind.

### 13.6.2 Erstkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung für den Konzern LHM (Erstkonsolidierung) wurde erstmalig zum Beginn des ersten Konzerngeschäftsjahres zum 01.01.2018 vorgenommen. Die Summe der passiven Unterschiedsbeträge aus Eigenkapitalkonsolidierung zum 01.01.2018 belief sich auf -

**2.067.779.441,56 €** (vor Anpassung: -2.409.097.363,68 €)<sup>39</sup>, die Summe der aktiven Unterschiedsbeträge aus Eigenkapitalkonsolidierung zum 01.01.2018 belief sich auf **137.678.416,04 €** (vor der Anpassung: 62.495.811,43 €).<sup>40</sup> Die Stadtkämmerei hat die entstandenen Unterschiedsbeträge mit der Ergebnisrücklage zum 01.01.2018 verrechnet. Die Anpassung der Unterschiedsbeträge hat die Stadtkämmerei im konsolidierten Jahresabschluss 2021 vorgenommen. Der Vorbehalt aus der Prüfung des Konzernabschlusses zum 31.12.2018 wurde damit behoben.

Als Ergebnis der Arbeitsgruppe „Finanzbeziehungen zwischen der LHM und den städtischen Tochterunternehmen und Beteiligungen“ mit Abstimmung zwischen der Stadtkämmerei, dem BKPV und dem Revisionsamt mit Festlegung der „Prüfkaskade zur Beurteilung aller Finanzbeziehungen mit den städtischen Tochterunternehmen und Beteiligungen“ waren die Beteiligungsbuchwerte einzelner Beteiligungen des LHM-Hoheitsbereichs zu korrigieren. Soweit die Kriterien einer Beteiligungs erhöhung als nicht erfüllt angesehen wurden und die Voraussetzungen einer Investitionszuwendung ebenfalls nicht vorliegen, erfolgte eine ergebnisneutrale Korrektur.<sup>41</sup>

Die erforderlichen Anpassungen betreffen auch Zeiträume vor der Erstellung des ersten konsolidierten Jahresabschlusses. Dies betraf zum 31.12.2023 den vollkonsolidierten Aufgabenträger Stadtwerke München GmbH mit 410.547.471,54 € aus dem Jahr 2010 in Bezug auf die U-Bahnaltlinien, da kein Nachweis des eigenkapitalverstärkenden Charakters durch die SWM vorliegt. Die

<sup>37</sup> Vgl. Baetge/Kirsch/Thiele: Konzernbilanzen, 13. Auflage, 2019, Seite 189.

<sup>38</sup> Vgl. Baetge/Kirsch/Thiele: Konzernbilanzen, 13. Auflage, 2019, Seite 459.

<sup>39</sup> Ein passiver Unterschiedsbetrag entsteht, wenn der Beteiligungswert der Mutter niedriger ist als das Eigenkapital der Tochter.

<sup>40</sup> Ein aktiver Unterschiedsbetrag entsteht, wenn der Beteiligungswert der Mutter höher ist als das Eigenkapital der Tochter.

<sup>41</sup> Vgl. Konsolidierungsbericht 2023, Seite 27.

Korrektur des Beteiligungsbuchwertes erfolgte im Einzelabschluss des LHM-Hoheitsbereichs gegen die Allgemeine Rücklage (Buchung: Allgemeine Rücklage an Anteile an verbundenen Unternehmen). Dadurch hat sich der Wertansatz im Hoheitsbereich der LHM für den Aufgabenträger (Teil-)Konzern SWM rückwirkend zum 01.01.2018 reduziert. Dies hat zur Folge, dass sich auf Konzernebene der passive Unterschiedsbetrag mit Wirkung zum 01.01.2018 um diesen Betrag erhöht hat. Bei der Erstkonsolidierung wurden die ermittelten Unterschiedsbeträge mit der Ergebnisrücklage verrechnet.

Bei der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses zum 31.12.2023 wurde die Korrektur als Altdatenkorrektur des LHM-Hoheitsbereichs betrachtet und im Konzern vollständig zurückgenommen statt eine Umbuchung der Beteiligungsreduzierung in die Ergebnisrücklage vorzunehmen. Die Summe des Eigenkapitals zum 31.12.2023 hat sich durch die Vorgehensweise der Stadtkämmerei nicht geändert. Allerdings wird die Allgemeine Rücklage um 410.547.471,54 € zu hoch und die Ergebnisrücklage entsprechend zu niedrig ausgewiesen. Durch die nachträgliche Anpassung des Beteiligungsbuchwerts erhöht sich in der Folge auch der passive Unterschiedsbetrag zum 01.01.2018.

Eine Erläuterung zu diesem Korrekturvorgang und dessen Behandlung im Konzern fehlt im Konsolidierungsbericht 2023.

### Prüfungsergebnisse

- Die Korrekturbuchung zur Reduzierung des Beteiligungsbuchwertes der SWM im Einzelabschluss des LHM-Hoheitsbereichs i.H.v. 410.547.471,54 € betreffend das Jahr 2010 in Bezug auf die U-Bahnaltlinien wurde im konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2023 zurückgenommen (Buchung: Allgemeine Rücklage an Anteile an verbundenen Unternehmen). Dies war auf Konzernebene nicht zutreffend, da dieser Sachverhalt eine nachträgliche Änderung des Unterschiedsbetrags aus der Erstkonsolidierung im Kapital darstellt. Richtigerweise hätte auf Konzernebene eine Umbuchung von der Allgemeinen Rücklage in die Ergebnisrücklage erfolgen müssen, damit der Unterschiedsbetrag zum 01.01.2018 zutreffend ausgewiesen werden kann.
- Eine Erläuterung zur vorgenommenen Korrektur und deren Behandlung im Konzern fehlt im Konsolidierungsbericht 2023.

### 13.6.3 Folgekonsolidierungen im Kapital

In der Folgekonsolidierung werden zunächst die Konsolidierungsschritte aus der Erstkonsolidierung wiederholt zum jeweiligen aktuellen 31.12. Es werden neue Bewegungen ermittelt, diese Bewegungen können auf die Beteiligungswerte der Mutter oder Veränderungen im Stammkapital oder in der Kapitalrücklage der Beteiligungsunternehmen zurückzuführen sein. Sofern neue Unterschiedsbeträge entstehen, sind diese entsprechend zu beurteilen.

Die erste Folgekonsolidierung fand zum 31.12.2018 statt. Für den konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2023 erfolgte nun die **sechste Folgekonsolidierung** im Kapital.

### Vorgehensweise bei der Prüfung

Wir haben die Folgekonsolidierung zum 31.12.2023 nachvollzogen und auch die Wiederholung der Erstkonsolidierung mit einbezogen. Dazu haben wir die ausgeführten Buchungen der Kapitalkonsolidierung nachvollzogen.

### Prüfungsergebnisse

- Die Wiederholung der Verrechnung von Beteiligungsbuchwert und anteiligem Eigenkapital auf der Basis der Werte zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (01.01.2018) ist nachvollziehbar erfolgt. Zur korrekten Vornahme ist nachvollziehbar eine Umgliederung der Jahresergebnisse der Gesellschaften zum 31.12.2017 auf die Position 2123000010 „Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen“ erfolgt.

- Im Rahmen der Folgekonsolidierung hat die Stadtkämmerei richtigerweise Einlagen des Geschäftsjahres 2023 der LHM in die Wohnungsbaugesellschaften eliminiert, die bereits als Kapitalerhöhungen im Handelsregister eingetragen und /oder in deren Bilanz ausgewiesen waren. Es betraf Einlagen i.H.v. 161.373.850,00 € in die GEWOFAG Holding GmbH (seit 29.12.2023: Münchener Wohnen GmbH) sowie Einlagen i.H.v. 270.168.320,00 € in die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (seit 27.12.2023: Münchener Wohnen Immobilien 4 GmbH).
- Es erfolgten richtigerweise Anpassungsbuchungen in der Kontierungsebene 10 für Einlagen in die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (seit 27.12.2023: Münchener Wohnen Immobilien 4 GmbH) i.H.v. 47.308.482,00 € sowie in die GEWOFAG Holding GmbH (seit 29.12.2023: Münchener Wohnen GmbH) i.H.v. 3.393.000,00 € (aus Vorjahren), die bereits den Beteiligungswert der LHM, jedoch noch nicht das Stammkapital der Gesellschaften erhöht hatten. Aus Vorjahren sind weitere Anpassungsbuchungen erfolgt. Die Eliminierung der Einlagen erfolgte im Rahmen der Schuldenkonsolidierung.
- Die Münchener Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) wurde zutreffend aus den Bilanzen der GEWOFAG Wohnen GmbH (seit 27.12.2023: Münchener Immobilien 3 GmbH) und der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (seit 27.12.2023: Münchener Wohnen Immobilien 4 GmbH) ausgebucht bzw. entkonsolidiert. Sie ist nun 100%-Beteiligung des LHM-Hoheitsbereichs und hier im konsolidierten Jahresabschluss als verbundenes Unternehmen ausgewiesen. Sie ist nicht Teil des Konsolidierungskreises.
- Des Weiteren wurden eine Einlage der LHM in die Kapitalrücklage der München Klinik gGmbH (ehemals Städtisches Klinikum München GmbH) i.H.v. 106.158.000,00 € eliminiert. Da die LHM ihrerseits für die Auszahlung der Mittel eine bei der LHM gebildete Rückstellung in Anspruch genommen hat, wurde die Differenz der Kapitalerhöhung bei der München Klinik gGmbH im Rahmen einer manuellen Buchung nachvollziehbar eliminiert.

## 13.7 Vorbereitung der Konsolidierungsmaßnahmen in SEM-BCS

Mit den Konsolidierungsmaßnahmen in SEM-BCS wird der Summenabschluss um die Posten gekürzt, die aus rein konzerninternen Transaktionen erwachsen sind. Diese sind aus Sicht des Konzerns innerbetrieblich und bei der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses zu eliminieren. Um das Ziel zu erreichen, dass der Konzern wie ein einziges Unternehmen dargestellt werden kann, sind sog. Konzernaufrechnungen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sowie der Aufwands- und Ertragskonsolidierung erforderlich. Damit werden diejenigen Posten aus dem Summenabschluss gestrichen/neutralisiert, die auf rein konzerninterne Transaktionen zurückgehen.<sup>42</sup>

Die für die durchzuführenden Konzernaufrechnungen relevanten Beziehungen zwischen der LHM und den Aufgabenträgern sowie zwischen den Aufgabenträgern untereinander hat die Stadtkämmerei die bestehenden Beziehungen bei den voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern ermittelt. Darin einbezogen wurden auch die Tochterunternehmen der (Teil-)Konzerne. Dies erfolgte im Vorfeld der Aufstellung des ersten konsolidierten Jahresabschlusses auf Basis einer Abfragematrix und wurde von der Stadtkämmerei auf Plausibilität geprüft.

### 13.7.1 Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen

Nach [Tz. 48 des Konsolidierungsleitfadens Bayern](#) kann für die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sowie der Aufwands- und Ertragskonsolidierung entstehenden Differenzen eine Wesentlichkeitsgrenze in Höhe von 5% der gewählten Maßgröße zugrunde gelegt werden. Das bedeutet, dass bei der Schuldenkonsolidierung und Aufwands- und Ertragskonsolidierung entstehende Differenzen erst ab dieser Wesentlichkeitsgrenze aufzuklären sind, ansonsten gelten sie aus Gesamtsicht als von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen

<sup>42</sup> Vgl. Dobler/Hetzer/Schmitz, Konsolidierte Abschlüsse in SAP SEM-BCS, 2008, Seite 256 f.

entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und können entsprechend abgesetzt werden.

Bei der LHM erfolgen die Schuldenkonsolidierung sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung grundsätzlich automatisiert im SAP-Modul SEM-BCS<sup>43</sup> (sog. Konsolidierungsversion V100). Die Stadtkämmerei hat in SEM-BCS im Rahmen des Customizings jeweils „Konsolidierungsmaßnahmen“ für die automatisierten Konzernaufrechnungen zur Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten, der Rückstellungen sowie für die Aufwands- und Ertragseliminierungen definiert (siehe hierzu Ziffer 13.7.3 des Berichts).

Im Vorfeld der automatisierten Konsolidierungsmaßnahmen ist eine sog. Intercompany-Abstimmung zur Saldenabstimmung im SEM-BCS vorgesehen. Dazu laden die vollkonsolidierten Töchter die Werte aus ihrer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung als Meldedaten in das SEM-BCS<sup>44</sup> (sog. Saldenabstimmungsversion V200) der LHM. Auf Basis dieser Daten sind die einbezogenen Aufgabenträger aufgefordert untereinander einschließlich des LHM-Hoheitsbereichs eine Saldenabstimmung vorzunehmen (siehe hierzu Ziffer 9.3 des Berichts).

Nach **Tz. 48 des Konsolidierungsleitfadens Bayern** ist bei der Bestimmung der Wesentlichkeitsgrenze (5%) der Schuldenkonsolidierung auf die Bilanzposition abzustellen. Für den ersten konsolidierten Jahresabschluss hat die Stadtkämmerei die maximalen Differenzen auf Konzernebene je Position (Forderungen, Verbindlichkeiten, sonstige Aufwendungen und sonstige Erträge) auf Basis der Grenze von 5% ermittelt und daraus die Gesamtwesentlichkeitsgrenze bestimmt.<sup>45</sup> Des Weiteren wurde eine Einzelwesentlichkeitsgrenze für jede Position pro Gesellschaftspaar bestimmt.<sup>46</sup> Nach Auskunft der Stadtkämmerei sollten die ermittelten Wesentlichkeitsgrenzen für 5 Jahre (d.h. von 2018 bis 2022) bestehen bleiben, um „größere Schwankungen“ zu vermeiden.<sup>47</sup>

Die Stadtkämmerei nach Ablauf des 5-Jahreszeitraum die 5%-Wesentlichkeitsgrenze für die kommenden 5 Jahre neu berechnet und mit dem Revisionsamt abgestimmt. Sie wurde aus dem Vorsichtsprinzip auf Basis des 5-Jahres-Durchschnitts der Forderungswerte der Jahre 2018 bis 2022 bestimmt, um den Einfluss von „Ausreißerjahren“ zu mindern. Die auf dieser Basis berechnete 5%-(Gesamt-)Wesentlichkeitsgrenze beträgt für die nächsten 5 Jahre für die Konsolidierung (Konsolidierungsversion V100) max. **166.392.854 €** (Zeitraum 2018 bis 2022: 125.112.438 €). Die Einzelwesentlichkeitsgrenze für die Intercompany-Abstimmung (Konsolidierungsversion V200) beträgt **155.000 €** (Zeitraum 2018 bis 2022: 115.000 €).<sup>48</sup> Die neu berechneten Wesentlichkeitsgrenzen gelten ab dem konsolidierten Jahresabschluss 2023.<sup>49</sup>

Die Stadtkämmerei hat ausgeführt, dass das Einhalten der (Gesamt-)Wesentlichkeitsgrenze für den konsolidierten Jahresabschluss sichergestellt wird.<sup>50</sup> Die Stadtkämmerei versucht auskunfts-gemäß in SEM-BCS in der Konsolidierungsversion 100 so lange Differenzen zu klären und

<sup>43</sup> In SEM-BCS (Version 100) ist die Kontierungsebene 20 (Kontierungsebene 20) für die Schulden- sowie für die Aufwands- und Ertragskonsolidierung vorgesehen. In der KE 20 können paarweise Konsolidierungsbuchungen/Eliminierungen erfolgen.

<sup>44</sup> Die Intercompany-Abstimmung erfolgt in SEM-BCS (Version 200). Die Stadtkämmerei hat den Aufgabenträgern eine „Handlungsanweisung zur Saldenabstimmung und Differenzeliminierung (V200 Gesellschaften)“ an die Hand gegeben.

<sup>45</sup> Zum 31.12.2017 ergaben sich folgende Positionssummen: Forderungen 2.502.248.763 €, Verbindlichkeiten 8.698.616.404 €, Ordentliche Erträge 17.040.088.963 €, Ordentliche Aufwendungen 15.572.895.057 €. Diese dienten als Basis für die Berechnung der maximal zulässigen Differenzen auf Konzernebene (5%). Die Position Forderungen (als niedrigster Positions Wert) wurde für die Berechnung der Gesamtwesentlichkeit bestimmt. Daraus errechnete sich eine Gesamtwesentlichkeit i.H.v. 125.112.438 € (5% von 2.502.248.763 €).

<sup>46</sup> Für die Intercompany-Abstimmung wurden auf Basis des Jahres 2017 insgesamt 1.081 zu berücksichtigende Gesellschafts-paare ermittelt. Diese resultieren daraus, dass in die Berechnung neben den 12 Aufgabenträgern des Volk konsolidierungskreises alle Tochtergesellschaften der (Teil-)Konzernunternehmen sowie die Buchungskreise des Hoheitsbereichs der LHM einzubeziehen sind. Es handelt sich um 47 Aufgabenträger. Die Berechnung erfolgte nach folgender Formel:  $(47 \times (47-1)/2) = 1.081$ . Es handelt sich hierbei um die sog. V200-Gesellschaften. Daraus erfolgte die Berechnung Einzelwesentlichkeitsgrenze:  $125.112.438 € / 1.081 = 115.000 €$ .

<sup>47</sup> E-Mail der Stadtkämmerei vom 28.07.2020 und 09.06.2022.

<sup>48</sup> E-Mail der Stadtkämmerei vom 24.07.2023.

<sup>49</sup> E-Mail der Stadtkämmerei vom 20.09.2023.

<sup>50</sup> E-Mail der Stadtkämmerei vom 07.12.2020, 19.07.2022 und 01.08.2022.

auszubuchen, bis die festgelegte (Gesamt-)Wesentlichkeitsgrenze der Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung sowie aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung unterschritten wird.

### Vorgehensweise bei der Prüfung

Wir haben die Wesentlichkeitsgrenze für den konsolidierten Jahresabschluss 2023 für die Intercompany-Abstimmung (Einzelwesentlichkeitsgrenze) und für die spätere Konsolidierung (Gesamtwesentlichkeitsgrenze) plausibilisiert. Dazu haben wir das Fachkonzept Konzernabschluss, das Fachkonzept Intercompany-Abstimmung und die Handlungsanweisungen der Stadtkämmerei für die Saldenabstimmung sowie die Arbeitsunterlage der Stadtkämmerei „Wesentlichkeit pro AT 2019 V200.xls“ und das „Differenzenformular\_V200.xls“ einbezogen.<sup>51</sup>

### Prüfungsergebnisse

- Für den konsolidierten Jahresabschluss 2023 wurde die 5%-Wesentlichkeitsgrenze für die entstehenden Differenzen aus der Konsolidierung von der Stadtkämmerei neu für die nächsten 5 Jahre (2023 bis 2027) festgelegt und mit dem Revisionsamt abgestimmt:
  - Für die vorausgehende Intercompany-Abstimmung - bei der die Saldenabstimmung zwischen den Aufgabenträgern stattfindet - gilt neu als Einzelwesentlichkeitsgrenze der Wert i.H.v. 155.000 € (bisher 115.000 €).
  - Für die Konzernkonsolidierung auf Ebene der Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, ordentliche Aufwendungen und ordentliche Erträge) gilt neu als (Gesamt-)Wesentlichkeitsgrenze von 5% einheitlich der Wert i.H.v. 166.392.854 € (bisher 125.112.438 €), der als Aufrechnungsdifferenz bei der Schuldenkonsolidierung sowie der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nicht überschritten werden darf. Das heißt, dass im Rahmen der Konsolidierung auftretende Aufrechnungsdifferenzen bis zum Erreichen der maximalen **5%-(Gesamt-)Wesentlichkeitsgrenze i.H.v. 166.392.854 €**, als von untergeordneter Bedeutung anzusehen sind und entsprechend abgesetzt werden können (vgl. **Tz. 48 Konsolidierungsleitfaden Bayern**).

#### 13.7.2 Intercompany-Abstimmung

Die **Intercompany-Abstimmung** findet zeitlich vorab bzw. parallel zur Aufstellung der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger statt. Die **Intercompany-Abstimmung** ist zwischen den in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden Aufgabenträgern für die Bereiche **Schuldenkonsolidierung, Rückstellungseliminierung** sowie **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** durchzuführen. Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist diese für die Bereiche Transferergebnis-, Steuerergebnis-, Finanzergebnis- sowie sonstige Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchzuführen. Bei den einbezogenen (Teil-)Konzernen sind auch deren Tochtergesellschaften in die Intercompany-Abstimmung einzubeziehen.

Stehen sich die zu konsolidierenden Forderungen und Schulden in unterschiedlicher Höhe gegenüber, können im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sog. **echte** und **unechte** Aufrechnungsdifferenzen entstehen (vgl. **Tz. 87 Konsolidierungsleitfaden Bayern**).

Nach der Handlungsanweisung zur Intercompany-Abstimmung<sup>52</sup> sind grundsätzlich Aufrechnungsdifferenzen zwischen unechten, stichtagsbedingten und echten Aufrechnungsdifferenzen zu unterscheiden. Diese Unterscheidung ist maßgeblich für die Behandlung im Umgang mit auftretenden Aufrechnungsdifferenzen. Die Intercompany-Abstimmung dient dazu, konzerninterne **unechte**

<sup>51</sup> Fortschreibung des Dokuments der Stadtkämmerei „Wesentlichkeit pro AT\_V200.xls“ für das Jahr 2023.

<sup>52</sup> Die Stadtkämmerei hat den Aufgabenträgern eine „Handlungsanweisung zur Saldenabstimmung und Differenzeliminierung (V200 Gesellschaften)“ an die Hand gegeben.

**Differenzen** zu ermitteln und im jeweiligen Einzelabschluss zu korrigieren.<sup>53</sup> Wohingegen **stichtagsbedingte** und **echte** Aufrechnungsdifferenzen auf Konzernebene zu eliminieren sind.

Aufrechnungsdifferenzen sind gemäß der Handlungsanweisung der Stadtkämmerei durch die nachgeordneten Aufgabenträger im Rahmen der Intercompany-Abstimmung so lange zu eliminieren und entsprechende Korrekturen im Einzelabschluss vorzunehmen, bis der Betrag der Aufrechnungsdifferenzen vollständig eliminiert ist oder der Betrag der ungeklärten Aufrechnungsdifferenzen je Gesellschaftspaar unterhalb der festgelegten Wesentlichkeitsgrenze liegt. Für den konsolidierten Jahresabschluss 2023 wurde die Wesentlichkeitsgrenze für die Intercompany-Abstimmung mit 155.000 € je Gesellschaftspaar und Position festgelegt.

Die Klärung der Aufrechnungsdifferenzen ist von jedem der Aufgabenträger im Differenzenformular (Excel-Tabelle: „Differenzenformular\_V200.xls“) zu dokumentieren. Für die verbleibenden Aufrechnungsdifferenzen sind die Ursachen zu benennen, da diese maßgeblich sind für das weitere Vorgehen zur Eliminierung der Aufrechnungsdifferenzen. Es ist vorgesehen, dass die Aufgabenträger das Differenzenformular zusammen mit einer unterschriebenen „schriftlichen Bestätigung“<sup>54</sup> übermitteln. Die schriftliche Bestätigung dient als begründende Unterlage für notwendige Konzernbuchungen, die aus dem „Differenzenformular V200“ resultieren. Mittels der schriftlichen Bestätigung erklären die Aufgabenträger, dass eine sachgerechte und vollständige Klärung aller vorhandenen Aufrechnungsdifferenzen erfolgt ist.

Für den konsolidierten Jahresabschluss 2023 hat die Stadtkämmerei die Aufgabenträger mit Informationsschreiben vom 21.12.2023 auf die Durchführung der Intercompany-Abstimmung zum 31.12.2023 in SEM-BCS (V200) und auf die Verwendung des Differenzenformulars\_V200 für die durch die Aufgabenträger vorzunehmende Intercompany-Abstimmung hingewiesen und dass festgestellte Differenzen im Differenzenformular\_V200 zu erfassen und zu dokumentieren sind. Das Formular dient in seiner endgültigen Fassung der Stadtkämmerei als Basis für Korrekturbuchungen im Konzern.

Nach den uns vorgelegten Unterlagen haben 12 Aufgabenträger des Vollkonsolidierungskreises die Differenzenformulare an die Stadtkämmerei übermittelt und darin die sachgerechte und vollständige Klärung der vorhandenen Aufrechnungsdifferenzen bestätigt.

### **Vorgehensweise bei der Prüfung**

Wir haben die Vorgehensweise der Intercompany-Abstimmung zwischen den in den konsolidierten Jahresabschluss einzubehaltenden Aufgabenträgern nachvollzogen. Für die Prüfung haben wir die Handlungsanweisung zur Intercompany-Abstimmung der Stadtkämmerei herangezogen. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob für jeden vollkonsolidierten Aufgabenträger bzw. bei den Teilkonzernen auch für die einbezogenen Tochtergesellschaften Differenzenformulare und eine schriftliche Bestätigung vorliegen.

### **Prüfungsergebnisse**

- Die Stadtkämmerei hat in SEM-BCS systemtechnisch die Voraussetzung dafür geschaffen, dass im Vorfeld der automatisierten Konsolidierungsmaßnahmen eine Intercompany-Abstimmung zur Klärung der Aufrechnungsdifferenzen zwischen den im Rahmen der Vollkonsolidierung einzubehaltenden Unternehmen erfolgen kann.
- Für den konsolidierten Jahresabschluss 2023 sollte zwischen den nachgeordneten Aufgabenträgern im Rahmen der Intercompany-Abstimmung eine Aufklärung von Aufrechnungsdifferenzen bis zu einer Wesentlichkeitsgrenze von 155.000 € vorgenommen werden. Nach unserer Auswertung haben alle 12 Aufgabenträger Differenzenformulare an die Stadtkämmerei

<sup>53</sup> Vgl. Infoschreiben der Stadtkämmerei an alle Aufgabenträger Konzern LHM (inklusive Tochtergesellschaften) vom 17.12.2020.

<sup>54</sup> In der Excel-Tabelle „Differenzenformular V200“ ist ein Tabellenblatt „Schriftliche Bestätigung“ enthalten.

übermittelt. Die Durchsicht zeigte allerdings, dass diese nicht vollständig für alle Aufgabenträger abgestimmt und befüllt sind.

### 13.7.3 Customizingeinstellungen für die automatisierte Konsolidierung

Nach der Durchführung der Intercompany-Abstimmung in der Saldenabstimmungsversion (V200) erfolgt die sog. automatisierte Konsolidierung in der Konsolidierungsversion (V100). Die automatisierten Konzernaufrechnungen in SEM-BCS gehören zu den zentralen Maßnahmen innerhalb des Konsolidierungsprozesses. Die automatisierten Konzernaufrechnungen erfolgen in der Kontierungsebene 20. Bevor die Maßnahmen für die automatisierten Konzernaufrechnungen sinnvoll durchgeführt werden können, müssen die Melde Daten aller einbezogenen Aufgabenträger erfasst werden. Zwingende Voraussetzung für die automatisierte Verrechnung der innerkonzernlichen Geschäftsbeziehungen durch das Konsolidierungssystem ist, dass die Buchungen der entsprechenden Positionen mit Partnergesellschaften in den Buchhaltungssystemen der Aufgabenträger erfasst werden. Anhand der Partnerkontierung können die Geschäftsbeziehungen paarweise zwischen den Konsolidierungseinheiten erkannt und eliminiert werden.<sup>55</sup>

Nach Auskunft der Stadtkämmerei sind für die Buchungen im Einzelabschluss die jeweiligen Aufgabenträger verantwortlich. Dazu gehört auch, dass in der Buchhaltung des Aufgabenträgers für jede Buchung die richtige Partnergesellschaft (für die spätere Konsolidierung) gewählt wird. Eine generelle Kontrolle seitens der Stadtkämmerei erfolgt nicht. Die Stadtkämmerei führt lediglich bei Auffälligkeiten oder Hinweisen durch die Aufgabenträger Anpassungsbuchungen in Bezug auf Partnerkontierungen durch (siehe Ziffer 13.5.5 des Berichts). Dadurch besteht das Risiko, dass aufgrund fehlender oder falscher Partnerkontierungen die Geschäftsvorfälle nicht oder nicht zutreffend in die Konsolidierung einbezogen werden.

#### - Selektionsoptionen für die automatisierte Konsolidierung

In SEM-BCS werden die Customizingeinstellungen der Maßnahmen für die automatisierten Konzernaufrechnungen für die Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten, der Rückstellungen sowie der Aufwendungen und Erträge festgelegt. Dies betrifft neben den einzubehandelnden Bilanz- sowie Aufwands- und Ertragspositionen die Eliminierungslogik bei entstehenden Aufrechnungsdifferenzen sowie die Positionen, auf denen verbleibende Aufrechnungsdifferenzen verbucht werden. Die erforderlichen Customizingeinstellungen werden durch den IT-Dienstleister it@M vorgenommen und auskunftsgemäß entsprechend fortlaufend dokumentiert.

Die Festlegungen dazu sind im Fachkonzept Konzernabschluss ausgeführt bzw. werden durch die Stadtkämmerei fortgeschrieben. Den Aufgabenträgern des Vollkonsolidierungskreises wird jährlich mittels Formblatt „Konsolidierungsselektionen SEM-BCS“ mitgeteilt, welche Positionen in die jeweilige Konsolidierungsmaßnahme einbezogen und welche Differenzpositionen gebucht werden. Für den konsolidierten Jahresabschluss 2023 wurde den Aufgabenträgern das Formblatt mit Informati onsschreiben vom 21.12.2023 bekanntgegeben (Anlage G „Konsolidierungsselektionen SEM-BCS“).

#### Vorgehensweise bei der Prüfung

Wir haben die Customizingeinstellungen in SEM-BCS für die Maßnahmen der automatisierten Konzernaufrechnungen, d.h. die Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten, der Rückstellungen sowie der Aufwendungen und der Erträge, plausibilisiert. Dabei haben wir die Customizingeinstellungen mit den Ausführungen im Fachkonzept Konzernabschluss sowie mit den Angaben im Formblatt „Konsolidierungsselektionen SEM-BCS“ abgestimmt.

<sup>55</sup> Vgl. hierzu auch: Dobler/Hetzer/Schmitz, Konsolidierte Abschlüsse in SAP SEM-BCS, 2008, Seite 257 f.: „Voraussetzung für eine automatisierte Eliminierung einer konzerninternen Transaktion ist eine Datenlieferung mit Partnerangabe. Bei der Selektion der zu eliminierenden Positionen zieht SEM-BCS alle Datensätze mit Partnerangabe aus den Melde Daten und den Anpassungsbuchungen (Kontierungsebene 00, 01 und 10) und Verrechnungsbuchungen (Kontierungsebene 20) in Betracht“.

## Prüfungsergebnisse

- Die Maßnahmen für die automatisierte Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden im SEM-BCS im Rahmen des Customizings festgelegt. Die Angaben dazu sind im Fachkonzept Konzernabschluss festgelegt bzw. werden fortgeschrieben. Die Customizingeinstellungen werden auskunftsgemäß durch it@M fortlaufend dokumentiert.

### 13.8 Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung eliminiert Forderungen und Verbindlichkeiten aus konzerninternen Geschäftsvorfällen der Aufgabenträger des Vollkonsolidierungskreises. Der kommunale Konzern kann als wirtschaftliche Einheit keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegen sich selbst haben.<sup>56</sup>

Die Schuldenkonsolidierung betrifft dabei alle Bilanzposten, die aus Sicht des Gesamtab schlusses Forderungs- oder Schuldencharakter haben können, wie z. B. ausstehende Einlagen, geleistete Anzahlungen, Ausleihungen und Rechnungsabgrenzungsposten, Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Kassen- und Bankbestände, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, aber auch Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen (vgl. [Tz. 86 Konsolidierungsleitfaden Bayern](#) sowie § 303 Absatz 1 HGB entsprechend).

Bei der Schuldenkonsolidierung können echte und unechte Aufrechnungsdifferenzen entstehen. Echte Aufrechnungsdifferenzen entstehen aufgrund unterschiedlicher Ansatz- und Bewertungsvorschriften (z.B. Rückstellungen). Unechte Aufrechnungsdifferenzen resultieren aus buchungstechnischen Unzulänglichkeiten durch Fehlbuchungen oder zeitlichen Buchungsunterschieden ([Tz. 87ff. Konsolidierungsleitfaden Bayern](#)).<sup>57</sup>

Unbedeutende echte und unechte Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung dürfen als Restbetrag in den Posten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen werden (vgl. [Tz. 91 Konsolidierungsleitfaden Bayern](#)).

Auf die Schuldenkonsolidierung kann verzichtet werden, wenn die betroffenen Positionen für die Ermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des kommunalen Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. [Tz. 47 Konsolidierungsleitfaden Bayern](#) i.V.m. § 303 Absatz 2 HGB entsprechend).

Für die Schuldenkonsolidierung wurden in SEM-BCS im Rahmen des Customizings die Teilbereiche „Eliminierung von Forderungen und Verbindlichkeiten“ sowie „Eliminierung von Rückstellungen“ als separate „Konsolidierungsmaßnahmen“<sup>58</sup> konfiguriert. Die Geschäftsvorfälle für vergebene und erhaltene Zuwendungen werden laut Fachkonzept manuell eliminiert, daher sind keine Customizing-Einstellungen im SEM-BCS enthalten.

#### Vorgehensweise bei der Prüfung

Wir haben die Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Rückstellungen und der Zuwendungen nachvollzogen. Hierzu haben wir die Customizingeinstellungen in SEM-BCS mit den Ausführungen im Fachkonzept Konzernabschluss und mit den Angaben im Formblatt „Konsolidierungsselektionen SEM-BCS“ abgestimmt.

Wir haben stichprobenweise die Meldedaten und die Buchungen nachvollzogen und die Höhe der Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung, die Behandlung der Differenzen sowie deren

<sup>56</sup> Vgl. Peper/Weller, Der kommunale Gesamtab schluss, Seite 168.

<sup>57</sup> Vgl. Baetge et. al., Konzernbilanzen, 2015, 11. Auflage, Seite 248 ff.

<sup>58</sup> Konsolidierungsmaßnahmen 52100 „Schuldenkonsolidierung“ und 52102 „Rückstellungseliminierung“.

Darstellung im Konsolidierungsbericht geprüft. Des Weiteren haben wir die manuelle Konsolidierung der Zuwendungen nachvollzogen.

### 13.8.1 Konsolidierung der Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Konsolidierung der Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt bei der LHM automatisiert als zweiseitige Konzernauflistung, d.h. es erfolgt eine Aufrechnung der Forderungen gegen die Verbindlichkeiten. Zur Einbeziehung in die Konsolidierung müssen die Buchungen der Forderungen und Verbindlichkeiten der Aufgabenträger entsprechende Partnerkontierungen aufweisen. Die Konsolidierung erfolgt über die Kombination Position (Konto), Aufgabenträger und Partnereinheit. Im Fachkonzept Konzernabschluss wurden für die Durchführung der Konzernauflistungen Vorgaben festgelegt.

Im Konsolidierungssystem SEM-BCS wurden im Rahmen des Customizings in den Selektionsoptionen die in die Schuldenkonsolidierung einzubeziehenden Forderungs- und Verbindlichkeitenpositionen sowie die zu bebuchenden Differenz-Positionen hinterlegt. Die für den konsolidierten Jahresabschluss geltenden Customizingeinstellungen hat die Stadtkämmerei den einbezogenen Aufgabenträgern mittels Informationsschreiben vom 21.12.2023, Anlage G „Konsolidierungsselektionen\_SEM-BCS“, mitgeteilt.

Im Rahmen der automatisierten Eliminierung von Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgten insgesamt **68** Konsolidierungsbuchungen<sup>59</sup> in SEM-BCS. Darüber hinaus erfolgten vorausgehend **2** manuelle Konsolidierungsbuchungen<sup>60</sup>. Die Konsolidierungsbuchungen erfolgten in der Kontierungsebene 20. Bei den Forderungen und bei den Verbindlichkeiten wurden folgende Beträge konsolidiert:

Positionen	Bezeichnung Position	Summenwerte *)	Konzern- auflistungen manuell KE 20	Konzern- auflistungen automatisiert KE 20	Manuelle Umgliederung KE 30 **)	konsolidierte Vermögens- Rechnung zum 31.12.2023	% Anteil der Auf- Rechnung
<b>Aktivpositionen (Positionen mit Forderungscharakter)</b>							
1135100010	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	954.334.166,97 €		-944.123.944,98 €		10.210.221,99 €	98,93 %
1135200010	Sonstige Ausleihungen	714.779.553,18		-3.595.502,30 €		711.184.050,88 €	0,50 %
1136200011	Wertpapiere	1.867.467.889,53		-1.000.000,00 €		1.866.467.889,53 €	0,05 %
1221000010	Öffentlich-rechtliche Forderungen	805.021.044,51 €		-11.802.610,07 €		793.218.434,44 €	1,47 %
1222000010	Privatrechtliche Forderungen	2.407.685.334,16 €		-414.227.501,22 €		2.035.653.671,40 €	17,20 %
	Verrechnung Differenz aus Schuldenkonsolidierung				42.195.838,46 €		
1223000010	Sonstige Vermögensgegenstände	1.266.881.797,45 €		-189.259.188,56 €		1.077.622.608,89 €	14,94 %
1223200010	Umgliederung Kassenverbund (manuell)	230.433.002,62 €		-217.129.624,25 €		13.303.378,37 €	94,23 %
1300000010	Aktive Rechnungsabgrenzung	297.970.739,73 €		-1.050.479,36 €		296.920.260,37 €	0,35 %
<b>Summe</b>		<b>8.544.573.528,15 €</b>		<b>-1.782.188.850,74 €</b>	<b>42.195.838,46 €</b>	<b>6.804.580.515,87 €</b>	<b>20,86 %</b>
<b>Passivpositionen (Positionen mit Verbindlichkeitencharakter)</b>							
2420000010	Verbindlichkeiten aus Krediten Investiv	9.865.475.474,32 €		-950.281.513,63 €		8.915.193.960,69 €	9,63 %
2450000010	Erhaltene Anzahlungen	183.961.835,75 €		-8.381.621,85 €		175.580.213,90 €	4,56 %
2460000010	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	715.317.866,92 €		-163.826.203,97 €		551.491.662,95 €	22,90 %
2490000010	Sonstige Verbindlichkeiten	3.077.196.756,31 €		-399.115.589,64 €		2.626.533.940,67 €	14,65 %
	manuelle Konsolidierungsbuchungen			-51.547.226,00 €			
2496000010	Umgliederung Kassenverbund (manuell)	217.129.624,25 €		-217.129.624,25 €		0,00 €	100,00 %
2493000010	Differenzen aus IC Eliminierung (Vorsysteme AT) **)	97.512,13 €		-97.512,13 €		0,00 €	100,00 %
2500000010	Passive Rechnungsabgrenzung	390.763.045,23 €		-1.160.946,81 €		389.602.098,42 €	0,30 %
2480000010	Verbindlichkeiten aus Steuern	40.808.146,39 €		0,00 €		40.808.146,39 €	0,00 %
<b>Summe</b>		<b>14.490.750.261,30 €</b>	<b>-51.547.226,00 €</b>	<b>-1.739.993.012,28 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>12.699.210.023,02 €</b>	<b>12,01 %</b>
<b>Aufrechnungsdifferenz aus automatisierter Schuldenkonsolidierung (saldiert)</b>							
					<b>-42.195.838,46 €</b>	<b>42.195.838,46 €</b>	

Werte in €

Hinweise zur Übersicht:

\*) Die Summenwerte errechnen sich aus den Meldedaten der Aufgabenträger (Kontierungsebene 00) zuzüglich der ggf. von der Stadtkämmerei vorgenommenen Anpassungsbuchungen (Kontierungsebene 10) = Summenabschluss II.

<sup>59</sup> Die automatisierten Konsolidierungsbuchungen erfolgten mit Belegart 520.

<sup>60</sup> Die manuellen Konsolidierungsbuchungen erfolgten mit Belegart 611.

\*\*) siehe Fußnote <sup>61</sup> mit weiteren Erläuterungen zur Übersicht.

Im Zuge der **automatisierten Schuldenkonsolidierung** wurden konzerninterne Forderungen insgesamt i.H.v. 1.782.188.850,74 € eliminiert. An konzerninternen Verbindlichkeiten wurden 1.739.993.012,28 €<sup>62</sup> eliminiert. Dabei entstand auf der Aktivseite eine Aufrechnungsdifferenz i.H.v. insgesamt 42.195.838,46 € (saldiert), da in dieser Höhe konzerninterne Forderungen nicht mit entsprechenden konzerninternen Verbindlichkeiten konsolidiert werden konnten.

Zusätzlich wurden vor Beginn der automatisierten Schuldenkonsolidierung konzerninterne Verbindlichkeiten i.H.v. 51.547.226,00 €<sup>63</sup> mit manueller Konsolidierungsbuchung eliminiert. Die manuelle Konsolidierungsbuchung aus Verbindlichkeiten und Aufwendungen (siehe Ziffer 13.10.1 des Berichts) betraf die Betrauungsakte an die Stadtwerke München GmbH. Die Buchungen waren nachvollziehbar.

Auf der Aktivseite zeigte sich der größte Anteil an Eliminierungen bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen i.H.v. 944,1 Mio. €. Diese resultieren aus Ausleihungen insbesondere an die vollkonsolidierten Wohnungsbaugesellschaften. Auf der Passivseite zeigte sich der größte Anteil an Eliminierungen bei den Verbindlichkeiten aus Krediten i.H.v. 950,3 Mio. €. Diese resultieren aus Darlehensverbindlichkeiten der vollkonsolidierten Töchter gegenüber der LHM. Der LHM-Hoheitsbereich bilanziert diese im Einzelabschluss als Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Die Umgliederung des Kassenverbunds des LHM-Hoheitsbereichs mit den Eigenbetrieben erfolgte i.H.v. 217,1 Mio. € manuell in der Kontierungsebene 10.<sup>64</sup> Der LHM-Hoheitsbereich verwaltet die Bankbestände der Eigenbetriebe. Dabei handelt es sich um eine Eliminierungsmaßnahme, die richtigerweise unter den Konzernaufrechnungen darzustellen ist (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 13.5.5 des Berichts). Der auf der Aktivseite in der Position 1223200010 „Umgliederung Kassenverbund (manuell)“ verbleibende Betrag i.H.v. 13.303.378,37 € resultiert auskunftsgemäß aus dem abweichenden Wirtschaftsjahr (01.09. bis 31.08.) der Münchner Kammerspiele.<sup>65</sup>

## Prüfungsergebnisse

- Die Stadtkämmerei hat die relevanten Positionen der Forderungen und Verbindlichkeiten in die Schuldenkonsolidierung einbezogen. Die Schuldenkonsolidierung wurde - bis auf eine manuelle Konsolidierungsbuchung und Verrechnung der sich auf beiden Seiten ergebenden Differenzen - automatisiert getätigt.
- Bei der automatisierten Schuldenkonsolidierung wurden konzerninterne Forderungen i.H.v. 1,782 Mrd. € und konzerninterne Verbindlichkeiten i.H.v. 1,740 Mrd. € einbezogen. Es entstand eine Aufrechnungsdifferenz i.H.v. insgesamt 42.195.838,46 € (Aktivseite), da in dieser Höhe konzerninterne Forderungen nicht mit entsprechenden konzerninternen Verbindlichkeiten konsolidiert wurden.
- Im Konsolidierungsbericht (Seite 22 f.) ist die Schuldenkonsolidierung mit Verweis auf die Rechtsgrundlagen erläutert. Dazu sind die einbezogenen Bilanzpositionen Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten genannt.

### 13.8.2 Behandlung der Differenzen (aus Forderungen und Verbindlichkeiten)

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung kann sich bei den automatisierten Konsolidierungsbuchung eine Differenz ergeben, wenn sich die einbezogenen Forderungen und Verbindlichkeiten nicht in gleicher Höhe gegenüberstehen. Diese entstehende Aufrechnungsdifferenz wird zunächst

<sup>61</sup> Der Betrag i.H.v. 97.512,13 € wurde mit den Melddaten der SWM auf die Position 2493000010 „Differenzen aus IC Eliminierung (Vorsysteme AT)“ übernommen. Der Betrag wurde manuell in die Position „Privatrechtliche Forderungen“ umgebucht.

<sup>62</sup> In diesem Betrag ist der Differenzbetrag aus „IC-Eliminierung Vorsystem“ i.H.v. 97.512,13 € einbezogen.

<sup>63</sup> Die Buchungen erfolgten in der Bilanz gegen die Position Sonstige Verbindlichkeiten und in der GuV gegen die Position Transferaufwendungen (Belegnummer 20000000839 insgesamt i.H.v. 51.547.226,00 €).

<sup>64</sup> Die Umgliederung erfolgte mit Belegart 340.

<sup>65</sup> E-Mail der Stadtkämmerei vom 16.07.2025. Im konsolidierten Jahresabschluss 2023 liegt wieder derselbe Sachverhalt vor.

auf die auf der Aktiv- bzw. auf die auf der Passivseite vorgesehene Differenzenposition verbucht.<sup>66</sup> Der Saldo aus beiden Differenzenpositionen wird anschließend entweder in die Position „Privatrechtliche Forderungen“ oder „Sonstige Verbindlichkeiten“ (abhängig vom Saldo) gebucht und wird so dargestellt, als wären sie gegenüber Dritten entstanden.

Aus den 68 Einzelbuchungen der automatisierten Schuldenkonsolidierung ergaben sich Differenzen. Auf der Aktivseite summieren sich die Differenzen auf 71.058.084,35 € und auf der Passivseite auf 28.862.245,89 €. Die saldierte Differenz aus der automatisierten Schuldenkonsolidierung beläuft sich auf einen Betrag i.H.v. 42.195.838,46 € (Aktivseite).

Die Differenzen aus der automatisierten Schuldenkonsolidierung je Aufgabenträger zeigt nachfolgender Übersicht:

Aufgabenträger des Vollkonsolidierungskreises	Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung Aktivpositionen (KE20)	Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung Passivpositionen (KE20) *	Saldierte Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung zum 31.12.2022 (KE20)
LHM (Hoheitsbereich)	64.565.448,08 €	0,00 €	<b>64.565.448,08 €</b>
Abfallwirtschaftsbetrieb München	2.480.568,26 €	0,00 €	<b>2.480.568,26 €</b>
IT@M	3.060,00 €	6.505.157,66 €	<b>-6.502.097,66 €</b>
Markthallen München	25.208,62 €	110.816,34 €	<b>-85.607,72 €</b>
Münchner Kammerspiele	249.626,59 €	1.487,75 €	<b>248.138,84 €</b>
Münchner Stadtentwässerung	2.123.179,81 €	113.173,54 €	<b>2.010.006,27 €</b>
Anwesen Schloss Kempfenhausen	3.446,97 €	0,00 €	<b>3.446,97 €</b>
Stadtgüter München	6.027,72 €	260.840,45 €	<b>-254.812,73 €</b>
GEWOFAG Holding GmbH (Konzern)	830.029,95 €	0,00 €	<b>830.029,95 €</b>
GWG München mbH	209.081,58 €	433.536,62 €	<b>-224.455,04 €</b>
München Klinik gGmbH	309.627,04 €	485.700,08 €	<b>-176.073,04 €</b>
Stadtwerke München GmbH (Konzern)	252.779,73 €	20.951.533,45 €	<b>-20.698.753,72 €</b>
<b>Gesamtbetrag der Differenzen</b>	<b>71.058.084,35 €</b>	<b>28.862.245,89 €</b>	<b>42.195.838,46 €</b>

\*) siehe Fußnote<sup>67</sup> mit weiteren Erläuterungen zur Übersicht

Die höchsten Differenzen bei den Aktivpositionen ergaben sich beim LHM-Hoheitsbereich i.H.v. 64.565.448,08 €, bei den Passivpositionen beim Aufgabenträger (Teil-)Konzern Stadtwerke München GmbH i.H.v. 20.951.533,45 € und it@M i.H.v. 6.505.157,66 €. Ursachen für Differenzen können, z.B. Buchungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten oder Bewertungsunterschiede sein. Ob es sich dabei um unechte oder echte Differenzen handelt, hat die Stadtkämmerei nicht beschrieben.

Die saldierte Aufrechnungsdifferenz i.H.v. **42.195.838,46 €** (Vorjahr: 45.626.400,96 €) wurde manuell im Nachgang der automatisierten Konsolidierung in die Position „Privatrechtliche Forderungen“ gebucht, d.h. die privatrechtlichen Forderungen wurden in dieser Höhe erhöht. Die Aufrechnungsdifferenz ist dadurch entstanden, dass im Rahmen der Konsolidierung der konzerninternen Forderungen in dieser Höhe keine konzerninternen Verbindlichkeiten gegenüberstanden. Damit wird die entstandene Differenz wie ein externer Vorgang behandelt und als Forderung gegenüber Dritten in der konsolidierten Vermögensrechnung ausgewiesen. Aufrechnungsdifferenzen sind auch ein Hinweis auf die Buchungsqualität der einbezogenen Aufgabenträger.

Wie bereits unter Ziffer 13.7.1 des Berichts ausgeführt, wurde für das Jahr 2023 von der Stadtkämmerei als Summe der maximalen Differenzen für die Konsolidierung auf Konzernebene eine neue 5%-Wesentlichkeitsgrenze gemäß [Tz. 48 Konsolidierungsleitfaden Bayern](#) bestimmt. Hierfür wurde ein Betrag i.H.v. 166.392.854 € (Vorjahre: 125.112.438 €) auf Basis des 5 Jahres-Durchschnitts der Forderungswerte der Jahre 2018 bis 2022 errechnet. Das heißt, dass durch die Stadtkämmerei eine Aufklärung der Differenzen so lange erfolgt, bis diese Wesentlichkeitsgrenze erreicht wird.

<sup>66</sup> Aktivseite: Position 1920000010 „Diff. IC-Eliminierung“; Passivseite: Position 2494000010 „Diff. IC-Eliminierung“.

<sup>67</sup> In den Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung (Passivpositionen) ist beim (Teil-)Konzern Stadtwerke München GmbH ein Betrag i.H.v. -97.512,13 € enthalten, der bereits über die Meldedaten in der Konsolidierungsebene 00 auf die Position 2493000010 „Diff. IC Eliminierung Vorsystem“ eingespielt wurde. Die Stadtkämmerei hat diesen Betrag im Rahmen der Differenzenbehandlung mitbehandelt.

### **- Angaben im Konsolidierungsbericht**

Im Konsolidierungsbericht (Seite 57) wird in der Position „Privatrechtliche Forderungen“ erläutert, dass die Position die Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung enthält, die keinem Aufgabenträger zugeordnet werden können. Es wird weiter ausgeführt, dass die Aufrechnungsdifferenzen i.H.v. 42,2 Mio. € deutlich unter der Wesentlichkeitsgrenze liegen und damit für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unbedeutend sind.

Im Konsolidierungsbericht unter Ziffer 3. Konsolidierungsgrundsätze (Seite 22) erläutert die Stadtkämmerei, dass unbedeutende echte oder unechte Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung als Restbetrag den Posten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten zugeordnet werden ([Tz. 91 Konsolidierungsleitfaden Bayern](#)). Weiter wird ausgeführt, dass dies zu einer Bilanzverlängerung führt, da die Forderungen und Verbindlichkeiten zu hoch ausgewiesen werden und dies keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat. Dies hat zur Folge, dass die verbleibenden Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung wie ein externer Vorgang behandelt und als Forderung bzw. Verbindlichkeit gegenüber Dritten in der konsolidierten Vermögensrechnung ausgewiesen werden.

### **- Behandlung der Aufrechnungsdifferenzen in Folgejahren**

Der Konsolidierungsleitfaden regelt nicht wie mit den Aufrechnungsdifferenzen in Folgejahren umzugehen ist.

In SEM-BCS werden die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung entstehenden Differenzen auf eine aktivische Differenzenposition (1920000010) bzw. auf eine passivische Differenzenposition (2494000010) gebucht. Auf diesen Positionen sind die Differenzen der jeweiligen Jahre ausgewiesen. Die Einzelbuchungen auf den Differenzpositionen sind nachvollziehbar.

Für den Abschluss werden die Salden der Differenzenpositionen nach Angaben der Stadtkämmerei addiert und der Saldo wird manuell entweder auf die Position „Privatrechtliche Forderungen“ oder auf die Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ umgebucht (abhängig davon, ob der Saldo auf der Seite der Forderungen oder auf der Seite der Verbindlichkeiten entstanden ist). Im Folgejahr wird diese Umbuchung wieder rückgängig gemacht. Dies erfolgt mittels Invertierung der Beträge auf den jeweiligen Differenzenpositionen.

Bei erneuter Ausführung der maschinellen Schuldenkonsolidierung werden die maschinell erzeugten Buchungsbelege einbezogen. Die Buchungsbelege bleiben erhalten, wenn sich die Ausgangsdaten für die maschinelle Maßnahme nicht geändert haben. Im anderen Fall wird der vorhandene Beleg gelöscht (nicht gestrichen) und es wird ein neuer Beleg erzeugt. Dadurch können Belegnummernlücken entstehen.

### **Prüfungsergebnisse**

- Auf der Aktivseite summierten sich die Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung auf 71.058.084,35 € und auf der Passivseite auf -28.862.245,89 €. Der saldierte Differenzbetrag aus der Konsolidierung der Forderungen und Verbindlichkeiten i.H.v. 42.195.838,46 € (Vorjahr: 45.626.400,96 €) wird gemäß [Tz. 91 des Konsolidierungsleitfadens Bayern](#) im konsolidierten Jahresabschluss auf der Aktivseite in der Position „Privatrechtliche Forderungen“ im Bereich Kernverwaltung ausgewiesen. Die Position „Privatrechtliche Forderungen“ wurde um diesen Betrag wieder erhöht, da den einbezogenen Forderungen passende Verbindlichkeiten in dieser Höhe nicht zuordenbar waren.
- Die Folge dieser Umbuchung ist, dass die in die Position „Privatrechtliche Forderungen“ umgebuchte verbleibende Differenz in der konsolidierten Vermögensrechnung als externe Forderungen dargestellt werden, obwohl sie einen konzerninternen Charakter haben. Damit wird die Konzernvermögensrechnung in diesem Bereich verzerrt. Aufrechnungsdifferenzen sind auch ein Hinweis auf die Buchungsqualität der einbezogenen Aufgabenträger.

- Die Stadtkämmerei hat im Konsolidierungsbericht mit Verweis auf die Rechtsgrundlage ([Tz. 91 Konsolidierungsleitfadens Bayern](#)) den Umgang mit unbedeutenden echten oder unechten Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung unter den Konsolidierungsgrundsätzen ausgeführt.
- Die für den konsolidierten Jahresabschluss 2023 festgelegte Summe der maximalen Differenzen auf Konzernebene i.H.v. 166.392.854 € (Vorjahr: 125.112.438 €) wurde für die Forderungen und für die Verbindlichkeiten **nicht** überschritten.
- Die auftretenden Differenzen bei der automatisierten Schuldenkonsolidierung zeigen, dass bei dem der Konsolidierung vorausgehenden Schritt - der Intercompany-Abstimmung zwischen den Aufgabenträgern - Verbesserungspotential besteht. Die Durchsicht der vorliegenden Nachweise über die Intercompany-Abstimmung „Differenzenformulare V200.xls“ des Jahres 2023 zeigte, dass diese nicht vollständig für alle Aufgabenträger abgestimmt und befüllt sind.

### 13.8.3 Eliminierung von Rückstellungen

Die Eliminierung von Rückstellungen erfolgt bei der LHM als **einseitige** Konzernaufrechnung. Im Fachkonzept Konzernabschluss wurden für die Durchführung der einseitigen Konzernaufrechnungen Vorgaben festgelegt. Rückstellungen, die gegenüber anderen Aufgabenträgern gebildet werden, finden grundsätzlich keinen Niederschlag in deren Bilanz.

Im Konsolidierungssystem SEM-BCS wurden im Rahmen des Customizings in den Selektionsoptionen die in die Rückstellungseliminierung einzubeziehenden Rückstellungspositionen sowie die zu bebuchenden Differenz-Positionen hinterlegt. Die für den konsolidierten Jahresabschluss gelgenden Customizingeinstellungen werden den einbezogenen Aufgabenträgern jährlich mittels Formblatt „Konsolidierungsselektionen SEM-BCS“ mitgeteilt.

Die von den Aufgabenträgern gemeldeten konzerninternen Rückstellungen müssen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung vollständig eliminiert werden, da sie aus Sicht des Konzerns LHM (Einheitstheorie) nur im Innenverhältnis bestehen. Die nachgeordneten Aufgabenträger melden die Rückstellungen eigenverantwortlich.<sup>68</sup> Eine Bestätigung der Vollständigkeit durch die Aufgabenträger erfolgt mit dem „Differenzenformular V200.xls“. Eine materielle Kontrolle durch die Stadtkämmerei erfolgt nicht.

Die nachfolgende Übersicht weist den Bestand an **konzerninternen Rückstellungen** auf Basis der Meldedaten (Kontierungsebene 00) aus, der im Rahmen der Schuldenkonsolidierung zu eliminieren ist.<sup>69</sup> Die Übersicht zeigt den Anfangsbestand zum 01.01.2023, die unterjährigen Veränderungen und den Endstand zum 31.12.2023:

<sup>68</sup> Die Aufgabenträger müssen die Meldedaten für die konzerninternen Rückstellungen mit gültigen Partnergesellschaften und der entsprechenden Bewegungsart liefern. Bei fehlenden Bewegungsarten werden systemtechnisch beim Einspielen die Meldedatensätze zunächst mit der Bewegungsart 599 „Dummy“ ergänzt. Bei den konzerninternen Rückstellungen nimmt die Stadtkämmerei anschließend eine Umbuchung der Bewegungsart 599 „Dummy“ auf die zutreffende Bewegungsart vor, da gemäß Fachkonzept die Rückstellungen mit Bewegungsart 599 „Dummy“ am Ende einen Wert von 0 € ausweisen müssen.

<sup>69</sup> Auch bei der einseitigen Konzernaufrechnung der Rückstellungen sind die Meldedaten mit einer Partnerkontierung zu versehen. Anhand dieser Partnerkontierung wird systemseitig herausgefiltert, welche Rückstellungen als „konzern-intern“ zu werten sind und eliminiert werden müssen. Die Meldedaten sind mit entsprechenden Bewegungsarten versehen.

Position	Positionsbezeichnung	Anfangs-Bestand BWA 500	Zuführungen BWA 520	Inanspruch-nahmen BWA 540	Auflösungen BWA 560	Umbuch. BWA 570	„Dummy“ BWA 599	Endbestand
		Zum 01.01.2023	erfolgswirksame Bewegungen 2023				Zum 31.12.2023	
2310000010	Pensionsrückstellungen	326.191,46	0,00	173.662,47	0,00	-245.645,06	0,00	254.208,87
2320000010	Umweltrückstellungen	-8.431.640,76	-3.182.967,38	716.555,41	307.879,25	0,00	0,00	-10.590.173,48
2342000010	Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen	-186.264.519,77	-15.769.808,10	43.239.660,49	168.283,01	0,00	0,00	-158.626.384,37
2361000010	Sonstige Rückstellungen	-282.034.726,25	-396.219.666,38	177.169.642,64	8.325.639,10	1.244.273,52	0,00	-491.514.837,37
2300000000	Rückstellungen Gesamt	<b>-476.404.695,32</b>	<b>-415.172.441,86</b>	<b>221.299.521,01</b>	<b>8.801.801,36</b>	<b>998.628,46</b>	<b>0,00</b>	<b>-660.477.186,35</b>
		<b>-476.404.695,32</b>			<b>-184.072.491,03</b>			<b>-660.477.186,35</b>

Werte in €

Es erfolgten insgesamt **68** automatisierte Eliminierungsbuchungen.<sup>70</sup> Im Zuge der Eliminierung der konzerninternen Rückstellungen wurde der Anfangsbestand der Rückstellungen zum 01.01.2023 i.H.v. 476.404.695,32 € eliminiert mit entsprechender Erhöhung der Position „Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen“. Dies war buchhalterisch nachvollziehbar. Ebenfalls eliminiert wurden die erfolgswirksamen Bewegungen (Zuführungen, Inanspruchnahmen, Umbuchungen und Auflösungen) des Geschäftsjahrs 2023 summiert i.H.v. -184.072.491,03 € (Aufwand). Dies führte zu einer Erhöhung des Jahresergebnisses i.H.v. 184.072.491,03 €. Dies war buchhalterisch nachvollziehbar.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Rückstellungspositionen mit den eliminierten Beträgen an konzerninternen Rückstellungen:

Position	Bezeichnung Position	Summenwerte *) zum 31.12.2023	Konzern-Aufrechnungen automatisiert KE20	konsolidierte Vermögens- Rechnung zum 31.12.2023	% Anteil der Aufrechnu- ng
2310000010	Rückstellungen für Pensionen	7.319.763.117,64 €	254.208,87 €	7.320.017.326,51 €	0,00%
2320000010	Umweltrückstellungen	174.695.539,88 €	-10.590.173,48 €	164.105.366,40 €	6,06%
2330000010	Instandhaltungsrückstellungen	17.765.217,32 €	0,00 €	17.765.217,32 €	0,00%
2341000010	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	29.409.168,00 €	0,00 €	29.409.168,00 €	0,00%
2342000010	Rückstellung aus Steuerschuldverhältnissen	410.277.482,48 €	-158.626.384,37 €	251.651.098,11 €	38,66%
2350000010	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	27.192.971,57 €	0,00 €	27.192.971,57 €	0,00%
2361000010	Sonstige Rückstellungen	2.123.273.288,78 €	-491.514.837,37 €	1.631.758.451,41 €	23,15%
2362000010	Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	263.211,84 €	0,00 €	263.211,84 €	0,00%
2370000010	Rückstellungen Entsorgung Kernenergie	370.280.317,95 €	0,00 €	370.280.317,95 €	0,00%
<b>Ergebnis</b>		<b>10.472.920.315,46 €</b>	<b>-660.477.186,35 €</b>	<b>9.812.443.129,11 €</b>	<b>6,31%</b>

Werte in €

Hinweis zur Übersicht:

\*) Die Summenwerte errechnen sich aus den Meldedaten der Aufgabenträger (Kontierungsebene 00) zuzüglich der ggf. von der Stadt-kämmerei vorgenommenen Anpassungsbuchungen (Kontierungsebene 10) = Summenabschluss II.

Die Eliminierung der konzerninternen Rückstellungen zum 31.12.2023 (Kontierungsebene 20) erfolgte i.H.v. 660.477.186,35 €. Dies entspricht 6,31% des Rückstellungsbestands des Summenabschlusses II.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Eliminierungen der konzerninternen Rückstellungen i.H.v. 660.477.186,35 € verteilt nach den Aufgabenträgern:

<sup>70</sup> Die Eliminierungsbuchungen erfolgten mit der Belegart 521 „Rückstellungen“ unter den Belegnummern 250000002354 bis -2395, 250000002397 bis -2421 und 250000002493, Buchungsdatum 08.08.2024 und 22.08.2024. Es erfolgte dabei eine systembedingte Korrekturbuchung zur Richtigstellung des Anfangsbestands zum 31.12.2023 i.H.v. 1.090.789,90 € (Endbestand 31.12.2022: 475.313.905,52 € - Anfangsbestand 01.01.2023: 476.404.695,32 €). Es handelte sich dabei um eine Rückstellung des Aufgabenträgers GWG für die im Vorjahr eine Inanspruchnahme, aber nicht der Rückstellungsbestand gemeldet wurde. Darüber hinaus erfolgten durch die Stadt-kämmerei vor Durchführung der automatisierten Eliminierungsbuchungen 10 manuelle Anpassungsbuchungen in der Kontierungsebene 10 mit den Belegarten 250 bis 261 zur Korrektur der Meldedaten.

Aufgabenträger	Summenwerte (Summenabschluß II *) zum 31.12.2023	Konzern- Aufrechnungen automatisiert KE 20	konsolidierte Vermögensrechnung zum 31.12.2023	%Anteil der Aufrechnung
LHM (Hoheitsbereich)	7.135.963.615,48 €	-314.316.706,78 €	6.821.646.908,70 €	-4,40 %
Abfallwirtschaftsbetrieb München	319.483.285,75 €	-18.893.396,20 €	300.589.889,55 €	-5,91 %
GEWOFAG Holding GmbH (Konzern)	80.185.044,43 €	-474.394,10 €	79.710.650,33 €	-0,59 %
GWG München mbH (Konzern)	52.086.151,94 €	0,00 €	52.086.151,94 €	0,00 %
it@M	10.762.198,91 €	-4.347.470,47 €	6.414.728,44 €	-40,40 %
Anwesen Schloß Kempfenhausen	23.250,00 €	0,00 €	23.250,00 €	0,00 %
Markthallen München	37.613.214,48 €	-2.324.864,05 €	35.288.350,43 €	-6,18 %
Münchner Kammerspiele	17.673.493,00 €	50.000,00 €	17.723.493,00 €	0,28 %
Münchner Stadtentwässerung	310.141.947,59 €	-19.367.338,88 €	290.774.608,71 €	-6,24 %
Stadtgüter München	2.543.182,37 €	-580.505,35 €	1.962.677,02 €	-22,83 %
München Klinik gGmbH	237.402.398,30 €	-112.978.398,83 €	124.423.999,47 €	-47,59 %
Stadtwerke München GmbH (Konzern)	2.269.042.533,21 €	-187.244.111,69 €	2.081.798.421,52 €	-8,25 %
	<b>10.472.920.315,46 €</b>	<b>-660.477.186,35 €</b>	<b>9.812.443.129,11 €</b>	<b>-6,31 %</b>

Werte in €

Hinweis zur Übersicht:

\*) Die Summenwerte errechnen sich aus den eingespielten Melddaten der Aufgabenträger (Kontierungsebene 00) = Summenabschluß I zuzüglich der ggf. von der Stadtkämmerei vorgenommenen Anpassungsbuchungen (Kontierungsebene 10) = Summenabschluß II.

Im Geschäftsjahr 2023 zeigten sich die höchsten konzerninternen Rückstellungen beim LHM-Hoheitsbereich i.H.v. 314.316.706,78 €; davon entfiel ein Betrag i.H.v. 266.165.133,40 € auf sonstige Rückstellungen gegenüber der München Klinik gGmbH sowie ein Betrag i.H.v. 20.181.673,38 € gegenüber dem Eigenbetrieb it@M. Beim Eigenbetrieb it@M handelte es sich um Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Im (Teil-)Konzern Stadtwerke München GmbH wurden insgesamt konzerninterne Rückstellungen i.H.v. 187.244.111,69 € eliminiert; davon handelte es sich um Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen i.H.v. 151.328.090,27 € und sonstige Rückstellungen 18.170.199,42 € gegenüber dem LHM-Hoheitsbereich.

## Prüfungsergebnisse

- Die Stadtkämmerei hat die relevanten Rückstellungspositionen in die Eliminierung der Rückstellungen einbezogen.
- Die Melddaten für die konzerninternen Rückstellungen sind durch die Aufgabenträger mit Partnerkontierungen und Bewegungsarten zu versehen, damit diese eliminiert werden können. Eine weitere Kontrolle durch die Stadtkämmerei erfolgt nicht. Damit besteht das Risiko, dass nicht alle konzerninternen Rückstellungen zutreffend eliminiert werden können. Eine Bestätigung der Vollständigkeit durch die Aufgabenträger erfolgt mit dem „Differenzenformular V200“.
- Die Eliminierung der konzerninternen Rückstellungen zum 31.12.2023 erfolgte in Höhe von insgesamt 660.477.186,35 €. Dabei erfolgte die Eliminierung des Rückstellungsbestands zum 01.01.2023 i.H.v. 476.404.695,32 € mit entsprechender Anpassung der Ergebnisrücklage nachvollziehbar. Darüber hinaus führten die erfolgswirksamen Eliminierungsbuchungen des Geschäftsjahres 2023 zu einer Erhöhung des Jahresergebnisses summiert i.H.v. 184.072.491,03 € (siehe nachfolgende Ziffer 13.8.4).

### 13.8.4 Behandlung der Differenzen (aus Rückstellungen)

Bei der einseitigen Rückstellungseliminierung ergeben sich keine Differenzen in der Schuldenkonsolidierung. Die einseitige Eliminierung von Rückstellungen kann jedoch Differenzen in der Aufwands- und Ertragseliminierung zur Folge haben. Diese wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung i.H.v. 184.072.491,03 € verrechnet. Siehe hierzu die weiteren Ausführungen unter Ziffer 13.10.2 des Berichts.

### 13.8.5 Konsolidierung der vergebenen und erhaltenen investiven Zuwendungen

Eine Konsolidierung von im laufenden Geschäftsjahr 2023 vergebenen bzw. erhaltenen investiven Zuwendungen wurde auch für den Konzernabschluss zum 31.12.2023 aufgrund Überschreitung der Wesentlichkeitsgrenze durchgeführt. Laut Fachkonzept sind vergebene und erhaltene Zuwendungen manuell zu eliminieren, da in SEM-BCS keine Customizing-Einstellungen vorgesehen sind. Die Stadtkämmerei hat für die Eliminierung der vergebenen und erhaltenen Zuwendungen die automatisierte Schuldenkonsolidierung genutzt.

Bis 2022 erfolgte (seit Erstkonsolidierung zum 31.12.2018) keine Konsolidierung aufgrund untergeordneter Bedeutung.

Planmäßig zum Jahr 2023 hat die Stadtkämmerei nach vorgelegten Unterlagen die Wesentlichkeitsgrenzen für die vergebenen bzw. erhaltenen investiven Zuwendungen zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung neu ermittelt. Für die Beurteilung einer untergeordneten Bedeutung kann auf 5% der gewählten Maßgröße abgestellt werden. Bei der Schuldenkonsolidierung kommt es auf die Bruttoprätze der wegzulassenden Forderungen und Schulden im Verhältnis zur Höhe der betrachteten Bilanzposten und nicht zur Bilanzsumme der Summenbilanz an (vgl. [Tz. 48 Konsolidierungslaufbahn Bayern](#)).

#### Feststellen der Wesentlichkeit

Die Stadtkämmerei hat nach vorgelegten Unterlagen für das Geschäftsjahr 2023 folgende Beträge beim LHM-Hoheitsbereich und den nachgeordneten Aufgabenträgern ermittelt:

	<b>31.12.2023</b>
Geleistete Zuwendungen für Investitionen und Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Konsolidierungskreis)	68.378.434,45 €
Afa Zuwendungen (Durchschnittswert über 10 Jahre = 10%)	6.837.843,45 €

Die Wesentlichkeitsgrenze für die Eliminierung der geleisteten Zuwendungen und erhaltenen Sonderposten hat die Stadtkämmerei einheitlich mit 5% festgelegt (bezogen auf die 5 Jahres-Durchschnittswerte der Jahre 2018 bis 2022 der Positionen Geleistete Zuwendungen für Investitionen und Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sonderposten aus Zuwendungen, Bilanzielle Abschreibungen und Auflösungen aus Sonderposten).<sup>71</sup> Daraus errechnete die Stadtkämmerei eine Wesentlichkeitsgrenze für ausgereichte investive Zuschüsse mit / ohne Sonderposten i.H.v. **47.527.457 €** (Vorjahr: 43.585.425 €) und für die Afa / Auflösung der ausgereichten investiven Zuschüsse / erhaltenen Sonderposten i.H.v. **5.708.160 €** (Vorjahr: 4.463.737 €). Die in 2023 neu ermittelten Wesentlichkeitsgrenzen sollen auskunftsgemäß für 5 Jahre beibehalten werden.

Die Berechnung und Feststellung der Überschreitung der untergeordneten Bedeutung für das Geschäftsjahr 2023 war anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollziehbar. Die Wesentlichkeitsgrenze von **47.527.457 €** wurde im Jahr 2023 überschritten.

Die Stadtkämmerei hat für die im Jahr 2023 geleisteten konzerninternen investiven Zuwendungen i.H.v. 68.378.434,45 € teilweise eine Eliminierung vorgenommen.

#### Vorgehensweise bei der Prüfung

Wir haben die Berechnung der untergeordneten Bedeutung der erhaltenen und vergebenen Zuwendungen der Stadtkämmerei für das Geschäftsjahr 2023 nachvollzogen. Im Weiteren haben wir

<sup>71</sup> Die Ermittlung der Wesentlichkeit erfolgte auf Basis der Bilanzpositionen 1112000010 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ und 1113000010 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“, 2210000010 „Sonderposten aus Zuwendungen“, 1121000010-1128200010 „Sachanlagen“ und der GuV-Positionen 3134000010-3134101010 „Bilanzielle Abschreibungen“ sowie 3121000010 „Auflösungen aus Sonderposten“.

die Eliminierung der geleisteten Zuwendungen für das Geschäftsjahr 2023 aufgrund der Überschreitung der Wesentlichkeitsgrenze geprüft. Darüber hinaus haben wir auch die vergebenen und erhaltenen Zuwendungen aus Vorjahren in die Prüfung mit einbezogen.

## Prüfungsergebnisse

- Die konzerninternen vergebenen Zuwendungen des LHM-Hoheitsbereichs und der Aufgabenträger beliefen sich für das Geschäftsjahr 2023 laut vorgelegten Unterlagen der Stadtkämmerei auf 68,4 Mio. €. Die für das Geschäftsjahr 2023 neu festgelegte Wesentlichkeitsgrenze für die Beurteilung der untergeordneten Bedeutung lag bei 47,5 Mio. €. Die Berechnung und Feststellung der Überschreitung der untergeordneten Bedeutung (d.h. der Wesentlichkeitsgrenze) der Stadtkämmerei war nachvollziehbar.
- Die Stadtkämmerei hat für das Geschäftsjahr 2023 aufgrund der Überschreitung der untergeordneten Bedeutung eine Konsolidierung von vergebenen bzw. erhaltenen investiven Zuwendungen des Konsolidierungskreises bis zur ermittelten Wesentlichkeitsgrenze durchgeführt:
  - Die Eliminierung der konzerninternen geleisteten investiven Zuwendungen des LHM-Hoheitsbereichs i.H.v. 47,5 Mio. € an den Aufgabenträger SWM mit der vorab in der Konsolidierungsebene 10 durchgeführten Anpassungsbuchung für den LHM-Hoheitsbereichs erfolgte nachvollziehbar. Die SWM hat nach den vorgelegten Unterlagen die erhaltenen Zuwendungen ebenfalls vollständig investiv, d.h. als Verbindlichkeit, verbucht und gemeldet. Die Eliminierung der konzerninternen erhaltenen Zuwendungen der SWM erfolgte vollständig über die Schuldenkonsolidierung i.H.v. 47,5 Mio. €.
  - Dagegen erhöhte eine Anpassungsbuchung nachvollziehbar die konzerninternen geleisteten Zuwendungen des LHM-Hoheitsbereichs an den Aufgabenträger MHM i.H.v. 2,2 Mio. €. Die Zuwendung erfolgte bereits 2023, wurde im LHM-Hoheitsbereich aber erst 2024 gebucht.
  - Damit verbleiben konzerninterne geleistete Zuwendungen i.H.v. 23.030.677,83 €<sup>72</sup>, die aufgrund untergeordneter Bedeutung weiterhin, wie gegenüber Dritten ausgewiesen werden.
- Die LHM hat im Konsolidierungsbericht 2023 (Seite 22 f.) in den Konsolidierungsgrundsätzen mit Verweis auf [Tz.47 ff. des Konsolidierungsleitfaden Bayern](#) ausgeführt, dass investive Zuwendungen und Sonderposten nicht konsolidiert werden, wenn diese von untergeordneter Bedeutung sind. Die Auswirkung auf den konsolidierten Jahresabschluss wurden ausgeführt. Die in 2023 vorgenommene Eliminierung von geleisteten konzerninternen investiven Zuwendungen bis zur Wesentlichkeitsgrenze wurde dagegen nicht ausgeführt.
- Die Stadtkämmerei hat im Konsolidierungsbericht (Seite 36 f.) die vom LHM-Hoheitsbereich in 2023 ausgereichten investiven Zuwendungen an die Beteiligungsunternehmen nicht genannt. Bei den Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Seite 37 f.) gibt es keine Angaben zur investiven Zuwendung des LHM-Hoheitsbereichs an die SWM i.H.v. 47,5 Mio. €. Damit ist der Informationsgehalt in diesem Bereich eingeschränkt.
- Vergebene bzw. erhaltene investive Zuwendungen aus Vorjahren – Altfälle bis zum 31.12.2017 wurden im Zuge der Erstkonsolidierung nicht konsolidiert. Der Konsolidierungsleitfaden Bayern regelt die Eliminierung von vergebenen bzw. erhaltenen investiven Zuwendungen aus Vorjahren nicht explizit. Eine entsprechende Anfrage der Stadt Nürnberg an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration blieb bisher unbeantwortet. Bis zur rechtlichen Klärung wird diesbezüglich ein Prüfungsvorbehalt formuliert.

## 13.9 Zwischenergebniseliminierung

Innerkonzernliche Beziehungen zwischen den im Rahmen der Vollkonsolidierung in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden Aufgabenträgern werden in den Einzelabschlüssen der nachgeordneten Aufgabenträger sowie im Jahresabschluss der Kommune wie Beziehungen zu Dritten behandelt.<sup>73</sup>

<sup>72</sup> Berechnung: 68.378.434,45 € – 47.527.066,00 + 2.179.309,38 € = 23.030.677,83 €.

<sup>73</sup> Vgl. Peper/Weller, Der kommunale Gesamtabchluss, S. 176.

In den konsolidierten Jahresabschluss sind zunächst auch die Vermögensgegenstände zu übernehmen, die ganz oder teilweise z.B. aus Verkäufen von Grundstücken/Vermögensgegenständen zwischen der Kommune und den in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden Aufgabenträgern oder den Aufgabenträgern untereinander beruhen. Durch die Zwischenergebniseliminierung sind die daraus resultierenden Gewinne und Verluste zu neutralisieren. Dadurch wird erreicht, dass die entsprechenden Vermögensgegenstände aus Sicht des Konzerns höchstens zu den Werten - wie sie vor der konzerninternen Transaktion vorlagen - bilanziert werden (vgl. [Tz. 92 Konsolidierungsleitfaden Bayern](#)).

Die Zwischenergebniseliminierung setzt kumulativ

- einen Verkaufsvorgang zwischen der Kommune und einem in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger oder den Aufgabenträgern untereinander vorraus,
- die einen Vermögensgegenstand des Anlage- oder Umlaufvermögens betrifft, der zum Stichtag des konsolidierten Jahresabschlusses zwar sowohl im Jahresabschluss der Kommune oder eines einzubeziehenden Aufgabenträgers als auch in der konsolidierten Vermögensrechnung zu bilanzieren ist,
- dessen Wertansatz im Einzelabschluss und im konsolidierten Jahresabschluss sich jedoch aufgrund der jeweils maßgeblichen Bewertungsvorschriften unterscheidet (z.B. bei Grundstücksverkäufen).<sup>74</sup>

Nach [Tz. 92 des Konsolidierungsleitfadens Bayern](#) (Art. 102a Abs. 2 GO i.V.m. § 304 Abs. 1 HGB) sind Zwischenergebnisse zwischen Kommune und nachgeordneten Aufgabenträgern und zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern untereinander zu eliminieren.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung kann verzichtet werden, wenn die Behandlung der Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist (vgl. [Tz. 47 Konsolidierungsleitfaden Bayern](#) i.V.m. § 304 Abs. 2 HGB).

### 13.9.1 Zwischenergebniseliminierung vor Erstkonsolidierung (Altfälle)

Im Konsolidierungsbericht (Seite 23) hat die Stadtkämmerei ausgeführt, dass auf eine Eliminierung von Zwischenergebnissen, die vor der Erstkonsolidierung entstanden sind, verzichtet wurde, da im Konsolidierungsleitfaden hierzu keine explizite Vorgabe vorhanden ist.

Die Frage, ob Zwischenergebnisse aus der Zeit vor der erstmaligen Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses zu eliminieren sind, ist bislang nicht abschließend geklärt. Eine grundsätzliche Befreiung von der Zwischenergebniseliminierung vor dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (also für historische Zwischenergebnisse, die vor dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entstanden sind) sieht der Konsolidierungsleitfaden Bayern nicht vor. Auch ist die Kommentarliteratur in dieser Frage nicht einheitlich.<sup>75</sup>

Über den Bayerischen Städtetag wurde durch eine Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Kämmereiverwaltungen im Jahr 2018 beim bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration eine Ergänzung des Konsolidierungsleitfadens Bayern dahingehend angeregt, dass auf eine Eliminierung von Zwischenergebnissen, die vor dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entstanden sind, vollständig verzichtet werden kann. Der Änderungsvorschlag wurde im Rahmen einer

<sup>74</sup> Vgl. [Tz. 92 Konsolidierungsleitfaden Bayern](#).

<sup>75</sup> Die Kommentierung im WP-Handbuch 2014, 14. Auflage, M 341, und ADS, Tz. 124, sieht die Möglichkeit des Verzichts vor. Dagegen sieht die neuere Kommentierung im WP-Handbuch, 15. Auflage, und der Beck'sche Bilanzkommentar, 12. Auflage, § 304 Rn. 51 und 65, die Möglichkeit des Verzichts auf eine Zwischenergebniseliminierung aus der Zeit vor der Aufstellung eines erstmaligen Konzernabschlusses nicht (mehr) vor.

Arbeitsgruppe zum interkommunalen Austausch zum Thema „Erstellung des ersten konsolidierten Jahresabschlusses“ durch die Städte Nürnberg, München, Coburg und Rosenheim erarbeitet.

Bis 2019 erfolgte keine Ergänzung zum Leitfaden, deshalb haben sich in 2019 die Städte Nürnberg, Erlangen und München direkt an das bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gewandt mit der Bitte auf Verzicht auf eine Zwischenergebniseliminierung für die erstmalige Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses im Hinblick auf den immensen Aufwand, der für die Ermittlung von teilweise mehr als 12 Jahre zurückliegenden Vorgängen (z.B. bei Grundstücksverkäufen), die zu Zwischenergebnissen zwischen der Stadt und den Tochterunternehmen und der Tochterunternehmen untereinander führten, betrieben werden müsste. In diesem Zusammenhang wurde auf das in [Tz. 4 des Konsolidierungsleitfadens Bayern](#) verankerte Verhältnis zwischen Aufwand und Erkenntnisgewinn hingewiesen.

Eine Klärung der Rechtsfrage durch das bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration steht bislang noch aus. Bis zur rechtlichen Klärung formulieren wir weiterhin einen Prüfungsvorbehalt.

### 13.9.2 Eliminierung der Zwischenergebnisse

Für die im Jahr 2023 entstandenen Zwischenergebnisse hat die Stadtkämmerei auskunftsgemäß keine Zwischenergebniseliminierung durchgeführt.

Die Stadtkämmerei hat die Zwischenergebnisse aus innerkonzernlichen Verkäufen von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie die Zwischengewinne bei aktivierten Eigenleistungen (AiB) des Geschäftsjahrs 2023 ermittelt und deren untergeordnete Bedeutung bezogen auf die Wesentlichkeitsgrenze festgestellt. Die Wesentlichkeitsgrenze wurde für die betroffenen Positionen bebaute und unbebaute Grundstücke sowie für die Positionen sonstige ordentliche Aufwendungen und Erträge einheitlich mit 5% festgelegt.<sup>76</sup> Dies entspricht der Vorgabe nach [Tz. 48 des Konsolidierungsleitfadens Bayern](#), wonach auf 5% der gewählten Maßgröße abgestellt werden kann, wobei es auf die Summe der nicht eliminierten Positionen ankommt. Die vorgelegten Unterlagen waren nachvollziehbar.

Für Vermögensgegenstände, auf die in den Vorjahren Zwischenergebniseliminierungen vorgenommen wurden, sind im Veräußerungsjahr bei einem Verkauf an Dritte Korrekturen der ursprünglichen Zwischenergebniseliminierungen vorzunehmen, da aus Konzernsicht ein Außenumsatz eintritt. Die Korrektur der ursprünglichen Zwischenergebniseliminierungen ist im Veräußerungsjahr erfolgswirksam so durchzuführen, dass bei einem ursprünglich eliminierten Zwischengewinn der Konzernbilanzgewinn erhöht und bei einem ursprünglich eliminierten Zwischenverlust der Konzernbilanzgewinn vermindert wird.<sup>77</sup>

Solange das Anlagevermögen - für das in Vorjahren Zwischenergebnisse eliminiert worden sind - im Konzern verbleibt und das Anlagevermögen der Abnutzung unterliegt, müssen die (ursprünglichen) Konzernanschaffungskosten mit den aktivierten Anschaffungskosten (aus dem konzerninternen Kauf/Verkauf) sowie die jeweiligen Nutzungsdauern und Abschreibungsbeträge verglichen werden. Sind die aus den Einzelabschlüssen übernommenen Abschreibungen aus Sicht des Konzerns entweder zu hoch oder zu niedrig, müssen die Abschreibungen für den Konzern korrigiert werden. Diese Korrekturen werden jährlich vorgenommen, bis das Anlagevermögen vollständig abgeschrieben ist bzw. das Anlagevermögen an Dritte veräußert wird.<sup>78</sup>

<sup>76</sup> Die Ermittlung der Wesentlichkeit erfolgte auf Basis der Bilanzpositionen 1121000010 „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ und 1122000010 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ und den GuV-Positionen 3124100010-3124400010 „Sonstige ordentliche Erträge“ sowie 3136100010-3136500010 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“.

<sup>77</sup> Vgl. Scherrer, Gerhard, Konzernrechnungslegung nach HGB, 3. Auflage, 2013, S. 257; WP-Handbuch, 18. Auflage, 2023, G 490.

<sup>78</sup> Vgl. dazu auch Adler, Düring, Schmaltz, Rechnungslegung und Prüfung der Unternehmen, 6. Auflage, 1996, Rn. 80 zu § 304 HGB.

Die Buchungen für die Zwischenergebniseliminierung finden in SAP SEM-BCS „halbautomatisch“ statt. Die Buchungslogik und Kontenfindung ist im Customizing eingestellt. Die Zusatzmelddaten werden durch die Stadtkämmerei manuell erfasst. Anhand des erfassten Verkaufserlöses errechnet SAP SEM-BCS automatisch den sich ergebenden Gewinn oder Verlust aus dem Anlagenabgang und nimmt die Verbuchung auf die vorgesehenen Konten für Gewinne oder Verluste und gegen die Anlage vor.<sup>79</sup>

### Vorgehensweise bei der Prüfung

Wir haben die Geschäftsvorfälle und vorgenommenen Buchungen für die Zwischenergebniseliminierung in SAP SEM-BCS einschließlich der Korrekturen betreffend Abschreibungen und den Sachstand zu Eliminierungen aus Vorjahren nachvollzogen. Für die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens wurden die SAP-Anlagenbewegungslisten des LHM-Hoheitsbereichs einbezogen.

### - Feststellen der Wesentlichkeit bzw. neues Vorgehen durch die Stadtkämmerei

Planmäßig zum Jahr 2023 hat die Stadtkämmerei nach vorgelegten Unterlagen die Wesentlichkeitsgrenzen für den Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken getrennt nach Zwischengewinnen und -verlusten nach fünf Jahren neu ermittelt.

Die Stadtkämmerei hat im Konsolidierungsbericht (Seite 27) die neue Vorgehensweise des LHM-Hoheitsbereichs beschrieben. So werden seit dem Jahr 2023 Zwischenergebnisse aus Grundstücksübertragungen des LHM-Hoheitsbereichs an seine Beteiligungsgesellschaften nicht mehr ergebniswirksam dargestellt. Dabei entstehende Abgangsgewinne und -verluste im Hoheitsbereich der LHM sind dort direkt gegen das Kapital (Allgemeine Rücklage) zu buchen. Auskunftsgemäß wurden daher Zwischenergebnisse (Zwischengewinne und Zwischenverluste) aus innerkonzernlichen Grundstücksverkäufen des Jahres 2023 nicht mehr ermittelt, um diese nach Verkäufen von bebauten und unbebauten Grundstücken aufzuteilen. Das beschriebene neue Vorgehen bezieht sich auch auf aktivierte Eigenleistungen und Anlagen im Bau.

Im **Umlaufvermögen** wurde auskunftsgemäß auf eine Eliminierung der Zwischenergebnisse aufgrund deren untergeordneter Bedeutung verzichtet. Zu möglichen Geschäftsvorfällen des Umlaufvermögens wird im Fachkonzept Konzernabschluss ausgeführt, dass diese bei der LHM von geringem Umfang sind. Die Stadtkämmerei geht darin davon aus, dass eine Überschreitung der 5%-Wesentlichkeitsgrenze nicht vorliegt.

### Prüfungsergebnisse

- Die Stadtkämmerei hat für die im Jahr 2023 entstandenen Zwischengewinne und -verluste keine Zwischenergebniseliminierung durchgeführt. Die Stadtkämmerei hat den Verzicht auf die Zwischenergebniseliminierung im Konsolidierungsbericht (Seite 23) damit begründet, dass die Wesentlichkeitsgrenze nicht überschritten wurde und sich aufgrund untergeordneter Bedeutung keine Auswirkung auf die VFE-Lage des konsolidierten Jahresabschlusses ergab. Dieses Vorgehen ist gemäß **Tz. 47 Konsolidierungsleitfaden** Bayern i.V.m. § 304 Abs. 2 HGB nicht zu beanstanden. Die Berechnung der Wesentlichkeitsgrenzen war nachvollziehbar.
- Die Stadtkämmerei hat die im Vorjahr durchgeführte Zwischenergebniseliminierung aus dem Verkauf des Anwesens Kontorhaus 1 mit Nachbargebäude vom Aufgabenträger MHM an den LHM-Hoheitsbereich korrigiert. Die Korrektur war notwendig, da der zwischenzeitlich mit Bewertungsgutachten festgestellte Verkehrswert 2023 eine Abwertung in Höhe von weiteren 5.110.000,00 € ergab. In diesem Zuge wurden zutreffend Abschreibungen auf Gebäude - ausgewiesen im Jahresabschluss des Hoheitsbereichs der LHM in Höhe von 556.892,01 € - zurückgenommen. Damit hat sich der Zwischengewinn aus dem konzerninternen Verkauf auf 29.018.987,55 € reduziert. Die Korrekturbuchungen waren nachvollziehbar. Durch die vorgenommenen Korrekturbuchungen ergab sich für das Jahr 2023 eine Ergebniswirkung von 5.666.892,01 €, d.h. um diesen Betrag hat sich das konsolidierte Gesamtjahresergebnis erhöht.

<sup>79</sup> Automatisiert wurden bis inkl. des Geschäftsjahrs 2022 die Abgänge von bebauten bzw. unbebauten Grundstücken auf die vorgesehenen Konten für Gewinne (bzw. Verluste) und gegen die Anlage gebucht, dies erfolgte für 2023 nicht mehr.

## 13.10 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert Innenumsätze aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Geschäften des Vollkonsolidierungskreises. Die Gesamtergebnisrechnung des Konzerns enthält dann nur noch Liefer- und Leistungsbeziehungen mit außenstehenden Dritten (vgl. [Tz. 95 Konsolidierungsleitfaden Bayern](#)).

Im Unterschied zum handelsrechtlichen Gesamtabchluss ergeben sich im kommunalen Gesamtabchluss neben den Steueraufwendungen auch Steuererträge, z.B. in Form der Gewerbesteuer aus den verselbständigte Aufgabenbereichen, die der LHM-Hoheitsbereich erhebt. Hierbei handelt es sich um konzerninterne Beziehungen, die im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung zu eliminieren sind.

Nach [Tz. 95 des Konsolidierungsleitfadens Bayern](#) (Art. 102a Absatz 2 GO, § 305 Abs. 1 HGB entsprechend) sind Aufwendungen und Erträge zwischen Kommune und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern zu eliminieren.

Auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung kann verzichtet werden, wenn die betroffenen Positionen für die Ermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des kommunalen Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. [Tz. 47 Konsolidierungsleitfaden Bayern](#) i.V.m. § 305 Absatz 2 HGB entsprechend).

### Vorgehensweise bei der Prüfung

Wir haben die Customizingeinstellungen in SEM-BCS mit den Ausführungen im Fachkonzept Konzernabschluss bzw. mit den Angaben im Formblatt „Konsolidierungsselektionen SEM-BCS“ abgestimmt. Wir haben im Rahmen der Eliminierung der Aufwendungen und Erträge die Buchungen stichprobenweise nachvollzogen und die Höhe der Differenzen aus der Aufwands- und Ertragseliminierung, die Behandlung der Differenzen sowie deren Darstellung im Konsolidierungsbericht geprüft.

### 13.10.1 Maßnahmen für die Aufwands- und Ertragseliminierung

Die Aufwands- und Ertragseliminierung erfolgt bei der LHM als zweiseitige Konzernaufrechnung. Im Fachkonzept Konzernabschluss wurden für die Durchführung der Konzernaufrechnungen der Aufwendungen und Erträge Vorgaben festgelegt.

Die Stadtkämmerei hat in SEM-BCS zur Aufwands- und Ertragseliminierung im Rahmen des Customizings für die 4 Teilbereiche Steuerergebniseliminierung, Transferergebniseliminierung, Finanzergebniseliminierung und sonstige Aufwands- und Ertragseliminierung eigene „Konsolidierungsmaßnahmen“ eingerichtet. Diese Auf trennung der Konsolidierungsmaßnahmen ist verbunden mit dem Vorteil, dass die zu konsolidierenden Aufwands- und Ertragskonten gezielt angesprochen werden können (z.B. Steuererträge gegen Steueraufwendungen). Für jede Konsolidierungsmaßnahme sind in den Customizingeinstellungen die entsprechenden Aufwands- und Ertragspositionen in den Selektionsoptionen hinterlegt. Die für den konsolidierten Jahresabschluss geltenden Customizingeinstellungen hat die Stadtkämmerei den einbezogenen Aufgabenträgern mittels Informationsschreiben vom 21.12.2023, Anlage G „Konsolidierungsselektionen\_SEM-BCS“, mitgeteilt.

Die Customizingeinstellungen in SEM-BCS stimmten für die 4 Konsolidierungsmaßnahmen mit den Angaben im Formblatt „Konsolidierungsselektionen SEM-BCS“ hinsichtlich der einbezogenen Positionen überein.

Für den konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurden die Differenzen aus den Eliminierungen der 4 Konsolidierungsmaßnahmen (Steuerergebniseliminierung, Transferergebniseliminierung, Finanzergebniseliminierung und sonstige Aufwands- und Ertragseliminierung) gesammelt auf die Position 3153300110 „Differenzen AuE-Aufwendungen“ oder auf die Position 3153300010 „Differenzen AuE-Erträge“ gebucht. Diese Vorgehensweise entspricht den Ausführungen im Fachkonzept Konzernabschluss.

Im Rahmen der automatisierten Aufwands- und Ertragseliminierung erfolgten insgesamt **119** Konsolidierungsbuchungen<sup>80</sup> in SEM-BCS. Darüber hinaus erfolgten vorweg 10 manuelle Konsolidierungsbuchungen.<sup>81</sup> Die Konsolidierungsbuchungen erfolgten in der Kontierungsebene 20. Bei den Erträgen und Aufwendungen wurden folgende Beträge konsolidiert:

Konsolidierungsmaßnahmen	Summenwerte *)	Konzern-Aufrechnungen manuell KE 20	Konzern-Aufrechnungen automatisiert KE 20	%-Anteil der Aufrechnung
Steuererträge	5.511.610.577,06		-63.517.276,09	1,15%
Transfererträge	2.113.373.318,38		-333.628.710,55	15,79%
Finanzerträge	540.808.120,71		-422.176.993,90	78,06%
Sonstige Erträge	12.896.541.533,09		-1.148.603.149,70	8,91%
<b>Summe Ertragspositionen</b>	<b>21.062.333.549,24</b>		<b>-1.967.926.130,24</b>	<b>9,34%</b>
Steueraufwendungen	170.353.237,96		-65.188.806,19	38,27%
Transferaufwendungen	3.848.062.135,76		-569.754.832,13	
- manuelle Konsolidierungsbuchungen		-51.547.226,00		16,15%
Finanzaufwendungen	651.544.220,22		-421.995.127,45	64,77%
Sonstige Aufwendungen	15.623.344.120,15		-1.241.270.807,05	
- manuelle Konsolidierungsbuchung		-5.110.000,00		7,98%
<b>Summe Aufwandspositionen</b>	<b>20.293.303.714,09</b>	<b>-56.657.226,00</b>	<b>-2.298.209.572,82</b>	<b>11,32%</b>
<b>Aufrechnungsdifferenz aus automatisierter AuE-Konsolidierung (saldiert)</b>			<b>330.283.442,58</b>	

Werte in €

#### Hinweis:

\*) Die Summenwerte errechnen sich aus den Meldedaten der Aufgabenträger (Kontierungsebene 00) zuzüglich vorgenommener Anpassungsbuchungen (Kontierungsebene 10) = Summenabschluss II.

Im Zuge der automatisierten Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden **konzerninterne Erträge** insgesamt i.H.v. 1.967.926.130,24 € einbezogen. An **konzerninternen Aufwendungen** wurden insgesamt 2.298.209.572,82 € einbezogen. Im Zuge der automatisierten Aufwands- und Ertragseliminierung entstand eine Aufrechnungsdifferenz i.H.v. insgesamt 330.283.442,58 € saldiert, da mehr Aufwendungen als Erträge zur Eliminierung zur Verfügung standen.

Zusätzlich wurden insgesamt 56.657.226,00 € manuell eliminiert. Davon entfiel ein Betrag i.H.v. 51.547.226,00 €<sup>82</sup> auf Aufwendungen und Verbindlichkeiten betreffend Betrauungskäte an die Stadtwerke München GmbH (siehe Ziffer 13.8.1 des Berichts). Eine weitere manuelle Konsolidierungsbuchung i.H.v. 5.110.000,00 €<sup>83</sup> betraf die Korrektur der Kaufpreisrückzahlung für das Kontorhaus (siehe Ziffer 13.9.2 des Berichts), die beim LHM-Hoheitsbereich als außerplanmäßige Abschreibung erfasst wurde. Die beiden Buchungen waren nachvollziehbar.

<sup>80</sup> Für die Transferergebniseliminierung (Belegart 530) erfolgten 16, für die Finanzergebniseliminierung (Belegart 540) 21, für die Steuerergebniseliminierung (Belegart 550) 9 und für die sonstigen Aufwands- und Ertragseliminierungen (Belegart 580) erfolgten 73 automatisierte Konsolidierungsbuchungen. Die Konsolidierungsbuchungen der einzelnen Teilbereiche erfolgten jeweils mit den in Klammern genannten Belegarten.

<sup>81</sup> Die manuellen 10 Konsolidierungsbuchungen erfolgten in der Kontierungsebene 20 mit der Belegart 610 und 611, wovon 4 Belege mit 4 weiteren Belegen storniert wurden

<sup>82</sup> Die Buchung erfolgte in der Bilanz gegen die Position Sonstige Verbindlichkeiten und in der GuV gegen die Position Transferaufwendungen (Belegnummer 200000000839 i.H.v. 51.547.226,00 €)

<sup>83</sup> Die Buchung erfolgte in der GuV gegen die Positionen Sonstige ordentliche Aufwendungen und AfA Sammelposition (Beleg 200000000837 i.H.v. 5.110.000,00 €). Die AfA-Sammelposition stellt keine zu konsolidierende Position dar.

## Prüfungsergebnisse

- Die Stadtkämmerei hat in SEM-BCS für die automatisierte Aufwands- und Ertragskonsolidierung im Rahmen des Customizings vier separate Konsolidierungsmaßnahmen festgelegt. Dabei handelt es sich um die Konsolidierungsmaßnahmen Steuerergebnis-, Transferergebnis-, Finanzergebnis- sowie sonstige Aufwands- und Ertragseliminierung. Diese Auf trennung der Konsolidierungsmaßnahmen ist verbunden mit dem Vorteil, dass die zu konsolidierenden Aufwands- und Ertragskonten gezielt angesprochen werden können (z.B. Steuererträge gegen Steueraufwendungen).
- Für jede Konsolidierungsmaßnahme wurden jeweils die relevanten Aufwands- und Ertragspositionen in die Selektion der jeweiligen Maßnahme zur Ergebniseliminierung einbezogen. Die Aufwands- und Ertragseliminierung wurden - bis auf 10 manuelle Konsolidierungsbuchungen - automatisiert getätig t.
- In Folge der automatisierten Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden konzerninterne Erträge i.H.v. 1.967.926.130,24 € und konzerninterne Aufwendungen i.H.v. 2.298.209.572,82 € in die Eliminierung einbezogen. Dabei entstand eine Aufrechnungsdifferenz i.H.v. 330.283.442,58 €, da mehr Aufwendungen als Erträge zur Eliminierung zur Verfügung standen (zur Behandlung der Differenzen siehe Ziffer 13.10.2).
- Die betragsmäßig höchsten Eliminierungen (Konzernaufrechnungen) ergaben sich bei den sonstigen Aufwendungen und Erträgen, die auch die höchsten Aufwands- und Ertragspositionen darstellen.

### 13.10.2 Behandlung der Differenzen (aus Aufwendungen und Erträgen)

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung kann sich bei den automatisierten Konsolidierungsbuchungen jeweils eine Differenz ergeben, wenn sich die einbezogenen Erträge und Aufwendungen nicht in gleicher Höhe gegenüberstehen. Die jeweilige Differenz wird auf die entsprechende Differenzenposition gebucht. Der Saldo aus den Differenzpositionen (ermittelt aus der Summe der Differenz Eliminierung der Aufwendungen und Differenz Eliminierung der Erträge) wird anschließend entweder in die Position „Sonstige ordentliche Erträge“ oder „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ gebucht und wird so dargestellt, als wäre er gegenüber Dritten entstanden.

Aus der automatisierten Aufwands- und Ertragseliminierung (Kontierungsebene 20) sind für die vier Teilbereiche Steuerergebnis-, Transferergebnis-, Finanzergebnis- sowie sonstige Aufwands- und Ertragseliminierung auf den vorgesehenen Positionen 3153300110 „Differenzen AuE-Aufwendungen“ bzw. 3153300010 „Differenzen AuE-Erträge“ folgende Differenzen entstanden:

Konsolidierungsmaßnahmen für die automatisierte Aufwands- und Ertragskonsolidierung	Beleg-Art	Summe der eliminierten Erträge	Differenz aus Eliminierung der Erträge Pos 3153300010	Summe der eliminierten Aufwendungen	Differenz aus Eliminierung der Aufwendungen Pos 3153300110	Saldo der Differenzen aus der Eliminierung der Aufwendungen und Erträge
Steuerergebnis-Eliminierung	550	63.517.276,09 €	-1.321.432,97 €	-65.188.806,19 €	2.992.963,07 €	1.671.530,10 €
Transferergebnis-Eliminierung	530	333.628.710,55 €	-4.934.592,63 €	-569.754.832,13 €	241.060.714,21 €	236.126.121,58 €
Finanzergebnis-Eliminierung	540	422.176.993,90 €	-1.111.400,66 €	-421.995.127,45 €	929.534,21 €	-181.866,45 €
Sonstige Aufwands-/Ertragseliminierungen	580	1.148.603.149,70 €	-41.447.552,95 €	-1.241.270.807,05 €	134.115.210,30 €	92.667.657,35 €
<b>Summe Aufwands- und Ertragskonsolidierung zum 31.12.2023</b>		<b>1.967.926.130,24 €</b>	<b>-48.814.979,21 €</b>	<b>-2.298.209.572,82 €</b>	<b>379.098.421,79 €</b>	<b>330.283.442,58 €</b>

Werte in €

Aus den 119 automatisierten Einzelbuchungen ergaben sich aus den 4 Konsolidierungsmaßnahmen jeweils Teilbereichsdifferenzen. Über alle vier Konsolidierungsmaßnahmen summieren sich diese auf der Aufwandsseite auf 379.098.421,79 € und auf der Ertragsseite auf 48.814.979,21 €. Die saldierte Differenz aus der automatisierten Aufwands- und Ertragskonsolidierung beläuft sich auf 330.283.442,58 € (Aufwand), da mehr Aufwendungen als Erträge aufzurechnen waren. D.h. in

dieser Höhe konnten den Aufwendungen keine Erträge gegenübergestellt werden. Die höchsten Differenzen entstanden bei der Transferergebniseliminierung und bei der der sonstigen Aufwands- und Ertragseliminierung. Bei der Transferergebniseliminierung<sup>84</sup> als auch bei der sonstigen Aufwands- und Ertragseliminierung standen den vorhandenen Aufwendungen nicht die entsprechenden Erträge zur Verfügung.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Differenzen aus der automatisierten Aufwands- und Ertragskonsolidierung verteilt nach den Aufgabenträgern:

Aufgabenträger	Differenz aus Eliminierung der Erträge Position 3153300010	Differenz aus Eliminierung der Aufwendungen Position 3153300110	Saldo der Differenzen aus der automatisierten Eliminierung der Aufwendungen und
LHM (Hoheitsbereich)	-2.629.683,45	292.489.378,18	<b>289.859.694,73</b>
Abfallwirtschaftsbetrieb München	-11.268.677,96	4.017.403,12	<b>-7.251.274,84</b>
GEWOFAG Holding GmbH (Konzern)	-200.769,12	4.641.095,89	<b>4.440.326,77</b>
GWG München mbH	-1.712.983,94	1.873.703,28	<b>160.719,34</b>
IT@M	-3.082.623,90	6.199.631,24	<b>3.117.007,34</b>
Anwesen Schloss Kempfenhausen	-30.459,60	0,00	<b>-30.459,60</b>
Markthallen München	-929.812,89	154.151,21	<b>-775.661,68</b>
Münchner Kammerspiele	-8.713,39	1.011.779,24	<b>1.003.065,85</b>
Münchner Stadtentwässerung	-49.464,03	10.695.308,03	<b>10.645.844,00</b>
Stadtgüter München	-78.999,73	72.982,12	<b>-6.017,61</b>
München Klinik gGmbH	-321.237,46	44.972.072,70	<b>44.650.835,24</b>
Stadtwerke München GmbH (Konzern)	-28.501.553,74	12.970.916,78	<b>-15.530.636,96</b>
<b>Gesamtbetrag der Differenzen</b>	<b>-48.814.979,21</b>	<b>379.098.421,79</b>	<b>330.283.442,58</b>

Die Differenzen aus der automatisierten Konsolidierung beliefen sich auf 330.283.442,58 € (Vorjahr: 52.663.958,89 €). Dabei ist zu beachten, dass in den Differenzen auch die Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Rückstellungsbuchungen enthalten sind, die ebenfalls in die Aufwands- und Ertragseliminierung einfließen. Diese werden im Zuge der Eliminierung der konzerninternen Rückstellungen durch erfolgswirksame Buchungen eliminiert. Im Zuge der Eliminierung der konzerninternen Rückstellungen wird die Veränderung der Rückstellungen durch erfolgswirksame Buchungen, die auf den beiden Differenzenkonten abgebildet werden, neutralisiert. Entsprechend reduzieren sich die Differenzen.

Nachfolgende Übersicht zeigt summarisch die einzelnen Differenzen aus der Aufwands- und Ertragseliminierung. Neben den Differenzen aus der automatisierten Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind die Differenzen aus der Rückstellungseliminierung abgebildet. Diese entstehen aufgrund von Rückstellungsstellungseliminierungen und Differenzen aus Verrechnungen, die Auswirkungen auf die Aufwands- und Ertragseliminierung haben und die auf den vorgesehenen Differenzenkonten gebucht werden. In der Ergebniszelle zeigt die Übersicht die verbleibende Gesamtdifferenz aus der Aufwands- und Ertragseliminierung:

	Differenz saldiert
Differenz aus automatisierter Aufwands- und Ertragseliminierung (siehe Ziffer 13.10.1 des Berichts)	330.283.442,58 € = Aufwand
Betrag aus automatisierter Rückstellungseliminierung (siehe Ziffer 13.8.4 des Berichts)	-184.072.491,03 € = Ertrag
Differenz aus Kapitalkonsolidierung im Zuge manueller Korrektur der Kapitalzuführung des LHM-Hoheitsbereichs an die München Klinik gGmbH i.V.m. Eliminierung einer Rückstellung des LHM-Hoheitsbereichs	-106.158.000,00 € = Ertrag

<sup>84</sup> Bei der automatisierten Transferergebniseliminierung ergab sich eine Differenz aus Aufwendungen / Erträgen für Rückstellungen des LHM-Hoheitsbereichs saldiert i.H.v. 125.546.581,34 € (Aufwand) gegenüber der München Klinik gGmbH. Die Zuführungen zu den Rückstellungen beliefen sich auf 245.264.745,20 € und die Inanspruchnahmen auf -13.560.163,86 sowie auf -106.158.000 €. Dem saldierten Aufwand aus Rückstellungen standen bei der automatisierten Eliminierung nachvollziehbar keine entsprechenden Transfererträge gegenüber.

	Differenz saldiert
(siehe Ziffer 13.6.3 des Berichts)	
<b>Ergebnis: Gesamtdifferenz aus Aufwands- und Ertragseliminierung</b>	<b>40.052.951,55 €</b> <b>=Aufwand</b>

Aus der automatisierten Aufwands- und Ertragseliminierung entstand zunächst eine Differenz i.H.v. insgesamt 330.283.442,58 €. Aus den erfolgswirksamen Buchungen im Rahmen der konzerninternen Rückstellungseliminierungen entstanden Differenzen, die sich saldiert auf einen Betrag i.H.v. -184.072.491,03 € summieren. Weiter erfolgte eine Umgliederungsbuchung zur Eliminierung einer Rückstellung i.H.v. -106.158.000,00 €, die den LHM-Hoheitsbereich betrifft. Beide Beträge verrinern die ausgewiesene Differenz des LHM-Hoheitsbereichs aus der automatisierten Aufwands- und Ertragskonsolidierung entsprechend. Damit reduzierten sich die aus der automatisierten Aufrechnung resultierenden Aufrechnungsdifferenzen i.H.v. 330.283.442,58 € um insgesamt 290.230.491,03 € (-184.072.491,03 € und -106.158.000,00 €) auf 40.052.951,55 € (Aufwand).

Wie bereits unter Ziffer 13.7.1 des Berichts ausgeführt, wurde von der Stadtkämmerei als Summe der maximalen Differenzen für die Konsolidierung auf Konzernebene eine neue 5%-Wesentlichkeitsgrenze gemäß [Tz. 48 Konsolidierungsleitfaden Bayern](#) bestimmt, die für die nächsten 5 Jahre (2023 - 2027) gilt, das heißt auch für den konsolidierten Jahresabschluss 2023. Hierfür wurde ein Betrag i.H.v. 166.392.854 € (Vorjahr: 125.112.438 €) auf Basis des 5-Jahres-Durchschnitts der Forderungswerte der Jahre 2018 bis 2022 errechnet. Die für den Konzernabschluss 2023 festgelegte Summe der maximalen Differenzen auf Konzernebene i.H.v. 166.392.854 € (siehe Ziffer 13.7.1 zur Berechnung der 5%-Wesentlichkeitsgrenze) wurde summiert über alle Aufwands- und Ertragseliminierungen nicht überschritten.

Nach der von der Stadtkämmerei festgelegten Buchungslogik sind damit die Differenzen aus der Aufwands- und Ertragseliminierung mit den Positionen „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ bzw. „Sonstige ordentliche Erträge“ zu verrechnen. **Die saldierte Gesamtdifferenz i.H.v.**

**40.052.951,55 €** (Aufwand) wurde in voller Höhe den sonstigen ordentlichen Aufwendungen des LHM-Hoheitsbereichs zugeordnet und erhöhte die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in der konsolidierten Ergebnisrechnung. In dieser Höhe werden die Aufwendungen, denen keine Erträge gegenüberstehen, in der konsolidierten Ergebnisrechnung so dargestellt, als wenn sie gegenüber Dritten entstanden wären.

Im Konsolidierungsbericht (Seite 97) ist in der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ die Höhe der Aufrechnungsdifferenz aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung mit 40,1 Mio. € angegeben.

Im Konsolidierungsbericht wird unter Ziffer 3.4 Konsolidierungsgrundsätze (Seite 23) erläutert, dass die Zuordnung der Differenzen zu den sonstigen ordentlichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfolgt und dadurch die Aufwendungen bzw. die Erträge zu hoch sind, weil sie interne Aufwendungen und Erträge enthalten. Weiter wird ausgeführt, dass dies jedoch aufgrund der Unwesentlichkeit der Differenzen keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat.

## Prüfungsergebnisse

- Aus der **automatisierten Aufwands- und Ertragseliminierung** ergaben sich Differenzen auf der Aufwandsseite i.H.v. 379.098.421,79 € und auf der Ertragsseite i.H.v. 48.814.979,21 €. Die saldierte Differenz aus der automatisierten Aufwands- und Ertragskonsolidierung beläuft sich auf **330.283.442,58 €** (Aufwand) (Vorjahr: 52.663.958,89 € Aufwand). D.h. in dieser Höhe

konnten den Aufwendungen keine Erträge gegenübergestellt werden. Aufrechnungsdifferenzen sind ggf. auch ein Hinweis auf die Buchungsqualität der einbezogenen Aufgabenträger.

- Im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung ergab sich aufgrund von Rückstellungseliminierungen und Verrechnungen i.H.v. insgesamt 290.230.491,03 €, die Auswirkungen auf die Aufwands- und Ertragseliminierung haben, letztlich eine **saldierte Gesamtdifferenz i.H.v. 40.052.951,55 €**, die nachvollziehbar in die Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ umgebucht wurde. Die für den Konzernabschluss 2023 festgelegte Summe der maximalen Differenzen auf Konzernebene (166.392.854,00 €) wurde für die Aufwendungen und Erträge damit **nicht überschritten**.
- Die Folge dieser Umbuchung ist, dass die in die Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ umgebuchten verbleibenden Differenzen in der konsolidierten Ergebnisrechnung als externe Erträge dargestellt werden, obwohl sie einen konzerninternen Charakter haben. Damit wird das Konzernergebnis in diesem Bereich verzerrt.
- Die Stadtkämmerei hat im Konsolidierungsbericht (Seite 23) die Behandlung der Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung unter den Konsolidierungsgrundsätzen mit ausgeführt.
- Die auftretenden Differenzen bei der automatisierten Aufwands- und Ertragseliminierung zeigen, dass bei dem der Konsolidierung vorausgehenden Schritt - der Intercompany-Abstimmung zwischen den Aufgabenträgern - Verbesserungspotential besteht. Die Durchsicht der vorliegenden Nachweise über die Intercompany-Abstimmung „Differenzenformulare V200.xls“ des Jahres 2023 zeigte, dass diese nicht vollständig für alle Aufgabenträger abgestimmt und befüllt sind.

### **Gesamtbeurteilung der Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung und Aufwands- und Ertragskonsolidierung:**

- Bei der Schuldenkonsolidierung ist eine Differenz i.H.v. 42.195.838,46 € und bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist eine Differenz i.H.v. 40.052.951,55 € (saldiert) entstanden. In Summe ergibt sich eine **Gesamtdifferenz i.H.v. 82.248.790,01 €**. Damit haben die Aufrechnungsdifferenzen die **(Gesamt-)Wesentlichkeitsgrenze i.H.v. 166.392.854 € nicht überschritten** und sind als von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage zu betrachten.

## **13.11 Konsolidierung nach der Equity-Methode**

### **13.11.1 Grundlagen der Equity-Konsolidierung**

Aufgabenträger, auf die die Kommune aufgrund einer Beteiligungsquote von 20% bis höchstens 50% (sogenannte assoziierte Unternehmen) einen maßgeblichen Einfluss<sup>85</sup> hat, sind entsprechend §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode zu konsolidieren.

Bei der Equity-Methode handelt es sich um eine vereinfachte Form der Kapitalkonsolidierung, bei der die Anschaffungskosten der Beteiligung in den Folgejahren nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Aufgabenträgers im Equity-Wert fortgeschrieben werden ([Tz. 97 Konsolidierungsleitfaden Bayern](#) i.V.m. § 312 HGB).

Bei der Equity-Methode wird – im Gegensatz zur Vollkonsolidierung – nur die Beteiligung der Kommune an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung unter einem besonderen Posten mit entsprechender Bezeichnung unter den Finanzanlagen ausgewiesen (vgl. [Tz. 98 Konsolidierungsleitfaden Bayern](#) i.V.m. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB). Es sind in der konsolidierten Vermögensrechnung neben den unmittelbar assoziierten Aufgabenträgern der LHM auch

<sup>85</sup> Vgl. § 311 Abs. 1 Satz 2 HGB; der maßgebliche Einfluss bezieht sich auf die Geschäfts- und Finanzpolitik des einbezogenen Unternehmens. Ein maßgeblicher Einfluss wird gemäß § 311 Abs. 1 Satz 2 HGB vermutet, wenn ein Unternehmen bei einem anderen Unternehmen mindestens den fünften Teil der Stimmrechte der Gesellschafter innehaltet.

die assoziierten Unternehmen nachgeordneter vollkonsolidierter Aufgabenträger zu berücksichtigen, d.h. die über einen (Teil-)Konzernabschluss einbezogen werden.

Nach [Tz. 101 des Konsolidierungsleitfadens Bayern](#) wird bei der erstmaligen Anwendung der Equity-Methode der Buchwert der Beteiligung bei der LHM gegen das anteilige Eigenkapital des assoziierten Aufgabenträgers aufgerechnet. Ein sich daraus ergebender Unterschiedsbetrag ist auf die Vermögensgegenstände in einer Nebenrechnung außerhalb der konsolidierten Vermögensrechnung zu verteilen (vgl. § 312 Abs. 2 Satz 1 HGB). Dabei sind der Wertansatz der Beteiligung und der Unterschiedsbetrag auf der Grundlage der Wertansätze zu dem Zeitpunkt zu ermitteln, zu dem die Kommune erstmals maßgeblichen Einfluss über den in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger erlangt hat.

Der Unterschiedsbetrag ist im konsolidierten Jahresabschluss in einer Nebenrechnung fortzuschreiben ([Tz. 104 des Konsolidierungsleitfadens Bayern](#) i.V.m. § 312 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der ermittelte Wertansatz der Beteiligung ist in den Folgejahren um den anteiligen Betrag der Eigenkapitalveränderungen zu erhöhen oder zu vermindern ([Tz. 103 des Konsolidierungsleitfadens Bayern](#) i.V.m. § 312 Abs. 4 HGB). Die Änderung des Equity-Wertes eines assoziierten Aufgabenträgers ist in der konsolidierten Ergebnisrechnung unter entsprechender Bezeichnung als gesonderter Posten in den Aufwendungen oder Erträgen auszuweisen (§ 312 Abs. 4 Satz 2 HGB).

Nach § 312 Abs. 6 Satz 2 HGB ist für die Equity-Bewertung die Einbeziehung des Konzernabschlusses statt eines Einzelabschlusses vorgeschrieben, wenn von einem einzubeziehenden nachgeordneten Aufgabenträger ein Konzernabschluss erstellt wird.

Grundlage für die Anwendung der Equity-Methode ist immer der letzte verfügbare Jahresabschluss (§ 312 Abs. 6 Satz 1 HGB) bzw. (Teil-)Konzernabschluss (§ 312 Abs. 6 Satz 2 HGB) des assoziierten Unternehmens.

### Vorgehensweise bei der Prüfung

Wir haben für die im Rahmen der Equity-Methode einbezogenen Gesellschaften Messe München GmbH und Flughafen München GmbH die Folgekonsolidierung zum 31.12.2023 nachvollzogen. Dazu haben wir die Buchungen der Stadtkämmerei im Konsolidierungssystem SEM-BCS, die sich auf die Messe und den Flughafen beziehen, im Einzelnen hinsichtlich ihrer Höhe und Zuordnung auf die betreffenden Positionen geprüft. Des Weiteren haben wir geprüft, ob weitere assoziierte Unternehmen der nachgeordneten Aufgabenträger vorhanden sind, die nach § 311 HGB auszuweisen sind.

### 13.11.2 Equity-Konsolidierung im konsolidierten Jahresabschluss der LHM

In der konsolidierten Vermögensrechnung wird unter den Finanzanlagen die Position „**Anteile an assoziierten Unternehmen**“ zum 31.12.2023 mit einem Betrag i.H.v. insgesamt 835.929.472,01 € (Vorjahr: 844.237.359,61 €) ausgewiesen.

Die Position „Anteile an assoziierten Unternehmen“ ist im Konsolidierungsbericht wie folgt aufgegliedert:

	31.12.2023	31.12.2022
Kernverwaltung	469.814.274,72	445.278.597,88
Konzern Stadtwerke München GmbH	366.115.197,29	398.958.761,73
<b>Gesamt</b>	<b>835.929.472,01</b>	<b>844.237.359,61</b>

Werte in €

Der Rückgang der Position um rund 8,3 Mio. € (-1,0%) zum Vorjahr resultiert vor allem aus der Abnahme der Anteile an assoziierten Unternehmen beim (Teil-)Konzern Stadtwerke München GmbH i.H.v. 32,8 Mio. € (-8,2%). Die Wertentwicklung wird nachfolgend dargestellt.

### - Kernverwaltung

Nach den Angaben im Konsolidierungsbericht betrifft der Ausweis bei der **Kernverwaltung i.H.v. 469.814.274,72 € (Vorjahr: 445.278.597,88 €)** die Flughafen München GmbH sowie die Messe München GmbH, an denen die Landeshauptstadt München mit 23,0% bzw. 49,9% beteiligt ist. Der Ausweis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 24.535.676,84 € bzw. um 5,5% erhöht.

Die Stadtkämmerei hat für beide Gesellschaften die Erstkonsolidierung nach der Equity-Methode zum 01.01.2018 durchgeführt. Dabei wurde auf die Wertansätze zum 01.01.2018 in Anwendung des DRS 26 Tz. 42 abgestellt.<sup>86</sup> In der Wertfortschreibung wurde vom anteiligen Eigenkapital der LHM der beiden Gesellschaften zum 31.12.2017/01.01.2018 ausgegangen. Das waren bei der Messe München GmbH (anteilig 49,9%) 139.882.971,14 € und bei der Flughafen München GmbH (anteilig 23,0%) 342.630.899,47 €. In den Vorjahresabschlüssen zu den Jahresenden 2018 bis 2022 wurde jeweils eine Fortschreibung der Equity-Werte vorgenommen. Im konsolidierten Jahresabschluss 2023 erfolgte die Fortschreibung der Equity-Werte zum 31.12.2023.

Der Equity-Wert der beiden Beteiligungsgesellschaften hat sich durch die Folgekonsolidierung zum 31.12.2023 wie folgt entwickelt:

Zeile		Messe München GmbH	Flughafen München GmbH	gesamt
1	<b>Equity-Wert zum 31.12.2022</b>	<b>161.963.013,28</b>	<b>283.315.584,60</b>	<b>445.278.597,88</b>
2	Erhöhungen bzw. Verringerungen aus anteiliger Entwicklung des Eigenkapitals / Jahresergebnisses im Jahr 2023	12.378.345,86	12.157.330,98	24.535.676,84
3	<b>Equity-Wert zum 31.12.2023 (Summe Zeilen 1 + 2)</b>	<b>174.341.359,14</b>	<b>295.472.915,58</b>	<b>469.814.274,72</b>

Werte in €

Hinweis: In der Tabelle stellen positive Jahresergebnisse jeweils anteilige, ggf. modifizierte Jahresüberschüsse und negative Jahresergebnisse jeweils anteilige, ggf. modifizierte Jahresfehlbeträge dar.

### - (Teil-)Konzern Stadtwerke München GmbH

Nach den Angaben im Konsolidierungsbericht betrifft der Ausweis für den **(Teil-)Konzern Stadtwerke München GmbH i.H.v. 366.115.197,29 €** (Vorjahr: 398.958.761,73 €) die Anteile der in den (Teil-)Konzernabschluss einbezogenen assoziierten Unternehmen. Die Firmen und ihre Anzahl (5 Unternehmen) sind zum Vorjahr unverändert. Im **Konsolidierungsbericht** der Stadtkämmerei wurden die assoziierten Unternehmen<sup>87</sup> zwar genannt, es gibt jedoch nach wie vor keine Einzelangaben hierzu (beispielsweise zur Bilanzsumme, zum Jahresergebnis, zur Beteiligungsquote der SWM und zum Stichtag der berücksichtigten Jahresabschlüsse). Nach den Angaben im Konzernanhang der Stadtwerke München GmbH basieren deren Equity-Werte auf Bilanzdaten aus dem Jahr 2022; dies ist zulässig.<sup>88</sup> Im Konsolidierungsbericht gibt es dazu keinen Hinweis.

<sup>86</sup> Die für die Ermittlung der Unterschiedsbeträge zum 01.01.2018 herangezogenen Beteiligungsbuchwerte der Messe München GmbH und der Flughafen München GmbH sind übereinstimmend mit dem Ausweis im Jahresabschluss des Hoheitsbereichs zum 31.12.2017. Das genannte anteilige Eigenkapital der Messe München GmbH zum 31.12.2017 entspricht dem Wert aus dem (Teil-)Konzernabschluss der Messe München GmbH und dem Wert aus dem Einzelabschluss der Flughafen München GmbH zum 31.12.2017.

<sup>87</sup> Hierbei handelt es sich um die assoziierten Unternehmen Aneo Roan Wind Holding AS, Trondheim (Norwegen), bayernServices GmbH, München, Global Tech I Offshore Wind GmbH, Hamburg, Spirit Energy Limited, Staines-upon-Thames (Großbritannien) und wpd europe GmbH, Bremen.

<sup>88</sup> Vgl. z.B. Störk/Lewe in Beck'scher Bilanzkommentar, 13. Auflage, 2022, Tzn. 90-94 zu § 312 HGB.

## Prüfungsergebnisse

- In der konsolidierten Vermögensrechnung werden die Anteile an assoziierten Unternehmen mit 835.929.472,01 € (Vorjahr: 844.237.359,61 €) ausgewiesen. Davon betreffen den LHM-Hoheitsbereich Equity-Werte i.H.v. 469.814.274,72 € (Vorjahr: 445.278.597,88 €).
  - Die Equity-Werte für die Flughafen München GmbH und die Messe München GmbH i.H.v. 469.814.274,72 € werden in der konsolidierten Vermögensrechnung zutreffend unter den Finanzanlagen in der Position „Anteile an assoziierten Unternehmen“ ausgewiesen.
  - Die Equity-Werte für die beiden Beteiligungsgesellschaften des LHM-Hoheitsbereichs wurden zum 31.12.2023 zutreffend im Rahmen der sechsten Folgekonsolidierung fortgeschrieben. Im Jahr 2023 wurde für die Messe München GmbH eine Erhöhung i.H.v. 12.378.345,86 € und für die Flughafen München GmbH eine Erhöhung i.H.v. 12.157.330,98 € auf den jeweiligen Equity-Wert vorgenommen. Die Erhöhung bei der Messe München GmbH erfolgte aufgrund des positiven Konzernergebnisses abzüglich (Teil-)Konzern-Messe-interner Anpassungen der Gewinnrücklagen 2023. Bei der Flughafen München GmbH ergab sich die Erhöhung aus dem Jahresüberschuss 2023. Die Stadtkämmerei hat die ermittelten und fortgeschriebenen Firmenwerte in einer Nebenrechnung per Excel-Datei nachvollziehbar dokumentiert.
- Die ermittelten Werte der Stadtkämmerei zum 31.12.2023 sind im Konsolidierungsbericht beziffert und entsprechend erläutert.
- Die Buchungen im Konsolidierungssystem SEM-BCS sind sowohl zur Messe München GmbH, als auch zur Flughafen München GmbH nachvollziehbar.
- Als Ergebnis der AG Finanzbeziehungen mit Abstimmung zwischen der Stadtkämmerei, dem BKPV und dem Revisionsamts mit Festlegung der „Prüfkaskade zur Beurteilung aller Finanzbeziehungen mit den städtischen Tochterunternehmen und Beteiligungen“ waren die Beteiligungswerte einzelner Beteiligungen des LHM-Hoheitsbereichs zu korrigieren.<sup>89</sup> Diese Anpassungen betrafen auch Zeiträume vor der Erstellung des ersten konsolidierten Jahresabschlusses. Im Zuge dessen wurde im Einzelabschluss des LHM-Hoheitsbereichs zum 31.12.2023 der Beteiligungswert der Messe München GmbH für in den Jahren 2011, 2013 und 2016 fehlerhaft dem Beteiligungsbuchwert zugeschriebene rückgeführte Darlehenszinsen i.H.v. insgesamt 14.634.990,00 € reduziert. Dadurch hat sich der Wertansatz im Hoheitsbereich der LHM zum 01.01.2018 rückwirkend um die anteiligen 14.634.990,00 € auf 124.079.633,71 € reduziert. Der passive Unterschiedsbetrag zum 01.01.2018 erhöhte sich damit bei der Messe München GmbH von 1.168.347,43 € auf 15.803.337,43 €. Eine Erläuterung zur vorgenommenen Korrektur und deren Behandlung im Konzern fehlt im Konsolidierungsbericht 2023.
- Der für den Konzern Stadtwerke München GmbH ausgewiesene Equity-Wert i.H.v. 366.115.197,29 € entspricht dem addierten Ausweis von 5 assoziierten Unternehmen im (Teil-)Konzernabschluss der Stadtwerke München GmbH zum 31.12.2023. Die Verminderung zum Vorjahr betrug insgesamt 32.843.564,44 €. Der Rückgang wird im Konsolidierungsbericht mit einem gegenüber dem Vorjahr verschlechterten Ergebnis aus assoziierten Aufgabenträgern und Wechselkursänderungen aus zum Bilanzstichtag erfolgter Währungsumrechnung begründet.

### 13.12 Ausweis der nachgeordneten Aufgabenträger zu fortgeführten Anschaffungskosten

Alle nachgeordneten Aufgabenträger, an denen die Kommune einen Anteilsbesitz hat und die nicht mittels Vollkonsolidierung bzw. Equity-Konsolidierung in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen werden, sind zu fortgeführten Anschaffungskosten in die konsolidierte Vermögensrechnung aufzunehmen ([Tz. 31](#) bzw. [Tz. 33 Konsolidierungsleitfaden Bayern](#)).

Dabei handelt es sich nach [Tz. 31 des Konsolidierungsleitfadens Bayern](#) um Beteiligungen, bei denen seitens der Kommune weder ein beherrschender, noch ein maßgeblicher Einfluss vorliegt, da

<sup>89</sup> Vgl. Konsolidierungsbericht 2023 der Stadtkämmerei, Seite 27.

der Anteilsbesitz bei weniger als 20% liegt. Weiter handelt es sich um Beteiligungen nach [Tz. 33 des Konsolidierungsleitfadens Bayern](#), auf die die Kommune zwar einen beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss hat („Vermutung“), da gemäß § 271 Abs. 1 HGB ein Anteilsbesitz von mindestens 20% (aber < 50%) vorliegt, die aber für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des konsolidierten Jahresabschlusses von untergeordneter Bedeutung sind.

Nach [Tz. 31](#) bzw. [Tz. 34 des Konsolidierungsleitfadens Bayern](#) bedeutet eine Einbeziehung zu fortgeführten Anschaffungskosten, dass der Beteiligungsbuchwert des jeweiligen nachgeordneten Aufgabenträgers unverändert aus dem Jahresabschluss bzw. (Teil-)Konzernabschluss in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen wird, also nicht eliminiert oder angepasst werden muss.

Die Bilanzposition, in die die Beteiligung aufgenommen wird, ist abhängig davon, ob der Anlagehorizont der Beteiligung kurzfristig (Umlaufvermögen) oder langfristig (Anlagevermögen) ist.<sup>90</sup>

### Vorgehensweise bei der Prüfung

Wir haben geprüft, ob für alle Beteiligungsunternehmen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehen sind, der Ausweis in der zutreffenden Position und in der zutreffenden Höhe erfolgt ist. Dazu haben wir die Meldedaten in SEM-BCS sowie die Angaben aus den Einzel- bzw. (Teil-)Konzernabschlüssen eingesehen.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten einbezogenen Beteiligungen sind in der konsolidierten Vermögensrechnung in den Finanzanlagen unter den Positionen „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Sonstige Beteiligungen“ ausgewiesen. Diese stellen sich wie nachfolgend ausgeführt dar.

#### 13.12.1 Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ (Anteilsbesitz > 50%)

In der konsolidierten Vermögensrechnung wird die Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ zum 31.12.2023 mit einem Betrag i.H.v. insgesamt 391.198.323,23 € ausgewiesen. Nach der Angabe im Konsolidierungsbericht werden in dieser Position Beteiligungsunternehmen ausgewiesen, für die jeweils ein Anteilsbesitz von mehr als 50% vorliegt, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aber von untergeordneter Bedeutung sind.

Laut Konsolidierungsbericht verteilt sich die Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ auf folgende Aufgabenträger:

Aufgabenträger	31.12.2023	31.12.2022
Kernverwaltung	297.267.252,48	218.662.810,14
Konzern Stadtwerke München GmbH	92.781.070,75	93.697.284,63
München Klinik gGmbH	1.150.000,00	1.150.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>391.198.323,23</b>	<b>313.510.094,77</b>

Werte in €

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 77,7 Mio. € (24,8 %) erhöht.

Für den **Hoheitsbereich der LHM** (Kernverwaltung) wird zum 31.12.2023 ein Betrag i.H.v. 297.267.252,48 € (Vorjahr: 218.662.810,14 €) und beim **(Teil-)Konzern Stadtwerke** ein Betrag

<sup>90</sup> Vgl. Peper/Weller, Der Kommunale Gesamtabschluss, 2009, S. 108 i.V.m. § 247 Abs. 2 HGB.

i.H.v. 92.781.070,75 € ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Anstieg bei der Kernverwaltung i.H.v. 78,6 Mio. € und eine Minderung beim (Teil-)Konzern Stadtwerke i.H.v. 0,9 Mio. €.

Im Jahresabschluss für den **Hoheitsbereich der LHM (Kernverwaltung)** ist zum 31.12.2023 ein Betrag i.H.v. 297.267.348,23 € (Vorjahr: 302.360.659,54 €) für folgende 21 (Vorjahr: 19) Beteiligungsunternehmen (aus Konzernsicht von untergeordneter Bedeutung) bilanziert.

Lfd. Nr.	Beteiligungen der LHM	Direkte Beteiligungs- quote 31.12.2023	Beteiligungswert LHM-Bilanz Hoheit Buchwert zum 31.12.2023	Beteiligungswert LHM-Bilanz Hoheit Buchwert zum 31.12.2022
	<b>Unternehmen in Privatrechtsform</b>			
1	Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gemeinnützige GmbH	57,14	24.000,00	24.000,00
2	Deutsches Theater Grund- und Hausbesitz-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	100,00	2.555.042,28	2.555.042,28
3	Deutsches Theater München Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung	100,00	766.937,82	766.937,82
4	digital@M GmbH	100,00	25.791,20	25.791,20
5	Gasteig München GmbH	100,00	1.050.000,00	1.050.000,00
6	Internationale Bauausstellung Metropolregion München GmbH	63,38	15.844,00	0,00
7	LHM Services GmbH	100,00	80.628.068,71	0,00
8	MGH-Münchener Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH	100,00	175.912.211,08	173.759.711,08
9	Münchener Gesellschaft für Städterneuerung mbH (MGS)	100,00	3.019.400,54	0,00
10	MRG Münchener Raumentwicklungsgesellschaft mbH	100,00	392.713,14	1.092.713,14
11	Münchener Tierpark Hellabrunn Aktiengesellschaft	93,30	715.552,99	715.552,99
12	MÜNCHENSTIFT GmbH Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt München	100,00	24.802.421,07	24.802.421,07
13	Münchener Arbeit gemeinnützige GmbH	100,00	51.200,00	51.200,00
14	Münchener Gewerbehof Giesing Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	100,00	0,00	0,00
15	Münchener Volkshochschule GmbH, Akademie für Erwachsenenbildung	100,00	1.023.000,00	1.023.000,00
16	Münchener Volkstheater Gesellschaft mit beschränkter Haftung	100,00	25.564,59	25.564,59
17	Olympiapark München GmbH	100,00	6.100.000,00	12.610.000,00
18	P+R Park & Ride GmbH	100,00	52.281,30	52.281,30
19	Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH	100,00	25.564,59	25.564,59
20	Portal München Betriebs- GmbH & Co. KG (100% Anteilsbesitz aus Konzernsicht)	3,00	67.054,92	68.424,40
21	Portal München Verwaltungsgesellschaft mbH (100% Anteilsbesitz aus Konzernsicht)	49,00	14.700,00	14.700,00
	<b>Gesamt "Anteile an verbundenen Unternehmen"</b>		<b>297.267.348,23</b>	<b>218.662.810,14</b>

Werte in €

\*) Hinweis: Die Beteiligungen sind nach ihrer Bezeichnung sortiert.

Für 19 der 21 Beteiligungsunternehmen (in Privatrechtsform) liegt seitens des Hoheitsbereichs der LHM ein direkter Anteilsbesitz von mehr als 50% vor. Die Beteiligungsunternehmen werden insofern mit fortgeführten Anschaffungskosten in der zutreffenden Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ in der konsolidierten Vermögensrechnung ausgewiesen. Weiter werden für 2 Beteiligungen (Lfd.Nr. 20 und 21) - für die aus Konzernsicht im Jahr 2023 Alleinbesitz bestand - zutreffend mit fortgeführten Anschaffungskosten ebenfalls in dieser Position ausgewiesen). mbH.

Zwischen dem im konsolidierten Jahresabschluss ausgewiesenen Wert für die Anteile an verbundenen Unternehmen (297.267.252,48 €) und dem Ausweis im Jahresabschluss des LHM-Hoheitsbereichs (297.267.348,23 €) besteht eine Abweichung i.H.v. - 95,75 €. Die zugrunde liegenden Teilbeträge i.H.v. -94,32 € und -1,43 € konnten im Rahmen der Prüfung nachvollzogen werden.

## Prüfungsergebnisse

- Im konsolidierten Jahresabschluss sind in der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ zum 31.12.2023 i.H.v. 391.198.323,23 € (Vorjahr: 313.510.094,77 €) ausgewiesen. Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 77,7 Mio. € bzw. um 24,8% erhöht.
- Der für den Hoheitsbereich der LHM (Kernverwaltung) ausgewiesene Betrag i.H.v. 297.267.252,48 € (Vorjahr: 218.662.810,14 €) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um

78.604.442,34 € erhöht. Der Anstieg in der Kernverwaltung resultiert gemäß Erläuterung im Konsolidierungsbericht aus der Abwertung der Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG um 1 T€ und aus dem Zugang von Beteiligungen an der neu gegründeten Internationalen Bauausstellung Metropolregion München GmbH i.H.v. 16 T€, der LHM Services GmbH i.H.v. 80,6 Mio. € und der Münchner Gesellschaft für Stadtneuerung mbH (MGS) i.H.v. 3,0 Mio. €. Gleichzeitig ergab eine Überprüfung von in Vorjahren gebuchten Beteiligungswert erhöhungen einen Korrekturbedarf bei der Olympiapark München GmbH i.H.v. -6,51 Mio. € und bei der Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH i.H.v. -0,7 Mio. €. Diese Veränderung ist im Konsolidierungsbericht zutreffend erläutert.

- Der für den Teil-Konzern Stadtwerke München in der Position genannte Betrag i.H.v. 92.781.070,75 € entspricht dem im (Teil-)Konzernabschluss bilanzierten Beteiligungsbuchwerten und dem im Konzernanlagenspiegel der SWM ausgewiesenen Restbuchwert i.H.v. 92.781 T€. Die Minderung im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Mio. € ist rechnerisch nachvollziehbar. Dies wird im Konsolidierungsbericht der Stadtkämmerei nachvollziehbar mit der Verkleinerung des Vollkonsolidierungskreises durch den Verkauf der LHM Services GmbH an die LHM begründet.
- Der für die München Klinik gGmbH i.H.v. 1.150.000,00 € genannte Betrag ist übereinstimmend mit den im Einzelabschluss bilanzierten Beteiligungsbuchwerten. Der Betrag hat sich zum Vorjahr nicht verändert.

### 13.12.2 Position „Sonstige Beteiligungen“ (Anteilsbesitz < oder = 50%)

In der konsolidierten Vermögensrechnung wird die Position „Sonstige Beteiligungen“ zum 31.12.2023 mit einem Betrag i.H.v. insgesamt 106.131.948,09 € (Vorjahr: 95.630.942,18 €) ausgewiesen. Nach Angabe der Stadtkämmerei im Konsolidierungsbericht werden in dieser Position weitere Anteile an Unternehmen erfasst, an denen 50% oder weniger Beteiligungsquote besteht. Der Ausweis erfolgt im Anlagevermögen, da gemäß Stadtkämmerei von einer dauernden Verbindung ausgegangen wird. Hierzu verweist die Stadtkämmerei auf die Übersicht der Beteiligungsverhältnisse der Landeshauptstadt München. Diese ist als Anlage dem Konsolidierungsbericht beigefügt.

Laut Konsolidierungsbericht verteilt sich die Position „Sonstige Beteiligungen“ auf folgende Aufgabenträger:

Aufgabenträger	31.12.2023	31.12.2022
Kernverwaltung	134.378,35	127.910,65
Konzern Stadtwerke München GmbH	105.987.176,18	95.492.637,97
Übrige	10.393,56	10.393,56
<b>Gesamt</b>	<b>106.131.948,09</b>	<b>95.630.942,18</b>

Werte in €

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,5 Mio. € (+11%) erhöht. Die Erhöhung betrifft nahezu ausschließlich den (Teil-)Konzern Stadtwerke München GmbH.

### Prüfungsergebnisse

- Im konsolidierten Jahresabschluss ist in der Position „Sonstige Beteiligungen“ zum 31.12.2023 ein Betrag i.H.v. 106.131.948,09 € (Vorjahr: 95.630.942,18 €) ausgewiesen. Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,5 Mio. € bzw. um 11% erhöht. Die Erhöhung betrifft hauptsächlich den (Teil-)Konzern Stadtwerke München GmbH.
- Für den Hoheitsbereich der LHM (Kernverwaltung) wurden für 8 Beteiligungen 134.378,35 € (Vorjahr: 127.910,65 €) ausgewiesen. Für diese Beteiligungen liegt ein direkter Anteilsbesitz

von weniger als 50% vor. Die ausgewiesenen Beträge entsprechen dem Ausweis im Einzelabschluss der Kernverwaltung.

- Der für den (Teil-)Konzern Stadtwerke München in der Position genannte Betrag i.H.v. 105.987.176,18 € entspricht den im (Teil-)Konzernabschluss bilanzierten Beteiligungsbuchwerten.
- Unter „Übrige“ sind Teilbeträge für die Beteiligungen der Münchner Stadtentwässerung i.H.v. 4.000,00 € (Beteiligung an der aquabench GmbH) und der Stadtgüter München i.H.v. 6.393,56 € (Beteiligung an zwei Genossenschaften) enthalten. Die Beträge entsprechen dem Ausweis der Beteiligungen in den jeweiligen Einzelabschlüssen.
- Die sonstigen Beteiligungen sind in der konsolidierten Vermögensrechnung zutreffend im Anlagevermögen unter den Finanzanlagen ausgewiesen, da nach Angabe der Stadtkämmerei im Konsolidierungsbericht von einer dauernden Verbindung ausgegangen wird.

## 14 Eigenkapitalübersicht

Der konsolidierte Jahresabschluss ist um eine Eigenkapitalübersicht zu ergänzen (Art. 102a Abs. 3 GO i.V.m. § 88 Satz 2 KommHV-Doppik). Auf die Eigenkapitalübersicht findet der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 7 (DRS 7) entsprechend Anwendung (§ 89 KommHV-Doppik). Dem Konsolidierungsleitfaden Bayern ist die zugehörige Gliederung der Eigenkapitalübersicht nach DRS 7 (Mustervorlage) als Anlage 6 beigefügt ([Tz. 112 Konsolidierungsleitfaden Bayern](#)).

Die Stadtkämmerei hat für den konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2023 eine Eigenkapitalübersicht aufgestellt und diese dem Konsolidierungsbericht (Seite 131) als Anlage beigefügt, die zusätzlich und ohne die oben genannte Regelung auf einer zweiten Seite die Stände der Eigenkapitalpositionen zum Beginn des Konzerns am 01.01.2018 (Konsolidierungsbericht, Seite 132) enthält. Die beiden Eigenkapitalübersichten sind dem Bericht als Anlage 3 beigefügt.

	Komune							Minderheitsgesellschafter			Gesamteigenkapital
	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	Erwirtschaftetes Gesamteigenkapital <sup>1</sup>				Eigenkapital der Komune	Minderheitenkapital	Kumulierte übriges Konzernergebnis <sup>3</sup>		
			Ergebnisrücklage	Ergebnisvortrag	Gesamtbilanzüberschuss-/fehlbetrag	Treuhandvermögen MGS <sup>2</sup>					
<b>Stand am 31.12.2022</b>	7.276.192.610,09	0,00	9.452.331.736,21	0,00	274.810.711,44	9.565.384,60	9.507.002,97	17.022.407.445,31	285.409.035,94	0,00	285.409.035,94
<b>Sonstige Einzahlungen in das Eigenkapital</b>	0,00	0,00	232.527.907,06	0,00	0,00	0,00	0,00	232.527.907,06	0,00	0,00	232.527.907,06
<b>Änderungen des Konsolidierungskreises</b>	0,00	0,00	-163.307,67	0,00	0,00	0,00	0,00	-163.307,67	205.378,09	0,00	205.378,09
<b>Übrige Veränderungen</b>	-1.347.556,09	0,00	624.998.923,84	0,00	-274.810.711,44	1.498.417,00	-3.174.001,01	347.165.072,30	-27.181.836,19	0,00	-27.181.836,19
<b>Gesamtausgewiesenes Ergebnis</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	274.482.863,10	0,00	0,00	274.482.863,10	14.498.029,44	0,00	14.498.029,44
<b>Übriges Gesamtergebnis<sup>4</sup></b>	0,00	0,00	24.259.948,94	0,00	0,00	0,00	0,00	24.259.948,94	0,00	0,00	24.259.948,94
<b>Gesamtergebnis</b>	0,00	0,00	24.259.948,94	0,00	274.482.863,10	0,00	0,00	298.742.812,04	14.498.029,44	0,00	14.498.029,44
<b>Stand am 31.12.2023</b>	7.274.845.054,00	0,00	10.333.955.208,38	0,00	274.482.863,10	11.063.801,60	6.333.001,96	17.900.679.929,04	272.930.607,28	0,00	272.930.607,28
<b>Stand am 01.01.2018</b>	7.292.213.481,93	0,00	7.871.342.441,38	0,00	0,00	117.258.865,73	0,00	15.280.814.789,04	141.369.666,56	0,00	141.369.666,56
											15.422.184.455,60

Werte in Euro.

## Vorgehensweise bei der Prüfung

Wir haben zunächst formal geprüft, ob die Eigenkapitalübersicht der Mustervorlage „Eigenkapitalübersicht nach DRS 7“ des Konsolidierungsleitfadens entspricht.

Im Weiteren haben wir die in der Eigenkapitalübersicht genannten Werte der Positionen nachvollzogen. Für die Prüfung haben wir die vorgelegte Dokumentation der Stadtkämmerei „Erläuterung EK-Spiegel 2023.xlsx“ herangezogen. Den Stand zum 31.12.2023 haben wir mit den in der konsolidierten Vermögensrechnung in der Fassung der Bekanntgabe vom 27.11.2024 veröffentlichten Werten der Position Eigenkapital abgeglichen.

### Prüfungsergebnisse

- Die Stadtkämmerei hat gemäß § 88 KommHV-Doppik richtigerweise eine Eigenkapitalübersicht erstellt und diese dem konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2023 beigefügt.
- Die Stadtkämmerei hat in der Eigenkapitalübersicht eine formale Änderung gegenüber der Mustervorlage „Eigenkapitalübersicht nach DRS 7“ vorgenommen. Die hinzugefügte Spalte zum Treuhandvermögen hat sie per Fußnote erläutert.
- In der Eigenkapitalübersicht sind alle Positionen ausgehend vom Anfangsbestand (31.12.2022) über die Veränderungen des Jahres 2023 bis zum Endbestand (31.12.2023) rechnerisch nachvollziehbar. Auch die Zeilensummen wurden zutreffend gebildet.
- Das Gesamteigenkapital zum 31.12.2023 für den Konzern LHM wird in der Eigenkapitalübersicht und in der konsolidierten Vermögensrechnung unter „Passiva A. Eigenkapital“ übereinstimmend mit 18.173.610.536,32 € angegeben. Auch die übrigen Positionen in der Eigenkapitalübersicht (Stand 31.12.2023) sind übereinstimmend mit dem Ausweis in der konsolidierten Vermögensrechnung zum 31.12.2023.
- In der Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2023 vom 27.11.2024 wird - wie vom Revisionsamt empfohlen - unter der Eigenkapitalübersicht 2023 zu Informationszwecken der Stand des Eigenkapitals zum Beginn des Konzerns am 01.01.2018 ausgewiesen. Die Eigenkapitalübersicht zum 01.01.2018 soll künftig immer im Konsolidierungsbericht vorgelegt werden. Seit Konzernbeginn hat sich das Gesamteigenkapital von 15,422 Mrd. € auf 18,174 Mrd. € erhöht.
- In der Zeile der Eigenkapitalübersicht zum 01.01.2018 ist uns erstmals aufgefallen, dass – wie schon im ersten Abdruck dieser Zeile im konsolidierten Jahresabschluss 2022 in der Fassung der Feststellung vom 28.11.2024 - im Feld Allgemeine Rücklage (Nettoposition) statt einem Betrag i.H.v. 7.292.213.481,93 € ein solcher i.H.v. 7.292.213,93 € steht. Der Betrag wird im nächsten konsolidierten Jahresabschluss durch die Stadtkämmerei richtiggestellt.
- Wie unter Ziffer 13.6.2 des Berichts ausgeführt, erfolgte im Einzelabschluss des LHM-Hoheitsbereichs eine Korrekturbuchung zur Reduzierung des Beteiligungsbuchwerts des (Teil-)Konzerns Stadtwerke München GmbH gegen die Allgemeine Rücklage i.H.v. 410.547.471,54 €. Diese Korrekturbuchung wurde auf Konzernebene zurückgenommen. Deshalb ist zum 31.12.2023 die Allgemeine Rücklage um diesen Betrag zu hoch und die Ergebnisrücklage zu niedrig ausgewiesen. In Summe hat sich das Eigenkapitals nicht geändert und wird zum 31.12.2023 in richtiger Höhe ausgewiesen.

### 15 Kapitalflussrechnung

Der konsolidierte Jahresabschluss ist um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen (Art. 102a Abs. 3 GO i.V.m. § 88 Satz 2 KommHV-Doppik).

Die Stadtkämmerei hat für den konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2023 eine Kapitalflussrechnung aufgestellt und diese im Konsolidierungsbericht (Seite 15) veröffentlicht. Die Kapitalflussrechnung ist dem Bericht als Anlage 4 beigefügt.

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltjahres 2023	Veränderung
		Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	474.580,8	529.072,4	54.491,6
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.389.237,4	1.325.859,6	-63.377,8
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	534.790,4	-955.306,7	-1.490.097,1
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-6.242,7	10.194,6	16.437,3
5	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-23.754,0	-3.561,1	20.192,9
6	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.596.186,7	450.835,3	2.047.022,0
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	628.279,1	172.189,1	-456.090,0
8	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-1.986,5	-1.038,6	947,9
9	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (= Summe aus 1 bis 8)	<b>1.398.717,8</b>	<b>1.528.244,6</b>	<b>129.526,8</b>
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	248.168,0	193.313,8	-54.854,2
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.658.074,9	-3.105.483,7	-447.408,8
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	2.172,0	4.597,1	2.425,1
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-93.300,6	-289.904,1	-196.603,5
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	488.654,4	455.358,9	-33.295,5
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-92.950,6	-530.971,0	-438.020,4
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0	0,0	0,0
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0	0,0	0,0
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0	0,0	0,0
19	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0	0,0	0,0
20	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (= Summe aus 10 bis 19)	<b>-2.105.331,7</b>	<b>-3.273.089,0</b>	<b>-1.167.757,3</b>
21	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-21.076,1	350.238,6	371.314,7
22	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	70.161,5	-12.478,4	-82.639,9
23	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	1.291.783,0	1.275.604,9	-16.178,1
24	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-60.609,4	-29.560,0	31.049,4
25	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (= Summe aus 21 bis 24)	<b>1.280.259,0</b>	<b>1.583.805,1</b>	<b>303.546,1</b>
26	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20, 25)	<b>573.645,1</b>	<b>-161.039,3</b>	<b>-734.684,4</b>
27	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0	0,0
28	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<b>972.523,5</b>	1.546.168,6	573.645,1
29	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (= Summe aus 26 bis 28)	<b>1.546.168,6</b>	1.385.129,3	-161.039,3

Die Kapitalflussrechnung stellt ein Instrument zur Bewertung des konsolidierten Jahresabschlusses unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit dar (Tz. 110 i.V.m. Tz. 129 [Konsolidierungsleitfaden Bayern](#)). Sie hat zum Ziel, darüber Auskunft zu geben, wie das Unternehmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit Finanzmittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden (DRS 2 Tz. 1).

Für die Erstellung der Kapitalflussrechnung findet der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2) entsprechend Anwendung (§ 89 KommHV-Doppik). Dem Konsolidierungsleitfaden Bayern

ist das Gliederungsschema als Anlage 5 „Kapitalflussrechnung nach DRS 2 (indirekte Methode)“ beigefügt ([Tz. 110 Konsolidierungsleitfaden Bayern](#)). Die Kapitalflussrechnung eines Konzerns soll aus der Konzernbilanz und der Konzerngewinn- und -verlustrechnung unter Verwendung zusätzlicher Informationen ermittelt werden (DRS 2 Tz. 13). Die Daten und die Herleitung der Kapitalflussrechnung aus dem Rechnungswesen müssen so dokumentiert sein, dass ein sachverständiger Dritter die Verfahrensschritte bei der Aufstellung der Kapitalflussrechnung nachvollziehen kann.

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit gesondert darzustellen. Den Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung bildet der Finanzmittelfonds am Anfang der Periode. Die Summe der Cashflows aus den drei Tätigkeitsbereichen entspricht der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode (DRS 2 Tz. 7). In den Finanzmittelfonds sind ausschließlich Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente einzubeziehen (DRS 2 Tz. 16).

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zeigt die Innenfinanzierungskraft der Kommune aus ihrem operativen Geschäft, wobei er aufzeigt, welchen Beitrag dieser zur Deckung der Auszahlungen für Investitionen und Finanzierung leistet. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode entwickelt, indem das Ergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung um nicht zahlungswirksame Ergebnisbestandteile bereinigt und um nicht erfolgswirksame Zahlungsströme ergänzt wird ([Tz. 110 i.V.m. Anlage 5 zum Konsolidierungsleitfaden Bayern](#)). Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind nach der direkten Methode darzustellen (DRS 2, Tz. 29 und Tz. 33).

Die Investitionstätigkeit umfasst neben den Auszahlungen für Sachanlagevermögen und Finanzanlagevermögen auch Einzahlungen im Rahmen der Vermögensveräußerung. In der Regel ist der Cashflow aus investiver Tätigkeit negativ und besagt, dass die Kommune mehr investiert als desinvestiert hat.

In der Finanzierungstätigkeit sind neben Zahlungsmittelzuflüssen wie Darlehensneuaufnahmen, empfangene Zuwendungen und Beiträgen auch Auszahlungen für Tilgungsleistungen und Zinsaufwendungen enthalten. Ein negativer Saldo zeigt, in welcher Höhe liquide Mittel den anderen Bereichen (Cashflows aus laufender und investiver Tätigkeit) zur Tilgung entzogen wurden. Bei einem positiven Saldo wird deutlich, wie viele Finanzierungsmittel dem laufenden Geschäft bzw. den Investitionen zugeflossen sind.

In der Kapitalflussrechnung zum 31.12.2023 wird ausgehend von einem Periodenergebnis i.H.v. 529.072,4 T€ (Vorjahr: 474.580,8 T€) (Zeile 1) ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit i.H.v. 1.528.244,6 T€ (Vorjahr: 1.398.717,8 T€) (Zeile 9) und ein Cashflow aus der Investitionstätigkeit i.H.v. -3.273.089,0 T€ (Vorjahr: -2.105.331,7 T€) (Zeile 20) ausgewiesen. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 1.583.805,1 T€ (Vorjahr: 1.280.259,0 T€) (Zeile 25).

Nach dem Ausweis in der Kapitalflussrechnung ergibt die Summe der Cashflows aus laufender Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit für das Jahr 2023 eine Abnahme der Finanzmittel um 161.039,3 T€ (Vorjahr: Zunahme um 573.645,1 T€) (Zeile 26). Der Finanzmittelfonds zum 01.01.2023 belief sich noch auf 1.546.168,6 T€ (Vorjahr: 972.523,5 T€) (Zeile 28). In Folge beläuft sich der Finanzmittelfonds zum 31.12.2023 auf 1.385.129,3 T€ (Vorjahr: 1.546.168,6 T€) (Zeile 29). Der Finanzmittelfonds entspricht dem Ausweis der Liquiden Mittel in der konsolidierten Vermögensrechnung. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Finanzmittelfonds um 10,4% verringert (Vorjahr: Erhöhung um 59,0%). Dazu ist im Konsolidierungsbericht (Seite 10) plausibel ausgeführt, dass der Rückgang im Wesentlichen auf den deutlich höheren Mittelabfluss für Auszahlungen für Investitionen zurückzuführen ist.

Im veröffentlichten konsolidierten Jahresabschluss ist zur Kapitalflussrechnung ausgeführt, dass die Werte auf den Daten der einzelnen Aufgabenträger basieren, die zum Teil nur in T€ zur

Verfügung stehen. Daher hat die Stadtkämmerei die Kapitalflussrechnung in T€ aufgestellt. Die Stadtkämmerei hat die Kapitalflussrechnung manuell mittels einer Exceldatei erstellt.

### **Vorgehensweise bei der Prüfung**

Wir haben die Kapitalflussrechnung rechnerisch sowie anhand der im BI-Report 6000\_Bilanz\_GuV ausgewiesenen Konzernwerte, anhand der von den Aufgabenträgern gemachten Angaben im Formblatt 9 „Daten Kapitalflussrechnung / Anlagevermögen“ und stichprobenweise anhand der Arbeitsdateien der Stadtkämmerei nachvollzogen. Dabei haben wir die Angaben der Aufgabenträger im Formblatt 9 mit den Meldedaten in SEM-BCS abgeglichen sowie stichprobenweise die Anlagen- spiegel und die zum Teil vorhandenen Kapitalflussrechnungen aus den uns vorliegenden Einzel- und (Teil-)Konzernabschlüssen der nachgeordneten Aufgabenträger einbezogen.

Darüber hinaus haben wir den formalen Aufbau der Kapitalflussrechnung geprüft. Wir haben die Erläuterung zur Entwicklung der Kapitalflussrechnung auf Plausibilität geprüft.

### **Prüfungsergebnisse**

- Die Stadtkämmerei hat im konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2023 eine Kapitalfluss- rechnung veröffentlicht. Die Kapitalflussrechnung wurde auf Basis der Mustervorlage der An- lage 5 des Konsolidierungsleitfadens „Kapitalflussrechnung nach DRS 2 (indirekte Methode)“ erstellt (§ 89 KommHV-Doppik).
- Die Stadtkämmerei hat den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach der indirekten Me- thode und die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit nach der direkten Me- thode ermittelt.
- Wir konnten die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Cashflows aus laufender Ge- schäftstätigkeit i.H.v. 1.528.244,6 T€, aus der Investitionstätigkeit i.H.v. -3.273.089,0 T€ sowie aus der Finanzierungstätigkeit i.H.v. 1.583.805,1 T€ rechnerisch nachvollziehen.
- Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode (31.12.2023) wurde rechnerisch richtig über die drei Zahlungsströme aus dem Anfangsbestand ermittelt. Der in der Kapitalflussrechnung zum Ende bzw. zum Anfang der Periode ausgewiesene Finanzmittelfonds entspricht dem in der konsolidierten Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an Liquiden Mitteln zum 31.12.2023 bzw. dem des Vorjahresstichtags. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Finanzmit- telfonds um 10,4% auf 1.385.129,3 T€ verringert.
- Die Stadtkämmerei verwendet für die Erstellung der Kapitalflussrechnung u.a. die Angaben des Formblatts 9 „Daten Kapitalflussrechnung / Anlagevermögen“. Darin melden die Aufgabenträger anlagenbezogene Angaben auf Basis ihrer Einzel- oder (Teil-)Konzernabschlüsse. Diese Werte werden von der Stadtkämmerei unter Konsolidierungsaspekten fortgeschrieben. So ba- sieren im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit die Zeilen 2 „Ab-/Zuschreibungen auf Ge- genstände des Anlagevermögens“ und 5 „Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens“ darauf. Auch für den Cashflow aus der Investitionstätigkeit erfolgt die Ermittlung der Ein- und Auszahlungen auf Grundlage der Angaben im Formblatt 9 jeweils unter Berücksichtigung der konsolidierungsbedingten Wertfortschreibungen.
- Nach den vorgelegten Unterlagen haben alle 12 Aufgabenträger das ausgefüllte Formblatt 9 an die Stadtkämmerei übermittelt. Der Abgleich der Angaben im Formblatt mit den Meldedaten der Aufgabenträger zeigte folgende Auffälligkeiten:
  - Bei den Aufgabenträgern MSE, LHM-Hoheitsbereich und SWM werden im Anlagen- spiegel des Einzel- bzw. (Teil-)Konzernabschlusses jeweils Zuschreibungen ausgewiesen, die wir in den Meldedaten nicht nachvollziehen konnten. Sie werden aufgrund der Darstellung im Formblatt 9 nur saldiert mit den Abschreibungen, jedoch nicht separat gezeigt. Da dies zu Problemen bei der Nachvollziehbarkeit führt, sollte die Stadtkämmerei das Formblatt 9 an- passen und künftig getrennte Spalten für Abschreibungen und Zuschreibungen vorsehen.
  - Zusätzlich ist die Auswertung der Zuschreibungen erschwert, da der Konzernpositionsplan hierfür bisher keine eigene Unterposition für Zuschreibungen vorsieht und die Zuschreibun- gen als Teil der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen werden.

➤ Beim Saldo aus dem Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens ergab sich eine Abweichung zwischen den Melddaten und den Angaben im Formblatt 9, die sich insgesamt auf 575.650,02 € beläuft. Auch hier lassen sich die Abweichungen aufgrund der saldierten Darstellung im Formblatt 9 nicht abstimmen. Da dies zu Problemen bei der Nachvollziehbarkeit führt, sollte die Stadtkämmerei das Formblatt 9 anpassen und künftig getrennte Spalten für Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens vorsehen.

## 16 Konsolidierungsbericht

Der konsolidierte Jahresabschluss ist durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern (Art. 102a Abs. 3 GO i.V.m. § 88 Satz 2 KommHV-Doppik). In den Konsolidierungsbericht sind mindestens die in § 90 KommHV-Doppik genannten Angaben aufzunehmen.

Der Konsolidierungsbericht besteht aus drei Teilbereichen:

- dem Gesamtüberblick,
- den Erläuterungen des konsolidierten Jahresabschlusses und
- dem Ausblick auf die künftige Entwicklung (§ 90 Abs. 1 KommHV-Doppik).

Daneben enthält der Konsolidierungsbericht aber auch Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz (§ 90 Abs. 2 KommHV-Doppik).

Dem Konsolidierungsbericht kommt eine besondere Bedeutung zu, da eines der wichtigsten Ziele des konsolidierten Jahresabschlusses die Informationsfunktion ist.

### 16.1 Allgemeine Anforderungen an den Konsolidierungsbericht

Der konsolidierte Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde im Finanzausschuss am 26.11.2024 und in der Vollversammlung des Stadtrats am 27.11.2024 bekannt gegeben. Der Konsolidierungsbericht 2023 ist auf den Seiten 16 ff. der Bekanntgabe veröffentlicht.

#### Beurteilungsgrundlagen

Der konsolidierte Jahresabschluss ist [...] durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern (Art. 102a Abs. 3 GO).

#### Prüfungshandlungen und Vorgehensweise

Das Revisionsamt hat formal geprüft, ob bei der Erstellung des Konsolidierungsberichts die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung eingehalten wurden. Eine inhaltliche Beurteilung ist an dieser Stelle nicht erfolgt.

#### Prüfungsergebnisse

➤ Der Konsolidierungsbericht 2023 ist von der konsolidierten Vermögensrechnung, der konsolidierten Ergebnisrechnung sowie von den übrigen veröffentlichten Informationen (z.B. Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalübersicht) eindeutig getrennt. Er ist weiterhin unter der Überschrift „Konsolidierungsbericht“ (Gliederungspunkt E) offengelegt und damit eindeutig als solcher zu erkennen.

➤ Bei der Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass bei der Erstellung des Konsolidierungsberichts 2023 die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung als Ganzes nicht beachtet wurden. Auf Ausnahmen in der Vergleichbarkeit weist die Stadtkämmerei hin. Grund hierfür sind zum einen der im Vorjahr zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vorliegende testierte Jahresabschluss 2022 von it@M und dass die GWG Städtische Wohnungsellschaft München mbH (seit 27.12.2023: Münchner Wohnen Immobilien 4 GmbH) durch den

Verkauf der MGS zum 31.12.2023 an den LHM-Hoheitsbereich als Einzelgesellschaft und nicht mehr mit dem (Teil-)Konzernabschluss in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen wurde.

## 16.2 Bestandteile des Konsolidierungsberichts nach § 90 Abs. 1 KommHV-Doppik

Der Konsolidierungsbericht umfasst den Gesamtüberblick, die Erläuterungen des konsolidierten Jahresabschlusses sowie einen Ausblick auf die künftige Entwicklung (§ 90 Abs. 1 KommHV-Doppik). Die Inhalte des Konsolidierungsberichts sind auch in den [Tz. 113 bis 132 des Konsolidierungsleitfadens Bayern](#) aufgeführt.

### Beurteilungsgrundlagen

Der Konsolidierungsbericht umfasst:

1. den Gesamtüberblick, bestehend aus:

- a) einer Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt,
- b) Angaben über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der konsolidierten Organisationseinheiten und Vermögensmassen,
- c) einer Bewertung des konsolidierten Jahresabschlusses unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit,
- d) Angaben nach § 86 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 und 15 KommHV-Doppik,
- e) Angaben zu Namen, Sitz und Rechtsform der in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Unternehmen sowie Art und Höhe der Beteiligung,
- f) den in Art. 94 Abs. 3 Satz 2 GO, [...] für den Beteiligungsbericht beschriebenen Mindestangaben für jedes in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogene Unternehmen. Dabei handelt es sich um Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, über die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans gemäß Art. 94 Abs. 1 Nr. 5 GO<sup>91</sup>, die Ertragslage und die Kreditaufnahmen.

(§ 90 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik).

2. Erläuterungen des konsolidierten Jahresabschlusses, bestehend aus:

- a) Informationen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und zu den angewandten Konsolidierungsmethoden,
- b) Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der konsolidierten Jahresrechnung sowie den Nebenrechnungen und
- c) Einzelangaben zur Zusammensetzung globaler Jahresabschlusspositionen

(§ 90 Abs. 1 Nr. 2 KommHV-Doppik).

3. einen Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere bestehend aus

- a) Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind,
- b) Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken, und
- c) Angaben über die wesentlichen Ziele und Strategien

(§ 90 Abs. 1 Nr. 3 KommHV-Doppik).

Nach § 86 Abs. 2 KommHV-Doppik sind im Anhang ferner anzugeben:

<sup>91</sup> Haben die Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Einzelbezüge nicht erklärt, sind ihre Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden. Der Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen. Die Gemeinde weist ortsüblich darauf hin, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann (Art. 94 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 GO).

- Nr. 1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Nr. 2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen,
- Nr. 3. Erläuterungen zu den Positionen „Sonderposten“ und „Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,
- Nr. 15. die Zahl der im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer.

### **Vorgehensweise bei der Prüfung**

Wir haben geprüft, ob die nach § 90 Abs. 1 KommHV-Doppik vorgeschriebenen Komponenten im Konsolidierungsbericht 2023 enthalten sind.

Die Angabe zu den Beschäftigtenzahlen für das Geschäftsjahr 2023 haben wir anhand der Meldungen der nachgeordneten Aufgabenträger zum Personalstand (Formblatt 6) sowie anhand der Angaben in den jeweiligen Einzelabschlüssen geprüft.

### **Prüfungsergebnisse**

#### **Erläuterungen des konsolidierten Jahresabschlusses (§ 90 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik)**

- Der Gesamtüberblick ist im Konsolidierungsbericht unter dem Gliederungspunkt E.2 „Gesamtüberblick und Geschäftsverlauf der Landeshauptstadt München“ veröffentlicht.
- Bei der Ertragslage (Gliederungspunkt E.2 Ziffer 2.2) sind die 3 größten Ertragspositionen (Anteil 86% der ordentlichen Gesamterträge) und die 4 größten Aufwandspositionen (Anteil 92% der ordentlichen Gesamtaufwendungen) betragmäßig genannt.
- Die Kennzahlen zur Vermögenslage und zur Ertragslage (Gliederungspunkt E.2 Ziffern 2.1 und 2.2) konnten vom Revisionsamt rechnerisch nachvollzogen werden. Die Formeln zur Berechnung der Kennzahlen und deren Erläuterung sind im Glossar enthalten.
- Im Konsolidierungsbericht sind unter Gliederungspunkt E.2 Ziffer 2.3 die außerbilanziellen Verpflichtungen erläutert. Eine Bewertung der damit verbundenen Risiken hinsichtlich der Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit ist nicht erfolgt.
- Im Konsolidierungsbericht sind unter Gliederungspunkt E.2 Ziffer 3 wesentliche gesellschaftsrechtliche Vorgänge erläutert.
- Der Konsolidierungsbericht beschreibt im Gliederungspunkt E.3 „Ausblick über die künftige Entwicklung“ die „Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss der Konsolidierungsperiode“, „Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen“, „Finanzielle und wirtschaftliche Rahmenbedingungen“ und „Risiken“ sowie „Wesentliche Ziele und Strategien“.
- Die Ausübung von Erleichterungsmöglichkeiten (z.B. Verzicht auf die Aufdeckung stiller Reserven, Verzicht auf die Eliminierung der im Jahr 2023 geleisteten Zuwendungen für Investitionen und Sonderposten, wenn von untergeordneter Bedeutung) ist unter Gliederungspunkt E.1 Ziffer 3 angegeben, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist aber nicht gesondert dargestellt.
- Die benutzten Verfahren zur Ermittlung der Wertansätze (Gliederungspunkt E.1 Ziffer 4) sind bei den betreffenden Positionen benannt. Die auf die Posten der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die ausgeübten Wahlrechte sind angegeben.
- Nicht zutreffend ist die Angabe, dass die für den LHM Hoheitsbereich ausgewiesenen Rückstellungen für Altersteilzeit (Gliederungspunkt E.1 Ziffer 4.2.3) abgezinst werden, da seit 2019 keine Abzinsung mehr erfolgt.
- Bei den Rückstellungen für Drohverluste (Gliederungspunkt E.1 Ziffer 4.2.3) wird ausgeführt, dass diese auch für negative Marktpreisentwicklungen im Commodity-Bereich (z.B. Strom, Gas, Kohle, CO2-Zertifikate) gebildet werden. Eine nähere Erläuterung dazu ist im Konsolidierungsbericht nicht enthalten.
- Die Positionen der konsolidierten Vermögensrechnung (Gliederungspunkt E.1 Ziffer 5) und der konsolidierten Ergebnisrechnung (Gliederungspunkt E.1 Ziffer 6) wurden erläutert. Nach den

Ausführungen der Stadtkämmerei werden Veränderungen zum Vorjahr erläutert, insbesondere wenn die Veränderungen mehr als 15% und mehr als 15 Mio. € betragen. Diese Vorgaben wurden nicht von allen nachgeordneten Aufgabenträgern durchgängig umgesetzt.

Die Gesamtbeträge der einzelnen Positionen im Konsolidierungsbericht stimmen mit den in der Vermögens- bzw. in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Werten überein und konnten vom Revisionsamt rechnerisch nachvollzogen werden.

- Bei der Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ (Gliederungspunkt E.1 Ziffer 5.2.2) wird ausgeführt, dass der Rückgang beim (Teil-)Konzern Stadtwerke München GmbH im Wesentlichen aus Margin-Zahlungen resultiert, die sich im Zusammenhang mit der vorgenommenen Absicherung gegen Preis-, Zins- und Währungsrisiken ergeben. Weiter wird ausgeführt, dass diesen auch erhaltene Margin-Zahlungen gegenüberstehen, die in der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden. Die Stadtkämmerei hat im Glossar einen erläuternden Hinweis zu Variation Margins aufgenommen. Sie fallen an, wenn – wie in der Energiewirtschaft üblich –bare Sicherheitsleistungen für den Handel an der Börse (im Wesentlichen von Strom, Gas, CO<sub>2</sub> und Kohle) als Garantie zu hinterlegen sind.
- Bei der Bilanzposition „Liquide Mittel“ (Gliederungspunkt E.1 Ziffer 5.2.4) gibt es richtigerweise den Hinweis, dass zwischen der Kernverwaltung, allen Eigenbetrieben sowie dem Regiebetrieb Anwesen Schloss Kempfenhausen ein Kassenverbund besteht.
- Die Stadtkämmerei hat das Formblatt 6 „Beschäftigtenzahlen“ seit dem konsolidierten Jahresabschluss 2020 um eine übersichtliche Erläuterung ergänzt, welcher Personenkreis bei der Ermittlung der Beschäftigtenzahlen zu berücksichtigen ist. Die Meldung für Beschäftigtenzahlen durch die nachgeordneten Aufgabenträger erfolgte nicht in allen Fällen auf Basis von Durchschnittswerten, sondern teilweise auf Basis von Jahresendständen bzw. auf Basis von Vollzeitäquivalenten. Inwieweit fälschlicherweise auch Auszubildende in die Meldung der Beschäftigtenzahlen mit einbezogen wurden, konnte nicht abschließend geklärt werden. Die Angaben zu Beamten\*innen sowie zu Arbeitnehmer\*innen wurden zutreffend getrennt ausgewiesen (Gliederungspunkt E.1 Ziffer 7.1).
- Der Konsolidierungsbericht enthält unter Gliederungspunkt E.1 Ziffer 7.2 einen Verweis auf die dem Konsolidierungsbericht beigefügte Anlage zum Beteiligungsbesitz „Angaben zu den nachgeordneten Aufgabenträgern“. Dort werden unter „1. Angaben zu den in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen nachgeordneten Aufgabenträgern“ die gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 e KommHV-Doppik und die gemäß Art. 94 Abs. 3 Satz 2 GO geforderten Informationen je Aufgabenträger aufgeführt. Jedoch gibt es keine Angaben über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen nachgeordneten Aufgabenträger.

#### **Erläuterungen des konsolidierten Jahresabschlusses (§ 90 Abs. 1 Nr. 2 KommHV-Doppik)**

- Die Zusammensetzung wesentlicher Positionen der konsolidierten Vermögensrechnung und der konsolidierten Ergebnisrechnung ist angegeben und erläutert.
- Dem konsolidierten Jahresabschluss 2023 sind neben dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung und eine Eigenkapitalübersicht beigefügt.
- Im Weiteren sind die geforderten Angaben zu den angewandten Konsolidierungsmethoden, zur Ausübung von Erleichterungsmöglichkeiten sowie zur Ausübung von Wahlrechten vorhanden. Erläuterungen zu den angewandten Konsolidierungsmethoden der Voll- und der Equity-Konsolidierung finden sich unter den Begriffserläuterungen im Glossar.
- Der Konsolidierungsbericht 2023 enthält unter Gliederungspunkt E.1 Ziffer 2.2 Informationen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises. Als assoziierte Aufgabenträger werden der Konzern Messe München GmbH und der Konzern Flughafen München GmbH aufgeführt. Für die Flughafen München GmbH ist diese Angabe nicht korrekt, da sie aufgrund der Ausnahmegenehmigung der Regierung von Oberbayern mit ihrem Einzelabschluss in den konsolidierten Jahresabschluss einfließt.

- Darüber hinaus sind dem konsolidierten Jahresabschluss 2023 als freiwillige Anlagen eine Übersicht der Beteiligungsverhältnisse der LHM, ein Glossar mit Begriffserläuterungen und ein Abkürzungsverzeichnis beigefügt.
- Der Konsolidierungsbericht enthält keine Angaben zu wichtigen Gesetzesänderungen von besonderer Bedeutung nach Schluss der Konsolidierungsperiode (Vgl. Schreml et al., Erl. 1.3 zu § 90 KommHV-Doppik.).

#### **Ausblick auf die künftige Entwicklung (§ 90 Abs. 1 Nr. 3 KommHV-Doppik)**

- Ein Ausblick auf die künftige Entwicklung ist vorhanden. Er umfasst eine Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, einen Risikenbericht sowie Erläuterungen zu wesentlichen Zielen und Strategien für die Zukunft. Daraus zu erwartende finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven sind nicht dargestellt.

### **16.3 Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz nach § 90 Abs. 2 KommHV-Doppik**

Der Konsolidierungsbericht muss auch Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz enthalten (§ 90 Abs. 2 KommHV-Doppik).

#### **Beurteilungsgrundlagen**

Für die Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz gelten Art. 94 Abs. 3 GO, [...] entsprechend (§ 90 Abs. 2 KommHV-Doppik).

#### **Vorgehensweise bei der Prüfung**

Wir haben geprüft, ob im Konsolidierungsbericht 2023 Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz gemäß § 90 Abs. 2 KommHV-Doppik enthalten sind.

#### **Prüfungsergebnisse**

- Der Konsolidierungsbericht enthält unter Gliederungspunkt E.1 Ziffer 7.2 einen Verweis auf die dem Konsolidierungsbericht beigefügte Anlage zum Beteiligungsbesitz „Angaben zu den nachgeordneten Aufgabenträgern“. Dort werden unter „2. Angaben zu den nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen nachgeordneten Aufgabenträgern“ die gemäß Art. 94 Abs. 3 Satz 2 GO geforderten Informationen je Aufgabenträger aufgeführt.
- Darin sind bereits die Beteiligungsverhältnisse zum 30.06.2024 dargestellt.

### **17 IT-Prüfung**

Revisionsamt prüft auch die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik (IT), soweit diese für die Rechnungslegung relevant ist. Laut KommHV-Doppik zählen hierzu Verfahren für die Ermittlung von Ansprüchen (Forderungen) und Zahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten), die Buchführung, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Aufbewahrung von Büchern und Belegen. Die rechtlichen Grundlagen der Prüfung waren neben den unter Ziffer 4 des Berichts genannten Rechtsgrundlagen insbesondere § 33 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik), der spezielle Regelungen zur IT enthält.

Da die Zusammenführung aller Einzelabschlüsse der LHM und deren einzubeziehenden Tochterorganisationen auf Basis geprüfter Bilanzergebnisse erfolgt, erstreckt sich die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik bei der Erstellung des Konzernabschlusses auf die Prüfung von Aspekten im Bereich

- des Konsolidierungssystems mit der eigentlichen Konsolidierungsanwendung (System P17 der LHM mit dem SAP BI Modul SEM-BCS),

- der Aufbereitung der Daten für den Export aus dem Buchhaltungssystem des jeweiligen nachgeordneten Aufgabenträgers,
- der Exportschnittstelle des Buchhaltungssystems des jeweiligen nachgeordneten Aufgabenträgers und
- der Datenübertragung ins Konsolidierungssystem der Landeshauptstadt München.

Es erfolgte eine stichprobenartige Prüfung einzelner einbezogener Aufgabenträger.

## Überleitung der Bilanzdaten

### Märkte München

Geprüft wurde die Überleitung der Jahresabschlussdaten des nachgeordneten Aufgabenträgers und Eigenbetriebs Märkte München in den konsolidierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München.

Die stichprobenartige Prüfung zeigte, dass Voraussetzungen geschaffen wurden, damit eine ordnungsgemäße Überleitung der Bilanzdaten erfolgen kann. So wurden die Empfehlungen aus der letzten Prüfung zum Konzernabschluss 2018 umgesetzt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernahm die Prüfungsergebnisse am 07.10.2025.

## 18 Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei greift Prüfungsvorbehalte stets zeitnah auf und ist bestrebt diese im Austausch mit dem Revisionsamt zu bearbeiten und zu klären. Ziel ist es, Prüfungsvorbehalte stets vollständig auszuräumen.

Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die beiden bestehenden Prüfungsvorbehalte erst ausgeräumt werden können, wenn derzeit noch ungeregelte Sachverhalte vom bayerischen Gesetzgeber geregelt werden. Bereits im Jahr 2019 hat eine Arbeitsgruppe doppisch buchender bayerischer Kommunen, an der die Landeshauptstadt München beteiligt ist, diese Sachverhalte aufgegriffen und an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration mit der Bitte um Regelung gegeben. Ob und wann diese Regelungen kommen, ist leider immer noch offen.

Die Stellungnahmen der Stadtkämmerei zu den einzelnen Prüfungsvorbehalten sind unter Ziffer 7 dieses Berichtes dargestellt.

## 19 Gesamtaussage zum konsolidierten Jahresabschluss

Die Prüfungsvorbehalte aus Vorjahren konnten aufgrund entsprechender Korrekturen und Anpassungen, die die Stadtkämmerei vorgenommen hat, entfallen. Übrig bleiben Vorbehalte, die **unregelte Sachverhalte** (z.B. im Konsolidierungsleitfaden Bayern) betreffen, die erst mit einer Regelung durch den bayerischen Gesetzgeber ausgeräumt werden können. Die Stadtkämmerei beobachtet dazu die Rechtsprechung.

### Ergebnis

Trotz der Einschränkungen aufgrund der Prüfungsvorbehalte und der einzelnen Prüfungsergebnisse kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der konsolidierte Jahresabschluss im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechendes Bild liefert.

Die Stadtkämmerei hat sich bereit erklärt, die weiteren aufgezeigten Korrekturen im Zuge der folgenden Abschlüsse vorzunehmen.

Das Revisionsamt sieht auf Basis dieser Prüfung keinen Hinderungsgrund für die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2023 und für die Erteilung der Entlastung.

### Empfehlung

Das Revisionsamt empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses mit der Maßgabe vorzuschlagen, dass so bald möglich die in diesem Bericht genannten Vorbehalte ausgeräumt und die notwendigen Korrekturen durchgeführt werden.

München, den 25.09.2025

Revisionsamt der Landeshauptstadt München

# Anlage 1

## Konsolidierte Vermögensrechnung

### Konsolidierte Vermögensrechnung zum 31.12.2023 Aktiva

Aktiva		HH-Jahr in Euro	Vorjahr in Euro
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>38.671.842.882,12</b>	<b>36.684.008.449,25</b>
I.	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.332.892.757,02</b>	<b>1.166.292.966,20</b>
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	142.128.612,14	117.590.454,71
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	932.125.350,57	880.488.395,23
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	188.230.698,90	91.813.918,43
4.	Geschäfts- oder Firmenwert	80.408.095,41	76.800.197,83
II.	<b>Sachanlagen</b>	<b>33.417.828.219,37</b>	<b>31.674.018.163,15</b>
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.100.078.359,61	1.132.872.091,26
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.229.583.267,08	14.325.023.043,15
3.	Infrastrukturvermögen	6.208.009.702,81	6.397.892.903,40
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	301.664.334,66	286.461.778,15
5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	825.532.322,59	824.173.708,55
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.194.180.119,31	968.427.114,93
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	457.338.671,43	491.886.323,70
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.101.441.442,08	7.247.301.200,01
III.	<b>Finanzanlagen</b>	<b>3.921.121.905,73</b>	<b>3.843.697.318,90</b>
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	391.198.323,23	313.510.094,77
2.	Anteile an assoziierten Unternehmen	835.829.472,01	844.237.359,81
3.	Sonstige Beteiligungen	106.131.948,09	95.630.942,18
4.	Ausleihungen	721.394.272,87	678.308.455,82
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.866.467.889,53	1.912.012.466,72
IV.	<b>Besonderes Anlagevermögen - Treuhandvermögen (MGS)</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>6.202.397.095,55</b>	<b>6.843.932.320,71</b>
I.	<b>Vorräte</b>	<b>593.980.664,65</b>	<b>551.255.734,42</b>
1.	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	333.041.044,73	274.378.223,70
2.	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen / fertige Erzeugnisse und Leistungen	219.517.544,62	238.558.671,80
3.	Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)	39.911.663,03	36.837.565,51
4.	Sonstige Vorräte	1.430.789,74	1.217.582,75
5.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	79.622,53	267.690,86
II.	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>4.173.232.165,43</b>	<b>4.720.370.889,58</b>
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	793.218.434,44	735.570.892,02
2.	Privatrechtliche Forderungen	2.035.653.671,40	1.225.558.622,12
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.090.925.987,26	2.447.015.656,56
4.	Besonderes Umlaufvermögen - Treuhandvermögen (MGS)	10.593.171,49	10.738.074,18
5.	Forderungen nach KHG	242.840.900,84	301.487.644,70
III.	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>50.055.025,87</b>	<b>26.137.090,99</b>
IV.	<b>Liquide Mittel</b>	<b>1.385.129.239,60</b>	<b>1.546.188.605,72</b>
<b>C.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>296.920.260,37</b>	<b>314.481.081,25</b>
<b>D.</b>	<b>Unselbständige Stiftungen (Aktiva)</b>	<b>426.783.814,20</b>	<b>381.613.522,64</b>
<b>E.</b>	<b>Ausgleichsposten nach KHG</b>	<b>24.876.228,11</b>	<b>24.769.459,11</b>
<b>F</b>	<b>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<b>2.042.934,94</b>	<b>98.630,46</b>
<b>Summe Aktiva (Bilanzsumme)</b>		<b>45.624.863.215,29</b>	<b>44.248.903.463,42</b>

Konsolidierte Vermögensrechnung (inkl. Anpassung IT@M)

zum 31.12.2022

Passiva

Passiva		HH-Jahr in Euro	Vorjahr in Euro
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>18.173.610.536,32</b>	<b>17.307.816.481,25</b>
I.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	7.274.845.054,00	7.276.192.610,09
II.	Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	10.333.955.208,38	9.452.331.736,21
III.	Gesamtbilanzüberschuss)	274.482.863,10	274.810.711,44
IV.	Ausgleichposten für Anteile anderer Gesellschafter	272.930.807,28	285.409.035,94
V.	Kapital - Treuhandvermögen (MGS)	11.083.801,80	9.565.384,80
VI.	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	6.333.001,98	9.507.002,97
<b>B.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>4.081.075.801,21</b>	<b>3.910.083.834,20</b>
I.	Sonderposten aus Zuwendungen	3.213.621.229,65	3.128.623.315,02
II.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	99.541.763,76	99.521.537,86
III.	Sonstige Sonderposten	428.407.308,41	366.893.532,27
IV.	Gebührenausgleich	1.893.321,53	2.277.074,48
V.	Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	337.812.177,86	312.788.374,77
<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>9.812.443.129,11</b>	<b>10.767.749.860,08</b>
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.320.017.326,51	7.684.406.199,91
II.	Umweltrückstellungen	164.105.366,40	166.135.931,50
III.	Instandhaltungsrückstellungen	17.785.217,32	20.688.739,04
IV.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	281.060.266,11	366.373.932,72
V.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsvorfahren	27.192.971,57	26.064.367,98
VI.	Sonstige Rückstellungen	2.002.301.981,20	2.504.080.688,93
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>12.741.347.836,03</b>	<b>11.500.612.230,37</b>
I.	Anleihen	119.980.545,57	119.982.442,35
II.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.915.193.980,89	7.652.925.267,51
III.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	53.833.249,38	40.497.073,27
IV.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	197.078,24	207.238,65
V.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	551.491.862,95	662.555.063,80
VI.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	49.064.046,91	28.174.964,61
VII.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.842.922.300,98	2.757.468.323,40
VIII.	Besondere Verbindlichkeiten - Treuhandvermögen (MGS)	2.065.822,52	2.654.753,69
IX.	Verbindlichkeiten nach dem KH-Finanzierungsrecht	206.819.168,81	238.167.103,29
<b>E.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>389.602.098,42</b>	<b>381.027.534,88</b>
<b>F.</b>	<b>Unselbständige Stiftungen (Passiva)</b>	<b>426.783.814,20</b>	<b>381.613.522,64</b>
<b>Summe Passiva (Bilanzsumme)</b>		<b>45.624.863.215,29</b>	<b>44.248.903.463,42</b>

Unter der Bilanz werden, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die konsolidierten Haftungsverhältnisse (§ 75 KommHV-Doppik) ausgewiesen:

	31.12.2023 Mio. Euro	31.12.2022 Mio. Euro
Bürgschaften	509,5	408,1
Gewährleistungsverträge	11,0	11,7
Verpflichtungsermächtigungen	1.335,4	1.152,2
Sonstige Haftungsverhältnisse	1.217,4	1.472,4
<b>Summe</b>	<b>3.073,3</b>	<b>3.044,4</b>

## Anlage 2

### Konsolidierte Ergebnisrechnung

#### Konsolidierte Ergebnisrechnung für das Jahr 2023

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 2022	Ergebnis des Haushaltjahres 2023	Veränderung zum Vorjahr
		Euro	Euro	Euro
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.273.276,035,48	5.448.093.300,97	174.817.265,49
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.265.417.295,13	1.379.706.132,17	114.288.837,04
3	+ Sonstige Transfererträge	421.816.310,15	400.038.475,06	-21.577.834,49
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.455.884.867,92	10.354.420.198,64	-1.101.444.671,28
5	+ Auflösung von Sonderposten	129.080.252,36	123.610.685,08	-5.469.567,28
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	863.332.082,96	954.123.983,10	90.791.900,14
7	+ Kostenersstattungen und Kostenumlagen	468.683.400,57	442.085.359,03	-26.598.041,54
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.204.875.038,95	654.268.550,20	-550.606.488,75
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	148.398.627,96	162.118.088,10	13.719.460,14
10	+/- Bestandsveränderungen	70.874.378,46	-16.814.719,77	-87.489.098,23
<b>S1</b>	= Ordentliche Gesamterträge (= Zeilen 1 bis 10)	<b>21.301.418.289,94</b>	<b>19.901.850.051,18</b>	<b>-1.399.568.238,76</b>
11	- Personalaufwendungen	3.883.614.294,56	4.124.328.489,80	240.714.195,24
12	- Versorgungsaufwendungen	636.186.269,78	532.866.030,95	-103.320.238,83
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.268.260.749,34	8.494.156.257,87	-1.774.104.491,47
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.445.288.445,90	1.320.280.946,26	-125.007.499,64
15	- Transferaufwendungen	3.128.157.731,21	3.226.780.077,63	98.602.346,42
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.402.629.113,23	1.556.514.750,63	153.885.637,40
<b>S2</b>	= Ordentliche Gesamtaufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	<b>20.764.136.604,02</b>	<b>19.254.906.553,14</b>	<b>-1.509.230.050,88</b>
<b>S3</b>	= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit <del>(= Saldo S1 und S2)</del>	<b>537.281.685,92</b>	<b>646.943.498,04</b>	<b>-109.661.812,12</b>
17	+ Finanzerträge	77.501.708,33	119.530.266,25	42.028.557,92
18	+ Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	79.197.061,34	25.154.845,24	-54.042.216,10
19	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	196.499.613,56	258.778.162,03	62.278.548,47
20	- Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	22.899.976,54	3.778.021,04	-19.121.955,50
<b>S4</b>	= Gesamtfinanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 bis 20)	<b>-62.700.820,43</b>	<b>-117.871.071,58</b>	<b>-55.170.251,15</b>
<b>S5</b>	= Ordentliches Gesamtergebnis (= S3 und S4)	<b>474.580.865,49</b>	<b>529.072.426,46</b>	<b>54.491.560,97</b>
21	+ Außerordentliche Erträge	1.435.991,92	51.858,85	-1.384.133,07
22	- Außerordentliche Aufwendungen	3.422.529,82	1.090.417,05	2.332.112,77
<b>S6</b>	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Saldo Zeilen 21 und 22)	<b>-1.986.537,90</b>	<b>-1.038.558,20</b>	<b>947.979,70</b>
<b>S7</b>	= Gesamtaresultat (= S5 und S6)	<b>472.594.327,59</b>	<b>528.033.868,26</b>	<b>55.439.540,67</b>
23	+/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis <sup>1</sup>	-10.248.249,25	-14.498.029,44	-4.249.780,19
24	+/- Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
25	+/- Entnahmen aus/Zuführung zu Rücklagen	-187.535.366,90	-239.052.975,72	-51.517.608,82
<b>S8</b>	<b>Gesamtbilanzüberschuss (= Saldo S7, Zeilen 23 bis 25)</b>	<b>274.810.711,44</b>	<b>274.482.863,10</b>	<b>-327.848,34</b>



## Anlage 3

### Eigenkapitalübersicht nach DRS7

#### Eigenkapitalübersicht 2023

		Kommune				Minderheitsgesellschafter		Gesamteigenkapital
	Allgemeine Rücklage (Netto-position)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösen den Zuwendungen	Ergebnis-fürklage	Ergebnis-vortrag	Gesamtbilanz-überschuss/-fehlbetrag	Treuhändervermögen MGS <sup>2</sup>	Kumulierte Konzernergebnis <sup>3</sup>	Minderheitskapital
Stand am 31.12.2022	7.276.192.610,09	0,00	9.452.331.736,21	0,00	274.810.711,44	9.565.384,60	9.507.002,97	17.022.407.445,31
<b>Sonstige Einzahlungen in das Eigenkapital</b>	0,00	0,00	232.527.907,06	0,00	0,00	0,00	232.527.907,06	0,00
<b>Änderungen des Konsolidierungskreises</b>	0,00	0,00	-163.307,67	0,00	0,00	0,00	-163.307,67	205.378,09
<b>Übrige Veränderungen</b>	-1.347.556,09	0,00	624.938.923,84	0,00	-274.810.711,44	1.498.417,00	-3.174.001,01	347.165.072,30
<b>Gesamtiähresergebnis</b>	0,00	0,00	0,00	274.482.863,10	0,00	0,00	274.482.863,10	14.498.029,44
<b>Übriges Gesamtergebnis<sup>4</sup></b>	0,00	0,00	24.259.948,94	0,00	0,00	0,00	24.259.948,94	0,00
<b>Gesamtergebnis</b>	0,00	0,00	24.259.948,94	0,00	274.482.863,10	0,00	298.742.812,04	14.498.029,44
Stand am 31.12.2023	7.274.845.054,00	0,00	10.333.955.208,38	0,00	274.482.863,10	1.063.801,96	6.333.001,96	17.900.679.929,04
							272.930.607,28	0,00
								18.173.610.536,32

<sup>1</sup> Teil des Gesamteigenkapitals, der aus dem Gesamtiähresergebnis des Haushaltsjahres bzw. früherer Haushaltsjahre gebildet worden ist und nicht auf Minderheitsgesellschafter entfällt. Es umfasst die Ergebnisrücklage, den Ergebnisvortrag und den Jahresüberschuss/fehlbetrag der Kommune. Darüber hinaus enthält das ertragswirtschaftliche Gesamteigenkapital die kumulierten einbehaltenden Jahresüberschüsse/-fehlbeträge der nachgeordneten Aufgabenträger seit deren erstmaliger Einbeziehung sowie die kumulierten Beträge aus ergebniswirksamen Konsolidierungen vorigjährigen, soweit sie nicht auf Minderheitsgesellschafter entfallen.

<sup>2</sup> Die der Landeshauptstadt München von der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) zur treuhänderischen Verwaltung gegebenen Vermögensgegenstände (Aktiva) und Verbindlichkeiten (Passiva) werden sowohl im Einzelabschluss der Kernverwaltung als auch im konsolidierten Jahresabschluss gesondert ausgewiesen; entsprechend wird auch das zugehörige Kapital – Treuhändervermögen MGS als gesonderte Posten im Eigenkapital ausgewiesen.

Auch die Eigenkapitalübersicht wurde deshalb um eine gesonderte Spalte „Treuhändervermögen MGS“ ergänzt. Saldo der übrigen Gesamtergebnisse der vorhergehenden Haushaltsjahre und des laufenden Haushaltsjahrs zu erfassen sind. Die Spalte „Kumulierte übriges Konzernergebnis“ enthält aktuell die in der konsolidierten Vermögensrechnung gesondert aufgeführte Position „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“.

<sup>3</sup> Hier wird der aus der Kapitalkonsolidierung im Jahr 2022 der SWM Windkonsolidierung zur Restlaufzeit des Windparks über vier Jahre linear aufgelost. Er wird korrespondierend zur Restlaufzeit des Windparks über vier Jahre linear aufgelost.

<sup>4</sup> Saldo der Kommune sowie den Minderheitsgesellschaften zuzurechnende Veränderungen des Gesamteigenkapitals im Haushaltsjahr, die aufgrund der haushaltstechnischen Regelungen nicht in der Ergebnisrechnung zu erfassen sind und die nicht auf Ein- und Auszahlungen auf der Ebene der Kommune und der Gesellschafter beruhen.

## Eigenkapitalübersicht zum 01.01.2018

	Kommu				Minderheitsgesellschafter		Gesamteigenkapital
	Erwirtschaftetes Gesamteigenkapital <sup>1</sup>						
Allgemeine Rücklage (Netto-position)	Rücklagen aus nicht ertragswirksamen aufzulösenden Zuwendungen	Ergebnisrücklage	Ergebnis-vortrag	Gesamtbilanzüberschuss/-fehlbetrag	Treuhandvermögen MGS <sup>2</sup>	Kumuliertes übriges Konzernergebnis <sup>3</sup>	Minderheitskapital
							Eigenkapital der Minderheitsgesellschafter
<b>Stand am 01.01.2018</b>	<b>7.292.213,93</b>	<b>0,00</b>	<b>7.871.342.441,38</b>	<b>0,00</b>	<b>117.258.065,73</b>	<b>0,00</b>	<b>141.369.666,56</b>
							15.422.184.455,60

<sup>1</sup> Teil des Gesamteigenkapitals, der aus dem Gesamtjahresergebnis des Haushaltsjahres bzw. früherer Haushaltsjahre gebildet worden ist und nicht auf Minderheitsgesellschafter entfällt. Es umfasst die Ergebnisrücklage, den Ergebnisvortrag und den Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Kommune. Darüber hinaus enthält das erwirtschaftete Gesamteigenkapital die kumulierten einbehaltenden Jahresüberschüsse/-fehlbeträge der nachgeordneten Aufgabenträger seit deren erstmaliger Einbeziehung sowie die kumulierten Beträge aus ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen, soweit sie nicht auf Minderheitsgesellschafter entfallen.

<sup>2</sup> Die der Landeshauptstadt München von der Münchner Gesellschaft für Stadternierung mbH (MGS) zur treuhänderischen Verwaltung gegebenen Vermögensgegenstände (Aktiva) und Verbindlichkeiten (Passiva) werden sowohl im Einzelabschluss der Kernverwaltung als auch im konsolidierten Jahresabschluss gesondert ausgewiesen; entsprechend wird auch das zugehörige Kapital – Treuhandvermögen MGS als gesondertes Posten im Eigenkapital ausgewiesen. Auch die Eigenkapitalübersicht wurde deshalb um eine gesonderte Spalte „Treuhandvermögen MGS“ ergänzt.

<sup>3</sup> Saldo der übrigen Gesamteigenisse der vorliegenden Haushaltssätze und des laufenden Haushaltssatzes. Hierbei handelt es sich um Vorgänge, die zu einer Veränderung des Gesamteigenkapitals führen und die nach den haushaltssrechtlichen Vorschriften nicht in der Ergebnisrechnung zu erfassen sind.

## Anlage 4

### Kapitalflussrechnung nach DRS 2 (indirekte Methode)

#### Kapitalflussrechnung 2023

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2022 Tsd. Euro	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 Tsd. Euro	Unterschied Tsd. Euro
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten <sup>2</sup>	474.580,8	529.072,4	54.491,6
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.389.237,4	1.325.859,6	-63.377,8
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	534.790,4	-955.306,7	-1.490.097,1
4	+/- Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge <sup>3</sup>	-8.242,7	10.194,6	18.437,3
5	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-23.754,0	-3.561,1	20.192,9
6	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.598.186,7	450.835,3	2.047.022,0
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	628.279,1	172.189,1	-456.090,0
8	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-1.986,5	-1.038,6	947,9
9	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (= Summe aus 1 bis 8)	1.398.717,8	1.528.244,6	129.526,8
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	248.168,0	193.313,8	-54.854,2
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.658.074,9	-3.105.483,7	-447.408,8
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	2.172,0	4.597,1	2.425,1
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-93.300,6	-289.904,1	-196.603,5
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	488.654,4	455.358,9	-33.295,5
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-92.950,6	-530.971,0	-438.020,4
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0	0,0	0,0
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0	0,0	0,0
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0	0,0	0,0
19	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0	0,0	0,0
20	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (= Summe aus 10 bis 19)	-2.105.331,7	-3.273.089,0	-1.167.757,3
21	Zahlungen aus Eigenkapitalveränderungen <sup>4</sup>	-21.076,1	350.238,6	371.314,7
22	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter <sup>5</sup>	70.181,5	-12.478,4	-82.639,9
23	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.291.783,0	1.275.804,9	-16.178,1
24	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-60.609,4	-29.560,0	31.049,4
25	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (= Summe aus 21 bis 24)	1.280.259,0	1.583.805,1	303.546,1
26	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20, 25)	573.645,1	-161.039,3	-734.684,4
27	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0	0,0
28	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	972.523,5	1.546.168,6	573.645,1
29	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (= Summe aus 26 bis 28)	1.546.168,6	1.385.129,3	-161.039,3

<sup>2</sup> einschließlich der Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern

<sup>3</sup> z. B. Abschreibungen auf ein aktiviertes Disagio

<sup>4</sup> z. B. Kapitalerhöhungen

<sup>5</sup> z. B. Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen

Die Kapitalflussrechnung für den konsolidierten Jahresabschluss basiert auf den Daten der einzelnen Aufgabenträger; nachdem diese zum Teil nur in Tsd. € zur Verfügung stehen, wurde die Kapitalflussrechnung ebenfalls in Tsd. € aufgestellt.



# Konsolidierungskreis dem Grunde nach gemäß Art.

102a Abs. 1 und Abs. 2 GO  
(Stand 31.12.2023)

Anlage 5

Aufgabenträger	Art der Einflussnahme	Beteiligungs-Quote (in %)	Grundsätzlich im engeren Konsolidierungskreis? **)	Konsolidierungsmethode	Einbeziehungs-pflicht gem. Ermittlungs-Schema	Anteilige Bilanzsumme % *)
LHM Hoheitsabschluss			ja		ja	53,07
<b>Eigenbetriebe, konstituierter Regiebetrieb</b>						
1 Abfallwirtschaftsbetrieb München (Eigenbetrieb)	beherrschend	100,00 %	ja	Vollkonsolidierung	ja	0,75
2 IT@ M (Eigenbetrieb)	beherrschend	100,00 %	ja	Vollkonsolidierung	freiwillig	0,52
3 Markthallen München (Eigenbetrieb)	beherrschend	100,00 %	ja	Vollkonsolidierung	freiwillig	0,21
4 Münchner Kammerspiele (Eigenbetrieb)	beherrschend	100,00 %	ja	Vollkonsolidierung	freiwillig	0,21
5 Münchner Stadtentwässerung (Eigenbetrieb)	beherrschend	100,00 %	ja	Vollkonsolidierung	ja	3,18
6 Stadtgüter München (Eigenbetrieb)	beherrschend	100,00 %	ja	Vollkonsolidierung	freiwillig	0,03
7 Anwesen Schloss Kempfenhausen (konstituierter Regiebetrieb)	beherrschend	100,00 %	ja	Vollkonsolidierung	freiwillig	0,01
<b>Beteiligungsgesellschaften in Privatrechtsform (Beteiligungsquote &gt; 50 %)</b>						
1 Stadtwerke München GmbH Konzern	beherrschend	100,00 %	ja	Vollkonsolidierung	ja	22,87
2 GEWOFAG Holding GmbH Konzern	beherrschend	100,00 %	ja	Vollkonsolidierung	ja	6,25
3 GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH Konzern	beherrschend	100,00 %	ja	Vollkonsolidierung	ja	6,13
4 München Klinik gGmbH	beherrschend	100,00 %	ja	Vollkonsolidierung	ja	2,11
5 MÜNCHENSTIFT GmbH	beherrschend	100,00 %	ja	**)		
6 MGH-Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsges.mbH	beherrschend	100,00 %	ja	**)		
7 München Ticket GmbH	beherrschend	100,00 %	ja	**)		
8 Gasteig München GmbH	beherrschend	100,00 %	ja	**)		
9 Münchner Volkshochschule Akademie für Erwachsenenbildung GmbH	beherrschend	100,00 %	ja	**)		
10 Münchner Gewerbehof Giesing Grundstücksg. mbH & Co. KG	beherrschend	100,00 %	ja	**)		
11 Olympiapark München GmbH	beherrschend	100,00 %	ja	**)		
12 Deutsches Theater Grund- und Hausbesitz GmbH	beherrschend	100,00 %	ja	**)		
13 Deutsches Theater München Betriebsgesellschaft mbH	beherrschend	100,00 %	ja	**)		
14 P+R Park & Ride GmbH	beherrschend	100,00 %	ja	**)		
15 MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH	beherrschend	100,00 %	ja	**)		
16 Münchner Volkstheater GmbH	beherrschend	100,00 %	ja	**)		
17 Beratung Vermittlung Qualifizierung Städtisches Klinikum München GmbH	beherrschend	100,00 %	ja	**)		
18 MediCenter am Klinikum Bogenhausen GmbH	beherrschend	100,00 %	ja	**)		
19 Münchner Arbeit gGmbH	beherrschend	100,00 %	ja	**)		
20 Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH	beherrschend	100,00 %	ja	**)		
21 digital@M GmbH	beherrschend	100,00 %	ja	**)		
22 LHM Services GmbH	beherrschend	100,00 %	ja	**)		
23 Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS)	beherrschend	100,00 %	ja	**)		
24 München Klinik Bau Projektgesellschaft mbH	beherrschend	100,00 %	ja	**)		
25 Münchener Tierpark Hellabrunn AG	beherrschend	93,30 %	ja	**)		
26 Internationale Bausausstellung Metropolregion München GmbH i.G.	beherrschend	63,38 %	ja	**)		
27 Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gemeinnützige GmbH ("Marianne-Strauß-Klinik")	beherrschend	57,14 %	ja	**)		
<b>Beteiligungsgesellschaften in Privatrechtsform, rechtsfähige Stiftung (Beteiligungsquote &lt; 50 %)</b>						
1 Messe München GmbH Konzern	maßgeblich	49,90 %	ja	Equity-Methode	ja	1,04
2 Portal München Verwaltungs-GmbH	maßgeblich	49,00 %	ja	**)		
3 Internationale Münchner Filmwochen GmbH	maßgeblich	40,00 %	ja	**)		
4 Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH	maßgeblich	35,71 %	ja	**)		
5 Flughafen München GmbH Konzern	maßgeblich	23,00 %	ja	Equity-Methode	ja	1,42
6 Munich Urban Colab GmbH	---	17,00 %	nein	**)		
7 WERK1.Bayern GmbH	---	10,00 %	nein	**)		
8 aquabench GmbH (Beteiligung über MSE)	---	8,00 %	nein	**)		
9 Portal München Betriebs-GmbH & Co KG	---	3,00 %	nein	**)		
10 Zentrale Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst Bayern GmbH	---	2,00 %	nein	**)		
11 MEDIASCHOOL Bayern gGmbH	---	2,00 %	nein	**)		
12 ekz.bibliotheksservice GmbH Reutlingen	---	0,47 %	nein	**)		
<b>Rechtlich selbstständige Stiftung des bürgerlichen Rechts</b>						
1 Bürgerstiftung München	----	7,40 %	nein	**)		
<b>Vereine</b>						
1 Heideflächenverein Münchener Norden e. V.						
2 Erholungsflächenverein e. V.						

Aggregierte einbezogene Bilanzsumme in %: 97,80

Aufgabenträger	Art der Einflussnahme	Art der Beteiligung	Beteiligungs-Quote (in %)	Grundsätzlich im engeren Konsolidierungskreis? **)	Konsolidierungsmethode
<b>Kommunale Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit</b>					
1 Anna Krauß-Stiftung (Buchungskreis 9062)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
2 Armin Siegel und Angelika- Meier Stiftung- Hilfe für Jung und Alt (Buchungskreis 9061)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
3 Berta und Ilse Hafferberg-Stiftung (Buchungskreis 9006)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
4 Buhl-Strohmaier Stiftung (Buchungskreis 9008)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
5 Dr. Ferdinand Maria und Erna Dick Wohltätigkeitsstiftung (Buchungskreis 9010)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
6 Enzo und Stefanie Fidanzini- Stiftung (Buchungskreis 9013)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
7 Erna, Felix und Hans von Kuk Stiftung (Buchungskreis 9049)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
8 Freiherrlich von Hirschen-Stiftung (Buchungskreis 9014)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
9 Generalsstabsarzt Dr. Karl und Anna von Lotzbeck Stiftung (Buchungskreis 9015)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
10 Georg und Marie Weiskopf-Stiftung (Buchungskreis 9016)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
11 Gerd und Annemarie Thomas- Stiftung (Buchungskreis 9017)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
12 Heilgeistspital Stiftung (Buchungskreis 9019)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
13 Helmut-Krauß-Stiftung (Buchungskreis 9067)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
14 Ippi Berufsausbildungs- Stiftung München (Buchungskreis 9058)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
15 Irma Wenke Stiftung (Buchungskreis 9020)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
16 JAZZStiftung München (Buchungskreis 9068)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
17 Johann Menrad Stiftung (Buchungskreis 9022)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
18 Joseph und Maria Schöpf- Altenhilfe- Stiftung (Buchungskreis 9023)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
19 Jubiläumsstiftung aus Anlass der goldenen Hochzeit des Königs Ludwig III (Buchungskreis 9024)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
20 Karl und Anneliese Hofmeister-Stiftung (Buchungskreis 9065)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
21 Katharina Löttgers und Thomas Wimmer Stiftung (Buchungskreis 9057)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
22 Lasser Kinder- und Jugend-Stiftung (Buchungskreis 9025)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
23 Lucilie Grahn Stiftung (Buchungskreis 9026)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
24 Ludwig und Anna Gmeldorf Stiftung (Buchungskreis 9059)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
25 Marie Auguste Schenk- Stiftung (Buchungskreis 9029)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
26 Matthias Pschorr Bavaria Stiftung (Buchungskreis 9031)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
27 Michael und Heriberta von Poschinger- Stiftung (Buchungskreis 9032)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
28 Münchner in Not – Josef Haider Stiftung (Buchungskreis 9066)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
29 Münchner Kinder und Jugendstiftung (Buchungskreis 9034)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
30 Oskar Thumann'sche Stiftung (Buchungskreis 9036)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
31 Oskar Walter Kinderunterstützungsfonds (Buchungskreis 9037)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
32 Rudolf und Berta Mathes-Stiftung (Buchungskreis 9051)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
33 Ruth und Wolfram Boeck- Stiftung (Buchungskreis 9053)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
34 Sankt Joseph- Spital-Stiftung München (Buchungskreis 9039)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
35 Sankt Nikolaispital- Stiftung (Buchungskreis 9038)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
36 Stiftung "Hilfe für psychisch kranke Menschen in München" (Buchungskreis 9060)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
37 Stiftung „Goldenes Münchener Herz“(Buchungskreis 9040)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
38 Stiftung für die individuelle Unterstützung	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
39 Stiftung Inklusion für Kinder mit Behinderung in München (9069)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
40 Stiftung Schwabinger Kinderlächeln (Buchungskreis 9064)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
41 Stiftung URBS – DIE STADT (Buchungskreis 9063)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
42 Vereinigte Kriegswohlfahrtstiftungen der Landeshauptstadt München (Buchungskreis 9044)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
43 Vereinigte Stiftungen zur Unterstützung von Kindern und Jugendl. der LH München (Buchungskreis 9045)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
44 Vereinigte Stipendienstiftungen der LH München (Buchungskreis 9046)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
45 Vereinigte Wohlfahrtstiftungen der Landeshauptstadt München (Buchungskreis 9043)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
46 Waisenhausstiftung München (Buchungskreis 9035)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
47 Walter Sedlmayr-Paula Rott-Stiftung zur Unterstützung von Münchener Bürgern (Buchungskreis 9047)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
48 Walter und Erna Knör-Stiftung (Buchungskreis 9056)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)
49 Zirwas-Dodell-Stiftung – fonds B (Buchungskreis 9052)	beherrschend	unmittelbar	100,00 %	ja	**)

\*) mittelbare Beteiligung gem § 290 Abs. 3 HGB

\*\*) Die Berücksichtigung im Konsolidierungskreis kommt nicht zum Tragen, wenn ein Aufgabenträger als von untergeordneter Bedeutung eingestuft wird. In diesen Fällen erfolgt ein Ausweis „At-Cost“, d.h. der Ausweis im konsolidierten Jahresabschluss eines solchen nachgeordneten Aufgabenträgers erfolgt mit dem Buchwert der Finanzanlage.